

Die Politische Meinung

VERMÖGEN

Reichere Reiche?
Ärmere Arme?
Mittellose Mitte?

ZUM SCHWERPUNKT Christian Arndt, Vermögen der Mitte in der Krise?;
Eva M. Welskop-Deffaa, Solidarität unter Ungleichen; Matthias Schäfer, Draghis Welt;
Judith Niehues, Reiche immer reicher?

INTERVIEW Günther H. Oettinger, Google zerschlagen?

DEBATTE: LEBENSENDE Peter Hintze und Frank Ulrich Montgomery zur
ärztlichen Suizidbeihilfe; Hermann Gröhe, Hilfe im Sterben statt Hilfe zum Sterben

ERINNERT Jürgen Nielsen-Sikora, 50 Jahre deutsch-israelische Beziehungen

”

Dem reichsten Hundertstel dürfte fast ein Drittel aller Vermögen gehören. Der ökonomische Abstand zwischen den Reichsten und dem Gros der Bevölkerung wäre damit deutlich größer als bisher angenommen. [...] Sprengstoff für den Zusammenhalt von morgen liegt allerdings in der Einkommens- und Vermögensverteilung von heute begründet.

Eva M. Welskop-Deffaa

Werden die Reichen immer reicher? Zumindest nicht auf Kosten der weniger Vermögenden – denn aus den vorhandenen Vermögensdaten geht erstaunlich deutlich hervor, dass die Vermögensungleichheit während des letzten Jahrzehnts nicht gestiegen ist.

Judith Niehues

Die Portfoliostruktur der Mittelschicht hat sich in der Krise nur unwesentlich verändert. [...] Zusammenfassend lässt sich also auf Grundlage der Daten keine Krise des Vermögens der mittleren Einkommensschicht feststellen.

Christian Arndt

Ohne einen festen Bezug zu einer marktwirtschaftlichen Philosophie, die auf Chancengleichheit und Freiheit basiert, wird jede Studie über Vermögensungleichheit Lösungen im Bereich von mehr Staatsinterventionen finden und den eigentlichen Schlüssel zum Erfolg, weniger Dirigismus und mehr sozialmarktwirtschaftliche Ordnungspolitik, übersehen.

Marcus Marktanner

Eine Studie der Europäischen Zentralbank (EZB) konstatierte, dass die Deutschen in Europa gemessen an ihrer Wirtschaftskraft vergleichsweise arm sind. [...] Am aktuellen Aufschwung des DAX [...] hat der Großteil der Deutschen keinen Anteil. Ebenso wenig am Höhenflug der Immobilienpreise [...] Das ist schade, denn die Deutschen tragen in der Euro-Rettungspolitik zwar die größte Last, profitieren aber kaum von ihren Vorteilen.

Max A. Höfer

Wer fordert, die Reichen mit stärkeren Steuern zu belasten, sollte bedenken, dass in Deutschland schon derjenige als reich gilt, der 260.000 Euro besitzt, so Berechnungen des IW Köln.

Joachim Pfeiffer

“

Editorial

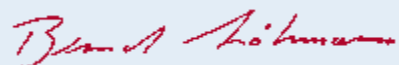
Bernd Löhmann, Chefredakteur

Eine Studie über die Einkommens- und Vermögensverteilung in den OECD-Staaten hat im Mai 2015 routinierte Betroffenheit in der veröffentlichten Meinung ausgelöst: Die Ungleichheit sei auf „Rekordwerte“ angewachsen, eine „soziale Kluft wie im 19. Jahrhundert“ tue sich auf, „sozialer Sprengstoff“ sei zu entschärfen. Bisweilen war klassenkämpferisch vom Gegeneinander zwischen „unten und oben“ und zwischen „mächtig und ohnmächtig“ die Rede. Man meint, Ähnliches schon früher nach der Bekanntgabe von Sozial- und Armutsberichten gelesen zu haben.

Obwohl besonders die Deutschen große soziale Unterschiede als Gefährdung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt betrachten und sensibel auf derartige Nachrichten reagieren, blieb der Alarmzustand auf die Kommentarspalten begrenzt. Bei der guten Wirtschaftslage in Deutschland, Arbeitslosenzahlen am Rande der Vollbeschäftigung und einem erstaunlichen Zuwachs an Arbeitsplätzen – längst nicht nur an Minijobs – ist das kein Wunder. Allerdings ändert diese Gelassenheit wenig daran, dass sich das Bild einer auseinanderdriftenden Gesellschaft in den Köpfen festzusetzen scheint. Laut Institut für Demoskopie Allensbach glauben 79 Prozent der Bürger an zunehmende soziale Unterschiede in den nächsten zehn Jahren.

Politisch birgt diese Wahrnehmung Risiken. Verstaubte Umverteilungskonzepte erhalten möglicherweise neue Zugkraft; systemkritische Geister könnten sich im Aufwind fühlen. Schon heute wollen sie Anti-EZB- und -G7-Krawalle als einen legitimen Aufruhr gegen die „ungute Verschränkung“ von Marktwirtschaft und Demokratie begreifen.

An die Stelle der pauschalen Formel von mehr Ungerechtigkeit in Deutschland muss eine differenzierte Betrachtung treten, die weder dramatisiert noch wegbürstet. Auch geht es darum, Tendenzen zu einer Auseinanderentwicklung der Vermögen frühzeitig zu begegnen. Wenn beispielsweise in der Eurozone aus vertretbaren Gründen Geld immer billiger zu haben ist, dann wäre es schädlich, wenn Vermögende etwa durch Investitionen in renditestarkes Risikokapital besonders von der aktuellen Situation profitieren könnten, während die „Otto Normalbürger“ wenig oder keinen Spielraum für solche finanzielle Risiken hätten und mit renditeschwachen Spareinlagen zurückblieben. Vielleicht ist heute mehr denn je die Unterstützung einer klugen Vermögenspolitik gefragt, damit mittlere und untere Bevölkerungsschichten beim Vermögensaufbau nicht den Anschluss verlieren?



1 EDITORIAL

SCHWERPUNKT

Vermögen – Reichere Reiche? Ärmere Arme? Mittellose Mitte?

12 VERMÖGEN DER MITTE IN DER KRISE?

Christian Arndt

Ergebnisse einer aktuellen Studie

19 REICHE IMMER REICHER?

Judith Niehues

Fakten und Fiktionen zur Vermögens-
entwicklung

25 SOLIDARITÄT UNTER UNGLEICHEN

Eva M. Welskop-Deffaa

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und
Vermögensverteilung in Deutschland

31 GLÜCKSSCHMIEDE DEUTSCHLAND

Joachim Pfeiffer

Wie es um Chancengleichheit und
soziale Gerechtigkeit bestellt ist

38 KONKURRENZ IST GEWALTENTEILUNG

Max A. Höfer

Wie die Soziale Marktwirtschaft
Vermögen und Freiheit sichert

48 WOHLSTAND FÜR WEN?

Wolfgang Tischner

Die Entwicklung des bürgerlichen
Vermögens in Deutschland in historischer
Perspektive

54 DRAGHIS WELT

Matthias Schäfer, Lukas Block

Hat der EZB-Chef die Sparer verraten?

62 VERMÖGEN IST MEHR, ALS SICH ZÄHLEN LÄSST

Joachim Fetzer

Eine Perspektive europäischer
Wirtschaftsethik

70 INTERVIEW: GOOGLE ZERSCHLAGEN?

Günther H. Oettinger über die digitale
Revolution, über Urheberrechte und
Datenschutz

Kommentiert

44 „EVEN IT UP“

Marcus Marktanner

Eine kritische Auseinandersetzung
mit der Oxfam-Studie

60 TICKENDE ZEITBOMBE

Henrik Böhme

Kann die deutsche G7-Präsidentschaft
die wachsenden sozialen Ungleichheiten
entschärfen?

Debatte: Lebensende

76 **STERBEN IN WÜRDE**

Norbert Arnold

Welche Rahmenbedingungen helfen?

81 **INTERVIEW: „FÜR MICH IST LEIDEN IMMER SINNLICH“**

Der Bundestagsvizepräsident Peter Hintze über Suizidbeihilfe, „Sterbetourismus“ und Selbstbestimmung

90 **INTERVIEW: KEINE SCHNELLEN „EXIT-STRATEGIEN“**

Der Präsident der Bundesärztekammer Frank Ulrich Montgomery zum Hippokratischen Eid und zum Verlauf der Debatte um die Sterbehilfe

97 **GELEBTE MENSCHLICHKEIT**

Hermann Gröhe

Hilfe *im* Sterben statt Hilfe *zum* Sterben

Erinnert

108 **ZIEMLICH BESTE PARTNER**

Jürgen Nielsen-Sikora

Über die deutsch-israelischen Beziehungen

125 **ADENAUERS ECKERMANN**

Konrad Adenauer jr.

Nachruf auf Anneliese Poppinga

Russland

114 **KEINE OPPOSITION, NUR DISSIDENTEN?**

Wladimir Ryschkow

Die innenpolitische Lage in Russland aus der Sicht eines Oppositionellen

120 **ÄNGSTE UND AMBITIONEN**

Ingmar Zielke

Eindrücke eines Russlandbesuchs junger Außenpolitiker

Gelesen

103 **EUROPAS UHREN GEHEN ANDERS**

Matthias Oppermann

Pierre Manent und das Problem des Politischen

128 **FUNDSTÜCK**



Anachronistische Verhaltensmuster?

Fotostrecke: Ilya Lipkin (Berlin)

Wird das Geldabheben vom Automaten bald der Vergangenheit angehören?
Der „Wirtschaftsweise“ Peter Bofinger hat Bargeld als
„Anachronismus“ bezeichnet und dazu geraten, dass dessen Abschaffung
auf dem G7-Gipfel in Elmau thematisiert werden sollte.

Geldabheben fühlt sich an wie ein intimer Moment, doch geschieht es an Orten,
an denen Menschen ein- und ausgehen – noch dazu videoüberwacht.
Die 2014 entstandenen Fotografien des Künstlers Ilya Lipkin machen deutlich,
dass es eine private wie eine gesellschaftliche Wahrnehmung
von Geld und Vermögen gibt. Darüber, ob das Vermögen gerecht verteilt
ist, treffen sie keine Aussage, aber sie lassen erkennen, wie sehr
sich die einst auf wenige Menschen beschränkte Verfügungsmacht über
finanzielle Mittel demokratisiert hat.

Vermögen

Reichere Reiche?
Ärmere Arme?
Mittellose Mitte?





W8962T20





• Geld ab

• Dauera

• Kontos

• Prepa

• Weiter





Vermögen der Mitte in der Krise?

Ergebnisse einer aktuellen Studie

CHRISTIAN ARNDT

Geboren 1974 in Böblingen, Professor für Volkswirtschaftslehre und Empirische Wirtschaftsforschung, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

Das finanzielle Vermögen von Haushalten und Familien bestimmt wesentlich über Wertvorstellungen und Selbstverständnis von Haushalten und Familien. Es eröffnet Gestaltungsspielräume, gewährt Risikoabsicherungsmöglichkeiten und sichert da-

mit Vitalität, Innovationskraft und Widerstandsfähigkeit einer Gesellschaft. Angesichts einer starken Vermögenskonzentration fragt es sich, wie viel Vermögen in der Mitte der Gesellschaft vorhanden ist und wie gut die Mitte in der Lage war, ihre Vermögenswerte durch die Wirtschaftskrise zu bringen.

Die bisherigen Mittelschichtsanalysen fokussieren meist das Einkommen oder nicht finanzielle Faktoren. Im Vordergrund der internationalen Vermögensstudien stehen meist die allergrößten Vermögen der Millionäre und

Milliardäre. Über die Entwicklung und die Verteilung der Vermögen in der Mittelschicht und damit bei der Mehrheit der Menschen wird dagegen weniger diskutiert. Wie steht es also aktuell um das finanzielle Vermögen in der Mitte der Gesellschaft? Als Grundlage dienen Ergebnisse einer aktuellen Studie, die der Autor im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung erstellt hat. Ziel dieser Studie war es, politikrelevante Fragen zum Umfang, zur Struktur und zur Entwicklung des Vermögens in der mittleren Einkommensschicht in Deutschland zwischen 2002 und 2012 aufzuwerfen und diese empirisch fundiert zu beantworten.

GÜNSTIGE ENTWICKLUNGEN, KRITISCHER RAHMEN

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht stellt sich die Lage in Deutschland nicht eindeutig dar, denn es treffen günstige Entwicklungen auf kritische Rahmenbedingungen. Zu den kritischen Faktoren zählt die ökonomische Krise im europäischen Wirtschaftsraum seit 2007. Sie hemmt Wirtschaftswachstumsmöglichkeiten, Einkommensentwicklung und Sparpotenziale der Haushalte sowie insgesamt auch die Anlagechancen in Europa. Ein niedriger Außenwert des Euro stellt die Bewahrung von Vermögenswerten darüber hinaus auf internationaler Ebene vor Herausforderungen. Demgegenüber bilden historisch niedrige Arbeitslosenquoten und eine stabile Entwicklung der Einkommensungleichheit seit 2006 eine günstige Grundlage für die Vermögensbildung in der Breite. Sie ermöglichen Aufstiege in die Mittelschicht, etwa über den Erwerb von selbst genutztem Immobilienvermögen. Exportüberschüsse zeigen den Aufbau von Forderungen gegenüber dem Ausland.

Insgesamt sehen sich Gesellschaft und Politik mit unklaren Verteilungseffekten konfrontiert: Während niedrige Realzinsen den Werterhalt von Geldvermögen erschweren, erleichtern sie den Erwerb von Immobilienvermögen. Während die Renditen von Geldvermögen sinken, steigen die Marktpreise von Unternehmen.

Während Immobilienpreise in Boomregionen in bislang noch nicht da gewesener Weise steigen, fallen sie in Schrumpfungsregionen deutlich. Eine Flucht in die Sachwerte, insbesondere in Immobilien und Unternehmen, könnte zu einer Umverteilung von der Mittel- zur Oberschicht führen, da diese über größere Anteile des Betriebs- und Immobilienvermögens verfügt. Da sich Umfang und Struktur der Vermögen älterer von jenen jüngerer Menschen unterscheiden, sind auch demografische Effekte auf die Vermögensverteilung zu erwarten.

Um dieses Gemenge von Vermutungen und Unsicherheit in der Bevölkerung und Politik zu entwirren, sind Analysen mit möglichst verlässlichen Daten zum Vermögen der Menschen in Deutschland nötig. Gegenüber der

besonders problematischen Erhebung von Vermögensinformationen bei den „Reichsten“ ist die Informationslage hinsichtlich des Vermögens in der Mitte der Gesellschaft als vergleichsweise gut einzustufen. Der Großteil der Kennzahlen zur Vermögensverteilung, die im Folgenden genannt werden, basiert auf Auswertungen der Vermögensbilanz des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Dies ist die für diesen Zweck am besten geeignete Datengrundlage. Sie erfasst alle wesentlichen Vermögenskomponenten.¹ Im Zentrum der Analyse steht das individuelle Nettovermögen, also das finanzielle Vermögen von einzelnen Personen, das sich aus dem Bruttovermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten ergibt. Die Daten erlauben Analysen der Vermögensverteilung in fünfjährigen Abständen, konkret für die Jahre 2002, 2007 und 2012. Somit ist es an der Zeit, für den zehnjährigen Zeitraum von 2002 bis 2012 Bilanz zu ziehen.

WIE STABIL SIND DIE VERMÖGEN?

Die Daten zeigen, dass sich die Vermögenskonzentration in der Bevölkerung insgesamt zwischen 2002 und 2012 nicht verändert hat. Zur Messung der Vermögenskonzentration wird häufig der sogenannte Gini-Koeffizient verwendet. Er kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen, die die hypothetischen Extremsituationen der Vermögensverteilung markieren. In dem einen Extrem verfügen alle Personen über denselben Vermögensanteil, in dem anderen besitzt eine einzige Person das gesamte Vermögen in der Gesellschaft. Der Gini-Koeffizient der positiven individuellen Nettovermögen beträgt zu Beginn und Ende des zehnjährigen Untersuchungszeitraums etwa 0,77. Damit sind die Vermögen in Deutschland, insbesondere im Vergleich zu den Einkommen, weiterhin stark konzentriert. (Der Gini-Koeffizient der Nettoäquivalenzeinkommen² beträgt in Deutschland in den letzten Jahren knapp unter 0,3.)

Anschaulicher als mit dem Gini-Koeffizient lässt sich die Vermögensungleichheit auch mit Vermögensanteilen erfassen: In 2012 entfielen etwa 56 Prozent aller positiven individuellen Nettovermögen auf die zehn Prozent mit den höchsten Nettovermögen. Auch dieser Anteil war 2012 etwa gleich hoch wie bereits 2002.

Nun zu den Vermögen in der Einkommensmitte: Die Menschen in der mittleren Einkommensschicht – dies sind im Folgenden alle mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen siebzig Prozent und dem Doppelten des Medianeinkommens (das 2012 etwa 1.640 Euro betrug) – verfügen über etwa 68 Prozent des gesamten positiven individuellen Nettovermögens. Zur mittleren Einkommensschicht zählen seit 2006 übrigens unverändert rund 78 Prozent der Bevölkerung. In der oberen Einkommensschicht mit mehr als dem Doppelten des Medianeinkommens (dazu gehören etwa acht Prozent der Menschen in Deutschland) beträgt dieser Anteil 29 Prozent.

Auf die Einkommensschwächsten entfällt mit drei Prozent ein äußerst geringer Anteil am gesamten individuellen Nettovermögen. Auch der Vermögensanteil der Menschen mit mittlerem Einkommen blieb zwischen 2002 und 2012 stabil.³ Dies gilt sowohl hinsichtlich der Netto- als auch der Bruttovermögen. Somit gibt es bislang keine Evidenz für die These der Umverteilung der Vermögen von der Mitte zur Oberschicht als Folge der Krise und sinkender Zinssätze.

Der hinter diesen Anteilen stehende Wert des individuellen Nettovermögens beträgt in der mittleren Einkommensschicht im Schnitt etwa 73.000 Euro, in der oberen Einkommensschicht ungefähr 286.000 Euro (jeweils Werte für 2012). Das durchschnittliche individuelle Nettovermögen ist damit in der oberen Einkommensschicht fast viermal so hoch wie in der mittleren Einkommensschicht.

Die Daten zeigen also deutlich, dass das Potenzial der Menschen, Vermögen anzusparen, mit höherem Einkommen zunimmt. Dies gilt auch innerhalb der breiten mittleren Einkommensschicht, in welcher die Vermögensungleichheit nur unwesentlich geringer ist als in Deutschland insgesamt. Einkommensunterschiede sind allerdings nicht die einzige Ursache der Vermögensungleichheit. Ein wichtiger Faktor sind hier auch das Lebensalter der Menschen und damit die unterschiedlichen Zeiträume, die den Menschen für das Sparen zur Verfügung standen.

ÄLTERE HABEN HÖHERE VERMÖGEN

Die sogenannte Lebenszyklushypothese besagt, dass Menschen bestrebt sind, ihr Konsumniveau über ihre Lebenszeit hinweg zu glätten. Dafür ist es notwendig, in jungen Jahren (bei relativ hohem) Einkommen Vermögen anzusparen und im Alter (bei geringem Einkommen) vom Ersparten zu zehren. Die Daten belegen, dass das individuelle Nettovermögen mit zunehmendem Lebensalter in der mittleren und oberen Einkommensschicht ansteigt. Im Altersgruppenvergleich zeigt sich, dass die Menschen im Alter um die sechzig Jahre über ein etwa doppelt so großes Vermögen verfügen wie die Menschen im Alter um die vierzig.

In der oberen Einkommensschicht erfolgt die altersbedingte Zunahme des individuellen Nettovermögens schneller als in der mittleren Einkommensschicht. Dies ist insofern plausibel, als bei höheren Einkommen auch höhere Sparquoten und damit höhere Vermögenszuwachsraten möglich werden. In der unteren Einkommensschicht liegen unabhängig vom Alter der Menschen nur geringe individuelle Nettovermögen vor. Das heißt, dass in der unteren Einkommensschicht im Lebensverlauf kein Vermögen angespart wird.

Diese Ergebnisse sind auch mit Blick auf den demografischen Wandel relevant. Denn falls der demografische Aufbau einer Gesellschaft von einer bestimmten Altersgruppe, wie etwa in Deutschland von den in den 1960er-Jahren geborenen sogenannten Babyboomern, bestimmt wird, ist vorstellbar, dass der gesamtgesellschaftliche Vermögensbestand parallel zur Alterung dieser Kohorte zunächst anwächst und anschließend wieder fällt.

WIE ENTWICKELN SICH DIE VERMÖGENSWERTE?

Nachdem sich die Vermögensanteile im Krisenverlauf als stabil erwiesen haben, stellt sich die Frage, wie sich die Vermögenswerte entwickelten. Grundsätzlich gilt, dass die nominalen Nettovermögen zwischen 2002 und 2012 gestiegen sind. Allerdings stellt sich die Lage je nach Art der verwendeten Datenquelle unterschiedlich dar. Besonders deutlich werden die Unterschiede, wenn man die Vermögenswerte um die Preisentwicklung zwischen 2002 und 2012 bereinigt. Während das reale Reinvermögen nach Maßgabe der gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanz⁴ um 25,5 Prozent zunahm, zeigen Haushaltsbefragungen – dazu zählt neben dem SOEP auch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamts – nach Preisbereinigung einen Rückgang der realen Nettovermögen in der letzten Dekade um 11,5 Prozent beziehungsweise 15 Prozent an.⁵

Auch die mittlere Einkommensschicht musste Vermögensverluste im Umfang von etwa elf Prozent hinnehmen. Allerdings vollzog sich der Vermögensrückgang in der mittleren Einkommensschicht fast vollständig zwischen 2002 und 2007. Seit 2007 sind die Vermögen in der mittleren Einkommensschicht im Gegensatz zu den Vermögen in der Oberschicht stabil geblieben. Dort war der Vermögensverlust mit etwa sechzehn Prozent noch größer. Interessanterweise sind es damit gerade die Nettovermögen der Mittelschicht, die – auch bei Berücksichtigung von Preisentwicklungen – stabil durch den bisherigen Krisenverlauf gekommen sind. Es lässt sich zeigen, dass der Vermögensrückgang eher im Westen als im Osten stattgefunden hat. Betroffen sind alle Bildungsstufen, Selbstständige, Beamte, Angestellte und Arbeitslose (vor allem zwischen 2002 und 2007), nicht jedoch die Pensionäre und Rentner. Tendenziell vollzog sich der Vermögensrückgang eher bei den jüngeren Altersgruppen.

Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Vermögensmessung sind jedoch bei allen Datenquellen aus jeweils unterschiedlichen Gründen zu kritisieren. Die Diskrepanz zwischen den Mikrodaten der Haushaltsbefragungen und Makrodaten aus der Vermögensbilanz ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Dazu zählt im Fall der Vermögensbilanz insbesondere die fehlende Differenzierungsmöglichkeit zwischen Privathaushalten und privaten Organisationen

ohne Erwerbszweck, welche teilweise über erhebliche Vermögen verfügen (etwa Stiftungen, Kirchen, Parteien und Gewerkschaften). Bei den Befragungen werden Immobilien zu Marktpreisen bewertet, bei den Makrodaten dagegen zu Erstellungskosten. Bei Befragungen ist selektives Antwortverhalten nicht auszuschließen. Im Fall der Makrodaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ist bei der Fortschreibung von Investitionen und der Annahme von Abschreibungen mit einer Kumulation von Bewertungsfehlern zu rechnen.

DIE MITTE HAT EHER GERINGE ANTEILE AN BETRIEBSVERMÖGEN

Anfangs wurde argumentiert, dass Unterschiede im Vermögensportfolio, insbesondere Geld, Immobilien- und Betriebsvermögen, in Zeiten steigender Sachwerte zu Umverteilungen führen können. Die Untersuchung ergibt, dass die Mittelschicht sieben Zehntel ihres individuellen Bruttovermögens in Form von Immobilien hält. Davon entfällt der Großteil auf die selbst genutzte Immobilie. Die Eigentümerquote liegt mit 56,6 Prozent leicht höher als in der Gesamtbevölkerung. Die Portfoliostruktur der Mittelschicht hat sich in der Krise nur unwesentlich verändert. Der Anstieg der bundesweiten Eigentümerquote ist insbesondere auf die Steigerung der Eigentümerquote innerhalb der mittleren Einkommensschicht von etwa 54 Prozent auf etwa 57 Prozent zurückzuführen. In der oberen Einkommensschicht nehmen ebenfalls Immobilien den größten Teil des Bruttovermögens ein. Allerdings ist die Bedeutung des selbst genutzten Wohneigentums mit 35,6 Prozent in der oberen Einkommensschicht deutlich geringer als in der Mittelschicht. Die relative Bedeutung des Immobilienvermögens und die Eigentümerquote verhalten sich im Schichtenvergleich also gegenläufig. Auch wenn in der mittleren Einkommensschicht der Anteil der Menschen, die in der eigenen Immobilie leben, geringer ist als in der oberen Einkommensschicht, ist der Anteil des Immobilienvermögens am Gesamtvermögen in der mittleren Einkommensschicht höher als in der oberen Einkommensschicht. Auf die Betriebsvermögen entfällt in der oberen Einkommensschicht mit 15,5 Prozent ein etwa dreimal so großer Anteil am Bruttovermögen wie in der Mittelschicht. Über den Kanal der Betriebsvermögen sind also Verschiebungen zwischen Geld und Sachvermögen beziehungsweise zwischen mittlerer und oberer Einkommensschicht durchaus möglich.

Die obere Einkommensschicht hat nicht nur einen absolut höheren Kapitalstock angespart. Dieser ist auch in Relation zu den Einkommen höher, oder: die obere Einkommensschicht bräuchte bei vollständiger Investition ihres Einkommens länger, um ihren Kapitalstock zu replizieren als die mittlere oder untere Einkommensschicht. Dies steht in Verbindung damit, dass die

Sparquoten in der oberen Einkommensschicht höher sind. Auf Grundlage der Mikrodaten kann für Deutschland keine Zunahme des Kapital-Einkommensquotienten im Zeitraum von 2002 bis 2012 festgestellt werden.

KEINE KRISE NACHWEISBAR

Das Vermögen ist im Vergleich zum Einkommen also stark konzentriert. Das durchschnittliche individuelle Nettovermögen ist in der oberen Einkommensschicht deutlich höher als in der mittleren Einkommensschicht. Allerdings kann ein erheblicher Teil der Vermögensungleichheit, auch innerhalb der mittleren Einkommensschicht, durch Altersunterschiede der Menschen erklärt werden. Die Portfoliostruktur der Mittelschicht hat sich in der Krise nur unwesentlich verändert. Insbesondere hat sich die Vermögenskonzentration nicht weiter verstärkt, und bislang ist die These der Umverteilung der Vermögen von der Mitte zur Oberschicht als Folge der Krise und sinkender Zinssätze nicht evident. Zusammenfassend lässt sich also auf Grundlage der Daten keine Krise des Vermögens der mittleren Einkommensschicht feststellen.

¹ Zu den erfassten Komponenten zählen das selbst genutzte Wohneigentum, sonstiger Haus- und Grundbesitz (jeweils zu Marktwerten), Geld- und Wertpapiervermögen, privates Versicherungsvermögen (Lebensversicherungen, private Rentenversicherungen, Bausparverträge), Betriebsvermögen (Firma, Kanzlei, Praxis, landwirtschaftlicher Betrieb), Wertsachen (Schmuck, Münzen, Sammlungen). Nicht erfasst wird im SOEP der Wert von Fahrzeugen und Bargeld. Die erfassten Komponenten bilden das Bruttovermögen. Das Nettovermögen ergibt sich aus dem Bruttovermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten.

² Bei der Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens werden neben allen Einkunftsarten auch die Steuern, Abgaben und empfangenen Transferleistungen sowie die Größe und Eigentums-situation eines Haushalts berücksichtigt.

³ Der Anteil betrug im Jahr 2002 etwa 70 Prozent; eine Veränderung des Anteils von zwei Prozentpunkten liegt im Bereich der statistischen Unsicherheit.

⁴ Das Sachvermögen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben, das Geldvermögen durch die Deutsche Bundesbank.

⁵ Für Mittelschichtsanalysen sind, wie für alle Verteilungsanalysen, grundsätzlich Mikrodaten, also Daten mit Informationen zu einzelnen Haushalten oder Personen, notwendig.

Die im Beitrag erwähnte Studie über die Entwicklung und Verteilung der Vermögen in der Mittelschicht wird nach der Sommerpause der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Studie ist im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung entstanden.

Reiche immer reicher?

Fakten und Fiktionen zur Vermögensentwicklung

JUDITH NIEHUES

Geboren 1982 in Münster, Senior Economist im Kompetenzfeld Öffentliche Finanzen, Soziale Sicherung, Verteilung, Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

„Reiche trotz Finanzkrise immer reicher“¹ – mit dieser medialen Kernbotschaft hat die Veröffentlichung des Entwurfes des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts im Herbst 2012 eine andauernde Debatte zur Vermögensverteilung in Deutschland entfacht. Seither wurde

eine Vielzahl von weiteren Studien mit dem gleichen Tenor in die Öffentlichkeit getragen, die genau dieses Bild weiter zu bestätigen scheinen: Die Vermögen sind zunehmend ungleich verteilt, da die Vermögenskonzentration bei den Reichen und Superreichen unentwegt steigt. Kaum ein Bundesbürger würde diesen Trend infrage stellen, würde er zu der wahrgenommenen Entwicklung der Vermögensverteilung befragt.

Im Gegensatz zur Analyse der Einkommensungleichheit steckt die Forschung zur Verteilung der Vermögen noch nahezu in den Kinderschuhen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Daten zur Vermögensverteilung wesentlich schwerer zu erfassen sind und es nur wenige Datensätze gibt, mithilfe derer sich die Entwicklung der Vermögensverteilung im Zeitablauf darstellen lässt. Der oben zitierte Befund im aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung geht auf die Haushaltsbefragungsdaten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes zurück. „Danach verfügen die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung nur über gut ein Prozent des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen. Der Vermögensanteil des obersten Dezils ist dabei im Zeitverlauf immer weiter angestiegen.“² 1998 belief er sich demnach noch auf 45 Prozent, 2008 lag er bereits bei mehr als 53 Prozent des Nettogesamtvermögens. Die Bewertung dieser Vermögensverteilung als „äußerst ungleich“ fiel zwar der Ressortabstimmung zum Opfer, in der Öffentlichkeit hat sich diese aber durch die medial wirksame Diskussion um den „geschönten Armutsbericht“ weiter festgesetzt.

WAS EIGENTLICH ALLE VERMUTEN ...

Indes, der Berichtszeitraum der Vermögensdaten im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht reicht nur bis 2008, die Wirkungen der Finanzkrise auf die Vermögensverteilung werden somit allenfalls teilweise erfasst. Darüber hinaus werden in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die einkommensstärksten Haushalte aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen. Da aber gerade bei den einkommensreichen Haushalten hohe Vermögen zu vermuten sind, eignen sich die Ergebnisse des ebenfalls im Armuts- und Reichtumsbericht verwendeten Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) besser zur Untersuchung der Vermögenskonzentration. Durch eine spezielle Hocheinkommensstichprobe werden einkommensstarke Haushalte überrepräsentiert. Die im Armuts- und Reichtumsbericht ausgewiesene – aber nicht öffentlich diskutierte – Ungleichheit auf Basis des SOEP ist entsprechend höher. Allerdings werden Vermögenswerte im Rahmen des SOEP nicht jährlich abgefragt, sondern erstmals im Jahr 2002 und in der Folge nur alle fünf Jahre. Im Bericht konnten daher neben 2002 nur die Ergebnisse von 2007 einbezogen werden. Die entsprechenden Ungleichheitskennziffern beider Jahre sind nahezu gleich.

Um den Einfluss der Finanzkrise auf die Vermögensverteilung abzuschätzen, konnte man mit Spannung die Veröffentlichung der neuen SOEP-Vermögensdaten für das Jahr 2012 erwarten. Waren doch insbesondere die gesunkenen Kapitaleinkommen der Reichen ein wesentlicher Grund dafür, dass sich die Ungleichheit der Nettoeinkommen in den letzten Jahren etwas

verringert hat. „Arme bleiben arm, Reiche werden reicher“, titelte die Presse dann im Frühjahr 2014, als erstmals Ergebnisse der Vermögensverteilung 2012 auf Basis des SOEP öffentlich wurden.³ Die neuen Daten schienen zu bestätigen, was alle sowieso schon wussten: Die Ungleichverteilung der Vermögen hat weiter zugenommen. Aber das zeigen die abgefragten Vermögensdaten gerade nicht. Zwischen 2002 und 2012 hat sich an der Vermögensungleichheit nur wenig getan. Zwar hat die Vermögenskonzentration bei den oberen zehn Prozent (und auch insgesamt) zwischen 2002 und 2007 etwas zugenommen. Dann ist aber ein gegenläufiger Effekt erkennbar: Einzig der Vermögensanteil der vermögensreichsten zehn Prozent hat zwischen 2007 und 2012 abgenommen – von 61,6 Prozent auf 58,1 Prozent – und liegt nun wieder nahe bei den 58,4 Prozent, die sich für das Jahr 2002 ergeben (siehe Grafik Seite 23).⁴ Im Zuge der Finanzkrise haben sich die Vermögensunterschiede also wieder etwas nivelliert.

VERMÖGENSANTEIL SUPERREICHER NICHT GESTIEGEN

Aus den Mikrodaten des SOEP lässt sich kein Anstieg der Vermögensungleichheit ablesen. Die Schlagzeile bezieht sich auf einen Makro-Befund: „Es kann vermutet werden, dass es in den vergangenen zehn Jahren zu einem Anstieg der Vermögensungleichheit gekommen ist, da nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen im Vergleich zu den Arbeitnehmerentgelten überdurchschnittlich gestiegen sind.“⁵ Dass der vermutete Anstieg in den Mikrodaten nicht nachweisbar ist, wird auf eine Untererfassung „sehr hoher Vermögen“ zurückgeführt, da Milliardäre in derartigen Befragungen nicht erfasst sind. In einer darauf folgenden Studie werden die Mikrodaten des SOEP mit Angaben der Forbes-Reichenliste kombiniert, um auch die Vermögen der Superreichen abzubilden. Erwartungsgemäß führt diese Hinzuschätzung zu einer deutlich höheren Vermögenskonzentration bei den Reichen: Der Vermögensanteil der oberen zehn Prozent erreicht nach der Hinzuschätzung je nach Szenario zwischen 63 und 74 Prozent am gesamten Nettovermögen.⁶ Die medialen Schlagzeilen, dass „die Reichen noch reicher“ als gedacht sind, folgten. Ein anderer Befund der Studie hat es aber nicht in die Medien geschafft: Unabhängig vom Simulationsszenario ist weder der Vermögensanteil der Top-1-Prozent noch der Anteil der Top-0,1-Prozent zwischen 2002 und 2012 gestiegen. Gleiches gilt auch für den Anteil der Nettovermögen deutscher Milliardäre in der Forbes-Liste am Gesamtvermögen gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung. Die Vermögensstudie der Credit Suisse – deren Daten vor allem über den Oxfam-Armutsbericht mit der Meldung „1 Prozent der Weltbevölkerung besitzt bald mehr als der gesamte Rest“ in den Medien wahrgenommen wurden –

zeigt für die Entwicklung der Vermögensungleichheit in Deutschland sogar einen leicht sinkenden Trend: Der Vermögensanteil der Top-1-Prozent ist von 31,0 Prozent in 2000 auf 28,1 Prozent, der Anteil der Top-10-Prozent von 63,9 Prozent auf 61,7 Prozent in 2014 gesunken.⁷ Auch bei dieser Studie werden die Vermögen der reichsten Deutschen mithilfe der Forbes-Liste hinzugeschätzt.

WIE UNGLEICH?

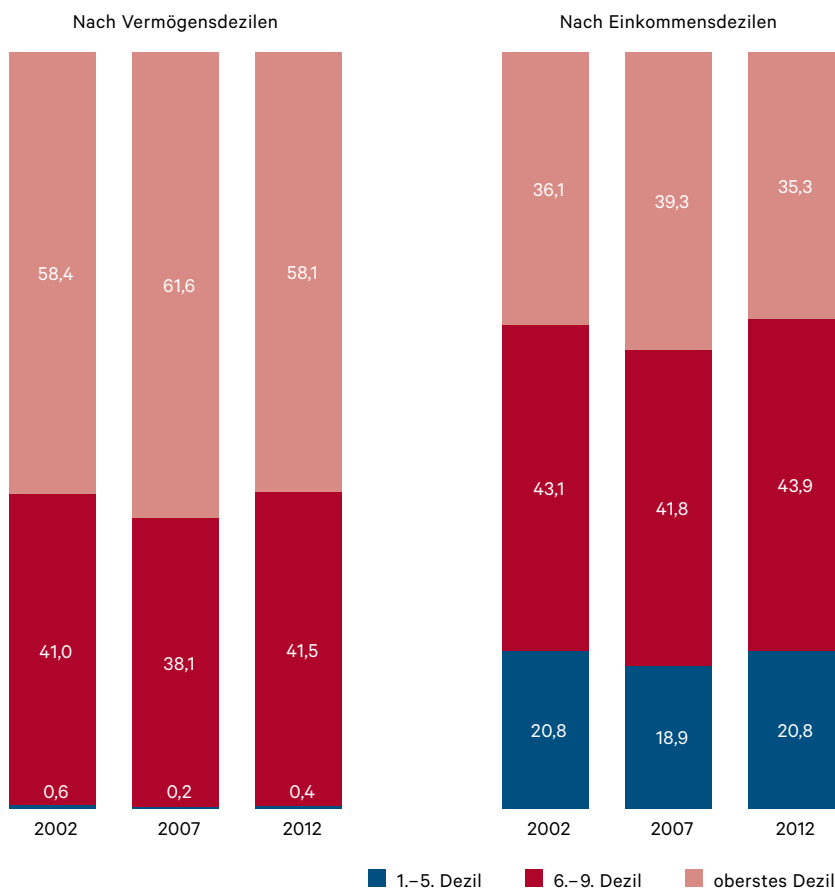
Unabhängig von der Entwicklung der Vermögensverteilung bleibt eine Beobachtung unbestritten: Die Vermögen sind ungleich verteilt – und deutlich ungleicher als beispielsweise die Einkommen. Eine länderübergreifende Vermögensbefragung der Europäischen Zentralbank (EZB) dokumentiert die Vermögensungleichheit hierzulande im Vergleich zu den Euroländern als besonders hoch.⁸ Ähnlich schwierig wie die Erfassung der exakten Höhe der Vermögensungleichheit verhält es sich allerdings mit der Erklärung der Ungleichheitshöhe. Ohne Einordnung in den spezifischen Länderkontext lassen sich die internationalen Vermögensunterschiede kaum bewerten. Ein Teil der eingeschränkten Vergleichbarkeit beruht bereits auf der Methode: divergierenden Betrachtungszeiträumen, unterschiedlichen Haushaltsgrößen sowie der unterschiedlichen Erfassung sehr vermögender Haushalte in den einzelnen Befragungsländern. Insgesamt ist die Forschung zur Vermögensverteilung weit weniger standardisiert als die Veröffentlichung von Kennziffern der Einkommensverteilung, bei denen sich die Verwendung von bedarfsgewichteten⁹ Nettoeinkommen (inklusive Mietvorteilen aus selbst genutztem Wohneigentum) weitgehend als Standard durchgesetzt hat. Statistiken zur Vermögensungleichheit werden hingegen häufig auf Basis unterschiedlicher Untersuchungseinheiten (auf individueller Basis, je Erwachsenen oder auch auf Haushaltsbasis) veröffentlicht. Der Gini-Koeffizient auf Basis der individuellen Nettovermögen aus den SOEP-Daten lässt sich beispielsweise nicht unmittelbar mit der EZB-Studie vergleichen, deren Angaben auf Haushaltsvermögen basieren. Im Gegensatz zu individuellen Vermögen unterstellen die EZB-Statistiken eine maximal mögliche haushaltsinterne Umverteilung. Dadurch liegt die personelle Vermögensungleichheit unter sonst gleichen Bedingungen höher als jene auf Haushaltsebene.

Ein wesentlicher Erklärungsfaktor für die vergleichsweise hohe Vermögensungleichheit in Deutschland wird bereits aus der EZB-Studie erkennbar: die geringe Wohneigentumsquote. Die Korrelation der Eigentumsquote mit dem Gini-Koeffizienten der Vermögensverteilung liegt bei minus 0,83. International zeigt sich somit, dass je seltener die Menschen in den eigenen vier Wänden leben, desto größer die Ungleichheit der Vermögen ausfällt. Anders als in vielen anderen Ländern verfügt Deutschland aber über einen funktionierenden

Mietwohnungsmarkt, sodass die Bildung von Wohneigentum nicht zwingend erforderlich ist, um gut wohnen zu können. Da hierzulande bonitätsschwache Haushalte eben kein kreditfinanziertes Wohneigentum haben, sind sie – und Deutschland insgesamt – auch so gut durch die Finanzkrise gekommen.

SOZIALE SICHERUNG KANN VERMÖGENSAUFBAU HEMMEN

Darüber hinaus wäre die Vermögensungleichheit bereits deutlich geringer, wenn man die (gesetzlichen) Altersvorsorgevermögen berücksichtigen würde. Das wurde bereits an vielen Stellen angemerkt. Allerdings werden die Sozialversicherungsansprüche auch in den anderen Ländern nicht berücksichtigt.



Verteilung der individuellen Nettovermögen, Anteile am gesamten Nettovermögen in Prozent
Quelle: Sozio-oekonomisches Panel v29; Institut der deutschen Wirtschaft Köln
(Neusatz der Grafik: Stan Hema)

Neben der analytischen Wirkung auf das Ungleichheitsmaß hat eine gute soziale Absicherung aber noch eine weitere Wirkung: Grundlegende Anreize zur Vermögensbildung entfallen. Interessant bei der Einordnung Deutschlands in einen internationalen Kontext ist in diesem Zusammenhang auch ein erneuter Blick in die Vermögensstudie der Credit Suisse: Dort liegt die Vermögenskonzentration bei den oberen zehn Prozent im Jahr 2014 in Norwegen bei 65,8 Prozent und in Schweden sogar bei 68,6 Prozent¹⁰ – beides Länder, die häufig als Musterbeispiele für Egalität und soziale Absicherung genannt werden. Zum einen deutet dies darauf hin, dass Vermögensungleichheit und Einkommensunterschiede im Ländervergleich keineswegs Hand in Hand gehen müssen. Zum anderen kann das aber auch ein Hinweis darauf sein, dass hohe staatliche Umverteilung mit höherer Vermögensungleichheit einhergehen kann – indem etwa Steuern und Abgaben die Vermögensbildung in der Mittelschicht erschweren und gleichzeitig Sparanreize im unteren Einkommensbereich entfallen.

Werden die Reichen immer reicher? Zumindest nicht auf Kosten der weniger Vermögenden – denn aus den vorhandenen Vermögensdaten geht erstaunlich deutlich hervor, dass die Vermögensungleichheit während des letzten Jahrzehnts nicht gestiegen ist. Sogar dann nicht, wenn die Vermögen der Superreichen durch Hinzuschätzung mitberücksichtigt werden. Angesichts der deutlichen Verluste der Vermögenden während der Finanz- und Wirtschaftskrise ist dies eigentlich gar nicht so überraschend. In die medialen Botschaften schafft es dieser Befund aber nicht – die Vermutung einer sich stetig öffnenden Vermögensschere hält sich beharrlich.

¹ Süddeutsche Zeitung, 19. September 2012.

² BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. XII.

³ Grabka, Markus M. / Westermeier, Christian, 2014, Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland, DIW-Wochenbericht Nr. 9 – Artikelüberschrift der Süddeutschen Zeitung, 26. Februar 2015.

⁴ Niehues, Judith / Schröder, Christoph, 2014, Einkommens- und Vermögensverteilung: zwischen Wahrnehmung und Wirklichkeit, Wirtschaftsdienst, 94 (10), S. 700–703.

⁵ Grabka, Markus M. / Westermeier, Christian, 2014 (s. o.), S. 157–158.

⁶ Grabka, Markus M. / Westermeier, Christian, 2015, Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland, DIW-Wochenbericht Nr. 7.

⁷ Credit Suisse Global Wealth Databook 2014, S. 125–126.

⁸ ECB, 2013, The Eurosystem Household Finance and Consumption Survey – Results from the first wave, Statistics Paper Series, No 2, April 2013.

⁹ Bedarfsgewichtet bedeutet: Jedem Haushaltsmitglied wird ein bestimmtes rechnerisches Gewicht zugewiesen, wobei die erste erwachsene Person das höchste Gewicht bekommt, die zweite erwachsene ein geringeres und Kinder je nach Altersklasse noch niedriger gewichtet werden. Auf diese Weise werden Einsparungseffekte, die durch das gemeinsame Wirtschaften entstehen, berücksichtigt und Haushalte unterschiedlicher Struktur und Größe können direkt miteinander verglichen werden (Anmerkung der Redaktion).

¹⁰ Credit Suisse Global Wealth Databook 2014 (s. o.), S. 126.

Solidarität unter Ungleichen

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Vermögensverteilung in Deutschland

EVA M. WELSKOP-DEFFAA

Geboren 1959 in Duisburg, Diplom-Volkswirtin, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand, CDA-Bundesvorstand und in der CDU-Zukunftskommission „Zusammenhalt der Gesellschaft“.

„Gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Krise“ – so lautete die Schlagzeile, als der Paritätische Gesamtverband im April 2014 erstmals sein Jahresgutachten zur Entwicklung des sozialen Zusammenhalts vorlegte. „Der Zusammenhalt steht auf dem Spiel“,

titelte der *Böckler Impuls* im Januar 2015 zur Studie von Jutta Allmendinger und Ellen van den Driesch über soziale Ungleichheiten in Europa. Und für seine besorgte Kommentierung des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung wählte der Caritas-Verband 2013 die Überschrift

„Vermögen gerecht verteilen und Zusammenhalt sichern!“ Die Headlines spiegeln zweierlei wider: *Erstens*, die Sorgen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt latent in Gefahr ist, sind weit verbreitet, und *zweitens*, als Ursache der schwindenden sozialen Kohäsion gerät nicht zuletzt die auseinanderdriftende Einkommens- und Vermögensverteilung, die ungleiche Verteilung von selbst erworbenem Wohlstand und ererbtem Reichtum, in den Blick.

Die Warnungen vor einer Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts treffen bei den politisch Verantwortlichen auf offene Ohren – unzweifelhaft kann es als elementare Aufgabe politischen Handelns verstanden werden, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Wo dieser fehlt, fehlen die wesentlichen Grundlagen für Stabilität und Frieden, auch für wirtschaftliche Entwicklung. Der Koalitionsvertrag enthält nicht zufällig ein eigenes Kapitel zum „Zusammenhalt der Gesellschaft“; eine der drei Zukunftskommissionen, die die CDU zur Vorbereitung des Parteitags 2015 eingerichtet hat, ist dem gesellschaftlichen Zusammenhalt gewidmet. Wie lässt sich der oft beschworene gesellschaftliche Zusammenhalt erfassen? Kann man messen, ob er wächst oder diffundiert? Und wie kann man feststellen, ob tatsächlich zunehmende soziale Ungleichheiten und wachsende Vermögensunterschiede den Kitt bröcklig werden lassen, der die Gesellschaft zusammenhält?

MESSEN, WAS VERBINDET

Mit dem „Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt“ hat die Bertelsmann Stiftung ein Instrument vorgelegt, das die Diskussionen über Gemeinsinn und Zusammengehörigkeit und deren Gefährdungen aus dem Reich des Spekultativen herausholt. Anstelle medial gefühlter Polarisierung und behaupteter Spaltung führt das Radar einen Maßstab ein, der die Faktoren des Zusammenhalts kompakt erfasst und internationale Vergleiche möglich macht.

Zusammenhalt, definiert als die Qualität des gemeinschaftlichen Miteinanders, drückt sich durch belastbare soziale Beziehungen, eine positive emotionale Verbundenheit der Menschen mit dem Gemeinwesen und eine ausgeprägte Gemeinwohlorientierung aus. Die Zusammenhalt stiftende Solidarität ist in modernen Gesellschaften dabei nicht eine solche, die aus Ähnlichkeit erwächst, sondern Solidarität unter Ungleichen. Zusammenhalt muss gelingen und gestaltet werden unter Bedingungen erlebter Verschiedenheit und gegenseitiger Abhängigkeit. Es geht um einen „inklusiven gesellschaftlichen Zusammenhalt“, der die Pluralität der Lebensentwürfe und Identitäten nicht nur als gegeben hinnimmt, sondern als Stärke zu begreifen sucht. Dort allerdings, wo sich (wachsende) Unterschiede in ungleiche Teilhabechancen übersetzen und als Ungerechtigkeiten erlebt werden, entwickeln sich Fliehkräfte, die den inklusiven Zusammenhalt von innen heraus gefährden.

Das gilt für Unterschiede in Bezug auf Herkunft und Bildung ebenso wie für Einkommens- und Vermögensunterschiede.

Das Radar erfasst den gesellschaftlichen Zusammenhalt quantitativ; dazu stellt er Indikatoren aus international vergleichenden Befragungsstudien und ergänzende wissenschaftliche Daten in einem Gesamtindex zusammen. Drei Ergebnisse stechen hervor:

Deutschland liegt beim Zusammenhalt im internationalen Vergleich im Mittelfeld. Bei der Akzeptanz von Diversität und der Identifikation mit der Nation zeigt Deutschland Schwächen.

Und: Als gute Rahmenbedingungen für starken Zusammenhalt erweisen sich international vor allem der höhere Wohlstand und eine größere Einkommensgleichheit.

Der Sorge, dass im Prozess der Modernisierung der gesellschaftliche Zusammenhalt verloren ginge, treten die Autoren des Radars entgegen. Sie liefern Hinweise, dass der Zusammenhalt in den Ländern höher ist, die sich stärker in Richtung einer modernen Wissensgesellschaft entwickelt haben, das heißt, die über ein höheres Bildungsniveau, ein höheres ökonomisches Innovationsniveau und eine ausgebaute Informations- und Kommunikationsinfrastruktur verfügen.

UNGLEICHE VERTEILUNG UNTERSCHÄTZT

Auf die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Reichtum und Zusammenhalt gibt das Radar eine doppelte Antwort: Wohlhabenden Gesellschaften mit florierender Wirtschaft gelingt es besser, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten. Je höher das Bruttoinlandsprodukt eines Landes, umso stärker ist insgesamt der gesellschaftliche Zusammenhalt. Wohlstand ist aber nicht gleich Wohlstand: Es kommt wesentlich auch darauf an, wie der Wohlstand verteilt ist. Länder, in denen die Einkommensunterschiede geringer sind, weisen einen höheren gesellschaftlichen Zusammenhalt auf.

Bei der Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen befindet sich Deutschland in den letzten Jahren auf einem riskanten Pfad. Zwischen Ost und West, Männern und Frauen, zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verfestigen sich die Einkommens- und Vermögensunterschiede. Der Anteil der Reichen und sehr Reichen ist seit der Deutschen Einheit fast kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 1991 lebten 5,6 Prozent aller Personen in Haushalten, deren Einkommen mindestens das Zweifache des mittleren Einkommens betrug. Bis zum Jahr 2001 ist der Gesamtanteil an reichen und sehr reichen Haushalten auf über acht Prozent gestiegen (Report des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institutes/WSI, September

2014). Die Finanzkrise hat an dieser Entwicklung nicht wesentlich etwas geändert: 2009 waren 7,1 Prozent der Privathaushalte reich oder sehr reich. 2011 sind es 8,1 Prozent und damit mehr als je zuvor. In Ostdeutschland lebte weniger als jeder zehnte Reiche.

Dabei ist die Ungleichverteilung der Vermögen insgesamt in den letzten Jahren vermutlich systematisch unterschätzt worden, da der Anteil der Multimillionäre und Milliardäre untererfasst blieb. Der reichste Haushalt im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) besitzt netto, also nach Abzug von Schulden, nur knapp fünfzig Millionen Euro. Wenn die Top-Vermögen hinzugeschätzt werden, steigt das Gesamtvermögen in Deutschland ebenso wie die Vermögensungleichverteilung: Dem reichsten Hundertstel dürfte fast ein Drittel aller Vermögen gehören. Der ökonomische Abstand zwischen den Reichsten und dem Gros der Bevölkerung wäre damit deutlich größer als bisher angenommen. Auch der Vermögensanteil, der auf die wohlhabendsten zehn Prozent der Haushalte entfällt, muss nach Schätzungen des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) nach oben korrigiert werden: Er liegt zwischen 63 und siebzig Prozent am Gesamtvermögen.

Die Vermögensverteilung ist in den letzten Jahren ungleicher geworden und sie begründet eine stabil exkludierende Teilung der Bevölkerung: Der *WSI Report* zeigt, dass auch der Anteil der Reichen und sehr Reichen, der im Verlauf der Zeit seine relative Wohlstandsposition halten konnte, gestiegen ist. Hinzu kommt: Hohe Privatvermögen sind häufig ererbtes, „unverdientes“ Vermögen. 150.000 Erbschaftsfälle mit einem Gesamtwert von 41 Milliarden Euro wurden in Deutschland für 2010 erfasst.

Im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind die skizzierten Generationen- und Lebenslauffekte der Vermögensverteilung wichtiger als die Frage nach der Vermögensungleichheit per se. Vermögensunterschiede entwickeln sich dann zu spaltungsträchtigen gesellschaftlichen Unterschieden, wenn sie sich im Lebenslauf und über mehrere Generationen hinweg vertiefen und sich mit anderen Unterscheidungslinien in kritischer Weise überlagern. Wenn beispielsweise Zugewanderte auch in der zweiten Generation noch eine deutlich schlechtere Teilhabe an Bildung und ein deutlich geringeres Vermögen vorweisen können, dann potenzieren sich die drei Unterschiede; sofern allerdings Vermögensunterschiede nicht mit ethnischen, religiösen oder Bildungsunterschieden verbunden sind, haben sie weniger spaltendes Potenzial. Die Überschneidung verschiedener Spaltungslinien relativiert die Bedeutung der einzelnen Gruppenzugehörigkeiten und erleichtert die Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen. Um den Zusammenhalt zu fördern, muss daher vermieden werden, dass integrationswidrige Konstellationen entstehen, in denen sich die „Angehörigen einer bestimmten Gruppe ... *als solche permanent mit allen* ihren wichtigsten Interessen in der Minderheit befinden“ (Gertrude Lübke-Wolff).

Die in einer vielfältigen Gesellschaft Einheit stiftende Funktion gleicher Freiheit umfasst die Freiheit, Eigentum zu bilden. Das Recht und die Chance, Eigentum zu bilden, entfalten ihre positiven Effekte allerdings nur, wenn die Beziehung zwischen privatem und gesellschaftlichem Nutzen des Privatvermögens ausbalanciert ist. Das Grundgesetz verpflichtet den Gesetzgeber zu einer gesellschaftsdienlichen Ausgestaltung des privaten Eigentums (Artikel 14 Absatz 2 Grundgesetz); es verpflichtet ihn weiterhin – mit dem Sozialstaatsprinzip – zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die der Tendenz zur Verschärfung sozialer Gegensätze entgegenwirken. Die Gestaltung der Besteuerung ist ein wichtiges Instrument, um den Allgemeinnutzen des Eigentums zu realisieren und – gleichzeitig – wachsenden Disparitäten entgegenzuwirken.

EIGENTUM BEFÄHIGT UND VERPFLICHTET

Besonders offensichtlich wird dieser Auftrag bei der Erbschaftssteuer. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber zum wiederholten Mal dazu aufgefordert, in diesem Sinne nachzusteuern. Die Verschärfung von Ungleichheiten zwischen Ost und West, Deutschen und Migranten, zwischen Durchschnittsverdienern und Superreichen in der „Erbenrepublik“ – vor allem durch die kaum beschränkte Möglichkeit, Betriebsvermögen ungeschmälert zu vererben – ist kontraproduktiv in Bezug auf soziale Kohäsion und inklusiven Zusammenhalt. Das Aufkommen der Erbschaftssteuer lag 2013 bei bescheidenen 4,6 Milliarden Euro, deutlich weniger als ein Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Damit liegt Deutschland im EU-Vergleich weit hinter Belgien und Frankreich, aber auch hinter Dänemark und Großbritannien.

Eine Reform ist überfällig. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer kann und muss nicht nur einen spürbaren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten, sie kann und sollte auch der zunehmenden Ungleichheit der Vermögensverteilung entgegenwirken. Um das viel zitierte kleine Häuschen der Oma, das seit Jahren die Erbschaftssteuerfreiheit für große Immobilienvermögen in der Hand von Familienunternehmen schützt, soll es dabei natürlich nicht gehen. Die große Mehrheit der Menschen empfindet es als gerecht, wenn selbst genutztes Wohneigentum, Gebrauchsvermögen und Geldvermögen steuerfrei an enge Verwandte weitergegeben werden können, sofern sich der Vermögenswert in Größenordnungen bewegt, den breite Teile der Bevölkerung mit Erwerbsarbeit erlangen können. Darüber hinausgehende Vermögensübergänge allerdings vertiefen die soziale Spaltung, da sie nicht durch Leistungen der Erben oder Beschenkten begründbar sind.

Die Möglichkeit zur Vermögensbildung ist sehr ungleich verteilt. Wer kein Startkapital geerbt hat und mit seinem Einkommen nicht deutlich über

dem Existenzminimum liegt, hat keine Chance, eigenes Vermögen zu bilden – auch die Bildung von Vorsorgevermögen für die Absicherung im Alter ist für genau diejenigen eine besonders große Hürde, die auf eine solche Vorsorge besonders angewiesen wären. Die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist daher eine der wesentlichen Maßnahmen zur „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“. Die vermögensähnlichen Anwartschaften in der Rentenversicherung erfüllen für die Versicherten die wichtige stabilisierende Funktion von Eigentum. Das Bundesverfassungsgericht hat dies durch mehrere Urteile bekräftigt, in denen die Anwartschaften in der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung als vermögensähnliche Ansprüche geschützt wurden. Rentenauskünfte, wie sie die Rentenversicherung regelmäßig verschickt, sind also eine „Volksaktie“, an deren Sicherheit besondere Anforderungen zu stellen sind, wenn der gesellschaftliche Zusammenhalt und der Zusammenhalt der Generationen auf Dauer gesichert werden sollen.

KEINE HOHEN ZÄUNE

Es gibt in Deutschland keine eingeschlagenen Fensterscheiben von Luxusgeschäften, keine hohen Zäune um die Villenviertel der Superreichen. Sozialneid ist – gelegentlichen Verlockungen der Boulevard-Medien zum Trotz – kein verbreitetes Phänomen. Sozialabgaben und Steuern werden vergleichsweise widerstandsfrei und ehrlich gezahlt, weil das Zusammengehörigkeitsgefühl insgesamt vorhanden ist. Sprengstoff für den Zusammenhalt von morgen liegt allerdings in der Einkommens- und Vermögensverteilung von heute begründet. Die Freiheit, Eigentum zu bilden, und die soziale Verpflichtung des Eigentums gehören zusammen. Politik ist gut beraten, dem Auseinanderdriften der Vermögen aktiv entgegenzutreten. Dazu gibt es verschiedene Instrumente – eine armutsfeste, an Lebensstandardsicherung orientierte gesetzliche Altersversorgung muss ihren Beitrag dazu ebenso leisten wie eine Erbschaftsteuer, die bedürfnisgerechtes Entsparen im Alter befördert und die Verschärfung von Vermögensdivergenzen in der Generationenfolge bremst.

Literatur

Lübbe-Wolff, Gertrude: Integration durch Verfassung, in: Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes 4/2009, S. 174–180.

Dragolov, Georgi / Ignácz, Zsófia / Lorenz, Jan / Delhey, Jan / Boehnke, Klaus: Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt – messen was verbindet. Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2014.

Spannagel, Dorothee / Broschinski, Sven: Reichtum in Deutschland wächst weiter, WSI Report, 17. September 2014.

Wenner, Ulrich: Erbschaftsteuer und Sozialstaat. Verfassungsauftrag zum Ausgleich einer ungleichen Vermögensverteilung, SoSi 1/2015.

Glücksschmiede Deutschland

Wie es um Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit bestellt ist

JOACHIM PFEIFFER

Geboren 1967 in Mutlangen, wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Gerne wird in der Debatte um die weltweite Ungleichheit mithilfe von Statistiken dramatisiert. Dabei lautet ein gängiges Klischee: Die Reichen werden immer reicher,

die Armen immer ärmer. Bald soll ein Prozent der Weltbevölkerung fünfzig Prozent des gesamten Weltvermögens besitzen. Zahlen wie diese schockieren und befeuern in regelmäßigen Abständen die Diskussion, in der es heißt, die Einkommens- und Vermögensverteilung verschlechtere sich grundsätzlich. Behauptungen wie diese greifen allerdings zu kurz, vielmehr offenbaren sie die Neigung der Deutschen zur Schwarzmalerei – und das in einer Situation, in der Deutschland ökonomisch so gut dasteht wie kaum ein anderes Industrieland.

Weder die Vermögens- noch die Einkommensungleichheit sind im letzten Jahrzehnt drastisch angestiegen. Zwar sind die Vermögen stärker gestiegen als die Einkommen, doch im Durchschnitt nicht nur bei den Reichen.

Das reichste Prozent der Welt besitzt derzeit 48,2 Prozent der gesamten Vermögen; das war allerdings schon vor fünfzehn Jahren der Fall. Würde die These einer dramatisch wachsenden sozialen Kluft zutreffen, müsste in der Konsequenz jeder Wegzug eines Millionärs aus Deutschland zu mehr Gerechtigkeit führen. Wahr ist aber, dass es dadurch nur statistisch gesehen gerechter zugehe; die unteren Vermögensschichten profitierten davon nicht. Im Bemühen um soziale Gerechtigkeit gibt es in der Tat noch Verbesserungspotenzial – auch hierzulande. Grundsätzlich aber sind Vermögens- und Einkommensunterschiede in einer demokratischen Gesellschaft völlig normal, gar unausweichlich. Wie ist es um die soziale Gerechtigkeit in Deutschland bestellt? Warum ist Chancengleichheit, nicht aber eine absolute Gleichheit erstrebenswert? Und welche Maßnahmen könnten hierzulande noch mehr Gerechtigkeit schaffen?

GUTE CHANCEN AUF WOHLSTAND

Erstmals haben mehr als 43 Millionen Menschen einen Job – nie gab es in Deutschland so viele Erwerbstätige. Mehr als dreißig Millionen von ihnen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nicht nur die Arbeitslosenquote ist in den letzten zehn Jahren von 11,7 Prozent in 2005 auf 6,6 Prozent Anfang 2015 gesunken. Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist die niedrigste in Europa. Zahlreichen Unkenrufen zum Trotz blickt die Wirtschaft mit einem geschätzten Wachstum von rund zwei Prozent in diesem Jahr optimistisch in die Zukunft.

Damit wird klar: Der Arbeitsmarkt in Deutschland boomt, der Aufschwung kommt bei den Menschen an. Von einer allgemeinen Verarmung der Bevölkerung kann keine Rede sein. Im Gegenteil: Zuletzt war ein Anstieg der Bruttogehälter um 3,2 Prozent (in 2013 nur 2,7 Prozent) sowie der verfügbaren Einkommen um 2,3 Prozent zu verzeichnen. Die Beschäftigungszunahme führt zu steigenden verfügbaren Einkommen, Konsumausgaben, Steuereinnahmen und Einnahmen der Sozialversicherungen. Die Schere zwischen oberen und unteren Einkommen beginnt sich wieder zu schließen. Hinzu kommt, dass die Tariflöhne in den letzten drei Jahren kräftig wuchsen. Da die Preise inzwischen kaum noch steigen, gab es bei den Reallöhnen seit 2012 ein Plus von 3,1 Prozent – den höchsten Zuwachs seit 1995. Die Beschäftigten haben heutzutage 5,7 Prozent mehr in der Tasche als noch 2008, unabhängig von der Branche.

Die Union möchte das hohe Beschäftigungsniveau halten und in den nächsten Jahren weiter ausbauen. Das erklärte Ziel lautet Vollbeschäftigung. Denn Arbeit schafft Zugang zu Einkommen und ermöglicht gesellschaftliche, politische und soziale Teilhabe. Dabei ist Wohlstand mehr als nur die Anzahl der Euro-Scheine im Portemonnaie. Das macht eine im vergangenen Jahr

veröffentlichte Studie der Arbeiterwohlfahrt und des Frankfurter Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik deutlich. Danach fühlen sich über fünfzig Prozent der arbeitslosen SGB-II-Bezieher nicht zur Gesellschaft zugehörig. Ganz anders sieht die Situation hingegen für Menschen mit niedrigem Einkommen aus, die keine Leistung in Anspruch nehmen. Sie sind aktiv in die Gesellschaft integriert und involviert.

Würde die weit verbreitete Behauptung, die Kluft zwischen Arm und Reich nähme weiter zu, zutreffen, dann müsste das außerdem mithilfe des sogenannten Gini-Koeffizienten, der die Ungleichverteilung der Einkommen in einem Land darstellt, messbar sein: Je näher der Wert bei eins liegt, desto ungleicher ist die Einkommensverteilung. Je näher sich der Wert null nähert, desto gleicher ist die Einkommensverteilung. Für Deutschland galt 2010 ein Gini-Koeffizient von 0,29; im Durchschnitt haben die OECD-Länder einen Schnitt von rund 0,31. Das Bundesfinanzministerium stellt daher fest, dass das Steuer- und Tarifsysteem in Deutschland eine Korrektur der Marktergebnisse hin zu einer gleichmäßigeren Verteilung überdurchschnittlich effektiv vornimmt.

WELTWEIT WÄCHST DIE MITTELSCHICHT

Die Zahl der sehr Armen in der Welt geht zurück. Noch 1981 hatte die Hälfte der Weltbevölkerung weniger als 1,25 Dollar pro Tag zur Verfügung und lebte damit in extremer Armut; heute sind es „nur“ noch rund zwanzig Prozent (Weltbank) und das, obwohl die Weltbevölkerung in diesem Zeitraum um circa sechzig Prozent gewachsen ist. In den letzten fünfzehn Jahren stiegen immer mehr Menschen in eine globale Mittelschicht auf, vor allem in Indien und China. Diese ist – an westlichen Maßstäben gemessen – zwar nicht zwingend wohlhabend, konnte sich aber aus den Zwängen der Armut befreien und wird von derzeit fast zwei Milliarden auf rund fünf Milliarden Menschen bis 2030 anwachsen, so die OECD.

Auch in Deutschland fühlt sich die Mehrheit der Bevölkerung der Mitte zugehörig. Rund die Hälfte der deutschen Bevölkerung zählt zur Einkommensmitte – diese besitzt fast 42 Prozent des Nettovermögens. Selbst für Menschen mit niedrigem Einkommen sieht die Lage hierzulande nicht so düster aus, wie oft vermutet wird. Würde ein Sechstel der Einkommensarmen ihr Vermögen auflösen, könnte deren Armutsücke damit für mindestens zehn Jahre wieder geschlossen werden (IW Köln). Wenn der Paritätische Wohlfahrtsverband einen historischen Armuthöchststand vermutet, wird außer Acht gelassen, dass sich die Armutsgefährdungsquote in den vergangenen Jahren relativ robust entwickelt hat und sich um die fünfzehn Prozent bewegt (Statistisches Bundesamt).

Untere Einkommen profitieren also genauso vom wirtschaftlichen Wachstum wie die mittleren Einkommensschichten. Eine Destabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund von steigender Vermögens- und Einkommensungleichheit ist volkswirtschaftlich nicht festzustellen. Wer fordert, die Reichen mit stärkeren Steuern zu belasten, sollte bedenken, dass in Deutschland schon derjenige als reich gilt, der 260.000 Euro besitzt, so Berechnungen des IW Köln. Höhere Steuern würden demnach auch viele Menschen der Mittelschicht hart treffen. Dabei steckt der Großteil des Vermögens der reichsten Deutschen in den eigenen vier Wänden, in Betriebsvermögen sowie im Erbe. Rund 15,7 Prozent aller Vermögen dieser Gruppe gehen beispielsweise auf Vererbungen zurück, wie eine Studie der Notenbank feststellt.

DEUTSCHLAND IST REICH AN MÖGLICHKEITEN

Angesichts dieser Faktenlage ist es verwunderlich, dass der Versuch unternommen wird, den Zulauf zu fremdenfeindlichen Bewegungen wie Pegida und Co. pauschal mit einem „ausbeuterischen und ungerechten“ System und dem „Versagen der Politik“ zu begründen (Aktivistenbündnis Karlsruhe, *Huffington Post*, 2015). Zweifelsohne, die Sorgen und Ängste der Bürger gilt es ernst zu nehmen. Doch sind die Gründe unzufriedener Wut- und verunsicherter Angstbürger nicht allein in der Politik zu suchen, sondern in einem Zusammenspiel verschiedener Faktoren.

Deutschland ist reich an Möglichkeiten und Chancen; das gilt für alle Bürger – unabhängig von sozialem Status und Alter. Aufgabe der Politik ist es, den Menschen Chancen zu eröffnen und den Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen sie in Freiheit ihr Leben gestalten können. Der Staat stellt sicher, dass fairer Wettbewerb Arbeitsplätze schafft, Leistung belohnt und Schwache schützt. Als Richtschnur des politischen Handelns orientiert sich die CDU/CSU an der Wirtschafts- und Sozialordnung der Sozialen Marktwirtschaft. Sie ist die Ordnung, die unser Land stark gemacht hat, weil sie den Menschen in den Mittelpunkt der Entscheidungen stellt. Seit Anfang 2015 gilt nun beispielsweise der flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro. Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit wird sich die unionsgeführte Bundesregierung auch weiterhin für mehr Chancen auf ein Erwerbsleben sowie auf eine gerechte Entlohnung für geleistete Arbeit einsetzen.

BILDUNG IST DER BESTE SCHUTZ VOR ARMUT

Auch hier gilt es der Wahrheit ins Auge zu schauen: Noch immer gibt es Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, hauptsächlich Arbeitslose, Alleinerziehende sowie Menschen mit niedrigem Bildungsniveau. Statt das Problem

der wachsenden Ungleichheit auf andere abzuwälzen, gilt es, in der Gruppe der Armutsgefährdeten nach Lösungen zu suchen. Denn höhere Steuern für Reiche werden langfristig nicht für mehr soziale Gerechtigkeit in der Bevölkerung sorgen, sondern lediglich die hitzige Debatte um mehr Gerechtigkeit kurzfristig zum Schweigen bringen.

So brauchen wir mehr Modelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. An einer guten Kinderbetreuung, flexibleren Arbeitsmodellen, und einem vereinfachten Bildungszugang führt kein Weg vorbei. Schließlich ist Bildung der Schlüssel zum Erfolg und die Voraussetzung für eine hohe Innovationsfähigkeit – gerade für den energierohstoffarmen Industriestandort Deutschland und gerade angesichts des demografischen Wandels. Jeder muss Zugang zum Bildungssystem haben und das in jeder Lebensphase – angefangen bei der frühkindlichen Bildung, über Fort- und Weiterbildungsangebote für Quereinsteiger oder Migranten bis hin zum lebenslangen Lernen, hauptsächlich für ältere Arbeitnehmer.

Deutschland geht bereits als gutes Beispiel voran: Allein in diesem Jahr investiert die unionsgeführte Bundesregierung rund 15,3 Milliarden Euro in Bildung und Forschung – so viel wie nie zuvor. Die soziale Mobilität funktioniert. Fast zwanzig Prozent der Kinder aus Nicht-Akademiker-Haushalten haben einen Universitätsabschluss oder gehen zur Hochschule. Das ist ein Viertel mehr als noch in den 1990er-Jahren. Das heißt: Gute Bildung statt zusätzlicher Sozialleistungen und Umverteilung ist die Antwort auf die Frage nach mehr Chancengerechtigkeit, der Schlüssel für hohe Beschäftigungsquoten und der beste Schutz vor Armut.

„GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT“ IST NAHEZU REALITÄT

Ein nachhaltiger Abbau von Armut wird nur erreicht, wenn die betroffenen Personen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Hier ist ein flexibler und durchlässiger Arbeitsmarkt entscheidend. Bewährte Instrumente wie Zeitarbeit oder Werkverträge dienen als notwendige Brücke in den Arbeitsmarkt und sind sozusagen der Einstieg in den Aufstieg. Unternehmen erhalten dadurch Flexibilität, um Auftragsspitzen zu bewältigen. Durch atypische Beschäftigungsformen gelingt beispielsweise rund 78 Prozent der Langzeitarbeitslosen eine Reintegration in die Arbeitswelt. Die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist hier im Land weitgehend Realität, auch hinsichtlich der Geschlechter. Die durchschnittliche Lohnlücke von Männern und Frauen beträgt nur vordergründig 22 Prozent. Dieser Lohnunterschied ist das Resultat einer Betrachtung, die nur die Lohnsummen insgesamt, noch nicht bereinigt um die Differenzierung nach Berufsgruppen oder Erwerbsbiografien, berücksichtigt. Bezieht man diese Faktoren in die Untersuchung ein, besteht nur

noch eine Lohnlücke von sieben Prozent, die sogar auf 1,9 Prozent schrumpft, wenn Erwerbsunterbrechungen mit bedacht werden.

GLOBALISIERUNG SCHAFFT WOHLSTAND

Die Globalisierung ist eines der effektivsten Instrumente im Ringen um mehr Wohlstand und Wachstum. Sie ermöglicht einen intensiven wirtschaftlichen und politischen Austausch, von dem neben den Industrieländern gerade die Entwicklungs- und Schwellenländer profitieren können. Länder wie Chile, Brasilien, China oder Indien machen vor, welche positive Wachstumswirkung mit der Globalisierung für ein Land einhergehen kann. Die Öffnung der Märkte ist daher nicht die Ursache für Wachstumskrisen und Ungleichheit in der Welt. Wenn Staaten nicht mit dem Wohlstand der Industrieländer mithalten konnten oder sogar mit einem zunehmenden Armutsanstieg konfrontiert waren, sind die Gründe dafür weitaus komplexer und vielschichtiger: Dabei handelt es sich etwa um Korruption, Bürgerkrieg, Mangel an Wettbewerbsfähigkeit oder fehlende Infrastruktur.

Das IW Köln stellt fest, dass Länder, die ihre Märkte zwischen 1990 und 2006 verstärkt geöffnet haben, in den darauffolgenden Jahren eine Wohlstandssteigerung von rund fünfzig Prozent erzielen konnten. Länder, die sich der Globalisierung hingegen verschlossen haben, konnten ihren Wohlstand im selben Zeitraum lediglich um zwanzig Prozent erhöhen. Eine Abschottungspolitik, wie von Kuba oder Nordkorea betrieben, hat langfristig keine Erfolgsaussichten; sie eröffnet weder gesamtwirtschaftlich noch für die Lebensqualität der einzelnen Menschen positive Perspektiven. Freihandelsabkommen wie das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) oder das geplante europäisch-kanadische Freihandelsabkommen Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) werden in diesem Zusammenhang immer wichtiger, da die deutsche Wirtschaft und ihre Arbeitsplätze in hohem Maße vom internationalen Handel profitieren.

CHANCENGLEICHHEIT IST NICHT DIE AUSNAHME, SONDERN DIE REGEL

Dramatische Schilderungen helfen genauso wenig, die noch bestehenden Vermögens- und Einkommensunterschiede in den Griff zu bekommen, wie das Wegducken vor der Verantwortung. Der nüchterne und sachliche Blick auf die Realität lässt erkennen: Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit sind in Deutschland nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Eine gefühlte Ungerechtigkeit hat nichts mit der tatsächlichen Situation der Vermögens- und

Einkommensverteilung zu tun. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich nicht weiter. Armut ist in Deutschland kein Massenphänomen. Die Werkzeuge, mit denen der Staat umverteilt und sozialen Ausgleich herstellt, erfüllen ihre Aufgabe.

Anders sieht die Situation in anderen Teilen der Welt aus, wo eine eklatante Ungleichheit die Wirtschaftsentwicklung, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft und so letztlich die Demokratie gefährdet. Ein vermeintlich gerechteres Steuersystem, das die Reichen stärker belastet, ist nicht zielführend. Vielmehr muss sich Leistung lohnen. Im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft müssen daher diejenigen, die eine Steigerung ihres Vermögens und ihres Einkommens mit großem Einsatz anstreben, Chancen zur Realisierung eröffnet werden – unabhängig von ihrer Herkunft und ihren bisherigen Vermögensverhältnissen. Die erste Voraussetzung hierfür ist eine gut ausgebaute Bildungsinfrastruktur. Die unionsgeführte Bundesregierung setzt sich kontinuierlich für Chancengleichheit und soziale Mobilität ein und wird dies auch in Zukunft tun. Die Verantwortung, nachhaltig soziale Gerechtigkeit zu schaffen, liegt jedoch nicht nur bei der Politik. Denn die eigentlichen Motoren hierfür sind die Kraft der Freiheit, mehr Verantwortung des Einzelnen für sein Schicksal und mehr Freiraum für Eigeninitiative. Bekanntlich ist ja jeder seines Glückes Schmied.

Konkurrenz ist Gewaltenteilung

Wie die Soziale Marktwirtschaft Vermögen und Freiheit sichert

MAX A. HÖFER

Geboren 1959 in Stuttgart, Wirtschaftswissenschaftler, Historiker und Politologe, Gründer der Agentur höfermedia in Berlin.

Die Soziale Marktwirtschaft kann auf eine erfolgreiche Geschichte zurückblicken, weil sie ein zentrales Versprechen einlöste: „Wohlstand für alle“. In den 1950er-Jahren war dieser Erfolg derart überraschend und überwältigend,

dass die Zeitgenossen von einem „Wunder“ sprachen. Das Wirtschaftswunder wurde mit seiner frühen Vollbeschäftigung, seinen wachsenden Löhnen und Konsummöglichkeiten zum Gründungsmythos der Bundesrepublik. Im kollektiven Bewusstsein der Deutschen verdanken sie dieses Wunder ihrer eigenen harten Arbeit und einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung, als

deren Vater Ludwig Erhard in hohem Ansehen steht. Aus der Trümmergesellschaft war sehr schnell eine Leistungs- und Konsumgesellschaft geworden. Die Zustimmung zur Sozialen Marktwirtschaft hängt auch in Zukunft davon ab, dass es der Politik gelingt, dieses Versprechen von Wohlstand für alle einzulösen. Die Bürger erwarten, dass sie zu fairen Löhnen Beschäftigung finden, dass sie sozial gegen die Härten des Lebens wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit abgesichert sind, dass die Währung stabil ist und sie Vermögen bilden können. Das Erfolgsgeheimnis der Sozialen Marktwirtschaft liegt darin, dass ihre Gründer von Anfang an einen vermittelnden Kurs zwischen ökonomischen und sozialen Interessen beschritten haben. In den folgenden Jahrzehnten neigte sich die Balance manchmal zur rechten oder linken Seite, aber sie ist nie verloren gegangen.

MARKT EX MACHINA?

„(...) die rein liberale Marktwirtschaft und die Wirtschaftslenkung sind innerlich verbraucht, und es kann sich für uns nur darum handeln, eine neue dritte Form zu entwickeln (...)“, schrieb Alfred Müller-Armack, der die Grundsatzabteilung im Wirtschaftsministerium unter Ludwig Erhard leitete. Er war es, der diesem dritten Weg den Namen „Soziale Marktwirtschaft“ gab. Mitbegründer wie Wilhelm Röpke hatten aus der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre gelernt, dass der Markt eben kein autarkes, sich selbst genügendes System ist, das, wie von unsichtbarer Hand geleitet, stets nur Wohlstand und Glück produziert. Der Markt, den man sich selbst überlässt, neigt zur Monopolbildung, er beschränkt die Konsumentensoeveränität und leidet unter Marktversagen, das etwa darin besteht, dass Arbeiter um die Teilhabe an den Früchten ihrer Arbeit gebracht werden oder dass die Erhaltung der Umwelt zu wenig beachtet wird.

Die unbestreitbar wohlfördernden Effekte des Marktes können also nur dann gesichert werden, wenn das Marktgeschehen reguliert wird und den Vorgaben der politischen Ordnung folgt. Für Müller-Armack ist der Markt ein Instrument, das zur Preisbildung und damit optimalen Bedarfsdeckung eingesetzt werden soll. In welchem Rahmen das geschieht, gibt aber die Politik vor. Wenn der freie Wohnungsmarkt für Geringverdiener nicht ausreichend Wohnraum anbietet, weil sich die Vermietung an diese Gruppe für Vermieter nicht lohnt, kann der Staat in den Markt eingreifen und etwa Wohngeld zahlen. Oder er fördert die Vermögensbildung von Familien durch eine Eigenheimzulage. In den 1960er-Jahren investierten die Kommunen massiv in den sozialen Wohnbau, um die Wohnungsnot zu lindern. All das verträgt sich grundsätzlich mit den Ordnungsprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Wichtig dabei ist aber, die Balance zu halten.

FREIHEIT UND EIGENTUM

Müller-Armack war nur allzu bewusst, dass die Politik zu den marktradikalen Liberalen genauso auf Distanz gehen muss wie zu Anhängern einer sozialistischen Wirtschaftlenkung. Die Misswirtschaft in den Zentralverwaltungsökonomien des Sozialismus bot dabei ein abschreckendes Beispiel. Keinesfalls darf die Sozialbindung des Eigentums, die im Grundgesetz verankert ist, den Staat ermächtigen, unbeschränkt in Freiheit und Eigentum der Bürger einzugreifen. Die Sozialbindung rechtfertigt nicht die Enteignung der Unternehmer. Den Gründungsvätern der Sozialen Marktwirtschaft war klar: Sie mussten die wachsende Sozialindustrie im Zaum halten, die mehr Umverteilung forderte und dies stets mit sozialer Gerechtigkeit begründete. Sie mussten aber ebenso die Industrielobby reglementieren, die ihre Marktmacht mit dem Recht auf Freiheit legitimierte. Ludwig Erhard selbst vertraute auf die Stärke seiner Ordnungspolitik. Die Marktwirtschaft ist nicht nur den Planwirtschaften überlegen, weil sie mehr Wohlstand produziert. Das ihr zugrunde liegende Wettbewerbsprinzip sichert die Freiheit. Konkurrenz ist Gewaltenteilung, und Erhard musste das Wettbewerbsprinzip bezeichnenderweise gegen die Kartellinteressen der Industrie durchsetzen. Erhard registrierte mit Unbehagen, dass in den prosperierenden 1960er-Jahren der Ruf nach mehr Sozialstaat nicht leiser, sondern lauter wurde. Er war dagegen, dass die Wirtschaft überreglementiert und durch zu viele Abgaben erstickt wird, weil sie dann ihre Kernfunktion nicht mehr erfüllen kann: die Erarbeitung von Wohlstand und Vermögen in Freiheit.

TRÄGE PENDELAUSSCHLÄGE

Spätestens seit dem Beginn der sozialliberalen Koalition in den 1970er-Jahren deutete sich an, dass es zum Konstruktionsprinzip der Sozialen Marktwirtschaft gehört, das Pendel zwischen mehr Markt und mehr Sozialstaat periodisch hin- und herschwanken zu lassen. Dem Wohlstand am förderlichsten ist eine positive Ergänzung beider Elemente. Das gelingt naturgemäß nur selten. Immer wieder erweist es sich dabei als besonderes Problem, wenn der Staat temporär notwendige Eingriffe nicht oder zu spät zurücknimmt und Lobbyinteressen zu lange gewähren lässt. Beim sozialen Wohnbau war das etwa der Fall. Statt die Programme zurückzufahren, uferte die Förderung in den 1980er-Jahren aus. Zur Freude der Bauunternehmer konnten sie ausgerechnet im sozialen Wohnbau am besten verdienen. Es dauerte lange, bis die Programme beendet wurden. Ein ähnliches Muster zeigte sich bei der Sonderabschreibung Ost zur Förderung des Wohnungsbaus in Ostdeutschland nach der Wende 1990. Um schnell privates Kapital zur Sanierung der maroden Wohnsubstanz zu mobilisieren, gewährte der Staat eine Abschreibung von

fünfzig Prozent der Baukosten. Hunderttausende Steuersparer investierten und lösten den gewünschten Bauboom aus. Dabei wurde hingenommen, dass die Bauwirtschaft einen Teil der Förderung einstrich, indem sie schlicht die Preise erhöhte. Das politische Ziel, im Osten Arbeit und modernen Wohnraum zu schaffen, war wichtiger, und es funktionierte auch. Falsch war, die Sonderabschreibungen nicht bald wieder zurückzufahren. In vielen Städten, wie etwa in Leipzig, entstanden Überkapazitäten, viel (Steuer-)Geld floss in überteuerte und unrentable Projekte. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb ist die Soziale Marktwirtschaft reinen Markt- oder Plansystemen überlegen: Der „reine“ Markt wäre mit dem plötzlichen Aufbau ganz Ostdeutschlands nach der Wende überfordert gewesen. Der Staat musste sich also lenkend einmischen. Er hat es damit übertrieben und den idealen Ausstieg aus der Sonderförderung versäumt. Aber das Ergebnis kann sich nach 25 Jahren Aufbau Ost im Ganzen doch sehen lassen.

STARTSCHUSS: DAS 312-MARK-GESETZ

Gemischt fällt die Bilanz bei der Vermögensbildung aus. Den Gründungsvätern der Sozialen Marktwirtschaft war sie äußerst wichtig. Angesichts der sozialistischen Systemkonkurrenz konnte dem „Klassenkampf“ am besten mit dem Aufbau einer breiten, gut verdienenden und vermögenden Mittelschicht begegnet werden. Sie ist die beste Grundlage für eine demokratische und marktwirtschaftliche Ordnung. In den 1970er-Jahren scheiterte Joschka Fischers radikale „Stamokap“-Aktion (beim Kampf gegen den „staatsmonopolistischen Kapitalismus“) in den Opel-Werken an den Arbeitern, die nicht einsehen wollten, warum sie gegen Spanienurlaub und Reihenhäuschen rebellieren sollten. Deutschland entwickelte sich in dieser Zeit zu einem Hochlohnland und stieß an die Spitze der internationalen Lohnpyramide vor.

Schon Anfang der 1950er-Jahre legte die Bundesrepublik mit dem Lastenausgleich einen Grundstein für die Entwicklung der Mittelstandsgesellschaft. Diejenigen, denen erhebliches Vermögen verblieben war, mussten an jene, die vertrieben oder ausgebombt worden waren, eine Ausgleichsabgabe zahlen. Auch die Währungsreform benachteiligte die Geldbesitzer und verteilte so Vermögen um. Zentral für die anhaltende allgemeine Wohlstandsentwicklung war aber das Wirtschaftswunder, zu dem die enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften bei der Lohnpolitik und in den paritätisch besetzten Sozialversicherungen wesentlich beitrugen.

In die Frühzeit der Bundesrepublik fallen auch die Versuche, gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Vermögensbildung für die gesamte Gesellschaft umzusetzen. Das 312-Mark-Gesetz begünstigte ab 1961 als erste staatliche Unterstützung von Privatvermögen in Arbeitnehmerhand durch

Steuerbefreiung die vermögenswirksame Anlage eines Teils des Arbeitslohns. Die Riester- und die Rürüp-Rente knüpften später an diesen Erfahrungen an. Sehr erfolgreich wurde auch das Bausparen, das ebenfalls dem Ziel diente, breiten Schichten den Erwerb eines Eigenheims zu ermöglichen. Trotzdem haben die vielen Steuervorteile für Häuslebauer die Deutschen nicht zu einem Volk der Eigenheimbesitzer machen können. Der Anteil der selbst bewohnten Eigentumswohnungen beträgt nur 43 Prozent; in Spanien etwa liegt die Wohneigentumsquote bei achtzig Prozent. Es gab auch Versuche, einen dem Sozialismus überlegenen Volkskapitalismus zu schaffen. Bei der Reprivatisierung von großen Unternehmen wie dem Volkswagenwerk 1961 oder von Preussag und VEBA wurden den Belegschaften der Unternehmen Vorzugsrechte eingeräumt. Auch das wiederholte sich später mit der Telekom-Aktie. Dennoch ist es nicht gelungen, aus den Deutschen ein Volk von Aktionären zu machen. Lediglich 13,6 Prozent der Bevölkerung besitzen Aktien. Das liegt an der das Risiko scheuenden Mentalität der Deutschen.

TIEFE EINGRIFFE IN EIGENTUMSRECHTE, MACHTZUWACHS DES MANAGEMENTS

Die Gewerkschaften setzten in den späten 1970er-Jahren die Mitbestimmung in den großen Aktiengesellschaften durch. Ihre Vertreter sitzen im Aufsichtsrat und entscheiden über die Gehälter des Managements ebenso mit wie über die Ausrichtung der Unternehmenspolitik. Verglichen etwa mit angelsächsischen Verhältnissen, erlaubt die deutsche Mitbestimmung einen tiefen Eingriff in die Eigentumsrechte der Unternehmenseigner. Nimmt man die Exporterfolge der deutschen Wirtschaft zum Maßstab, hat sie der deutschen Industrie nicht geschadet. Viel bedeutsamer, aber weniger beachtet ist die Verschiebung der Verfügungsmacht über das Unternehmensvermögen vom Eigentümer auf das Top-Management. Die Vorstände sind zu den eigentlichen Herren der Konzerne geworden. Sie besitzen die Kontrolle über die Produktionsmittel. Die Aktionäre haben ihre Macht weitgehend an Investmenttrusts und Banken abgegeben und von ihrer, einst von Karl Marx beklagten, Herrschaft über die Produktionsverhältnisse ist nur das Recht auf Dividenden geblieben.

Dieser Machtzuwachs des Managements und der Finanzmärkte ist von den Gründungsvätern der Sozialen Marktwirtschaft nicht vorhergesehen worden und man hat darauf bislang noch keine Antwort gefunden. Finanzinvestoren üben nicht nur eine segensreiche, weil disziplinierende Wirkung aus, sondern sie entscheiden nach Rendite- und Effizienzkriterien, die nicht deckungsgleich sind mit den Interessen der deutschen Volkswirtschaft oder den Bedürfnissen eines demokratisch legitimierten Gemeinwesens. Während der Euro-Krise konnte man gelegentlich den Eindruck gewinnen, dass dem Diktat

der Finanzmärkte nur schwer etwas entgegengesetzt werden kann. Seither schlägt Familienunternehmen eine große Sympathie entgegen. Allein circa 1.500 Weltmarktführer gibt es unter ihnen. Sie machen das Rückgrat der deutschen Wirtschaft aus.

LASTENTRÄGER OHNE PROFIT

Auch Steueroasen spielten am Anfang der Sozialen Marktwirtschaft keine Rolle – anders als heute, da Konzerne und Superreiche mittlerweile dort einen großen Teil ihres Vermögens verstecken und sich so der Besteuerung entziehen. Die vorenthaltenen Summen sind gigantisch und erzeugen das Gefühl der Ungerechtigkeit. Obwohl OECD und EU-Kommission inzwischen aktiv geworden sind, zieht sich die Austrocknung der Steueroasen hin.

Seit 1960 hat sich das Bruttoinlandsprodukt verfünffacht. Das Nettogeldvermögen beträgt heute gemäß *Global Wealth Report* 3.600 Milliarden Euro, das Immobilienvermögen 4.300 Milliarden Euro. Weltweit befand sich Deutschland in 2013 mit diesen Werten auf Platz 16. Das kann sich sehen lassen, zeigt aber auch Potenzial nach oben. Eine Studie der Europäischen Zentralbank (EZB) konstatierte, dass die Deutschen in Europa, gemessen an ihrer Wirtschaftskraft, vergleichsweise arm sind. Das hat unterschiedliche Gründe. Einer ist das risikoscheue Anlageverhalten. Am aktuellen Aufschwung des DAX, der die unternehmerische Kraft der deutschen Konzerne widerspiegelt, hat der Großteil der Deutschen keinen Anteil. Ebenso wenig am Höhenflug der Immobilienpreise, der durch die Niedrigzinspolitik der EZB befeuert wird. Ihr Geld liegt auf Sparkonten und Lebensversicherungen, die kaum verzinst werden. Das ist schade, denn die Deutschen tragen in der Euro-Rettungspolitik zwar die größte Last, profitieren aber kaum von ihren Vorteilen. Eine offene Diskussion ist überfällig, was bei der Vermögensbildung falsch läuft und was wir besser machen können. Die Soziale Marktwirtschaft hält dafür die steuernden Instrumente bereit.

„Even it up“

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Oxfam-Studie

MARCUS MARKTANNER

Geboren 1966 in Bönningheim, Associate Professor für Wirtschaft und Internationales Konfliktmanagement, Kennesaw State University, Kennesaw (USA).

Die Oxfam-Studie *Wealth: Having it All and Wanting More* vom 19. Januar 2015 trifft drei Hauptaussagen: *Erstens*, die Vermögensungleichheit in der Welt habe seit Ausbruch der globalen Finanzkrise 2007 stark zugenommen. *Zweitens*, für diese Entwicklung sei insbesondere die wachsende politische Einflussnahme von Interessengruppen in den Vereinigten Staaten

verantwortlich. *Drittens*, zur Bekämpfung der steigenden Vermögensungleichheit sei ein „Even it Up“-Aktionsprogramm nötig.

Zu Recht beschreibt die Studie, dass sich eine wachsende Vermögensungleichheit vielerorts zu einem Gesellschafts- und Sicherheitsproblem entwickelt hat. Nur partiell kann man der Oxfam-Studie jedoch beipflichten, wenn sie darlegt, dass die zunehmende politische Einflussnahme von wirtschaftlichen Interessengruppen in den Vereinigten Staaten zu diesem Problem beigetragen habe; die politische Eigenverantwortung der ärmeren Staaten sollte dabei nicht gänzlich außer

Acht gelassen werden. Fraglich sind hingegen die Politikempfehlungen der Studie, die nahelegen, dem Problem des „Schon alles haben und noch mehr wollen“ mit „mehr Aktionsplänen und weniger Ordnungspolitik“ zu begegnen.

INNERSTAATLICHE DYNAMIKEN SIND DAS PROBLEM

Die Oxfam-Studie vermittelt, vermutlich unbeabsichtigt, den Eindruck, dass die weltweite Zunahme der Vermögensungleichheit ein globales gesellschaftspolitisches Problem darstellt. Zwar ist es richtig, dass die Wohlstandsschere zwischen den ärmsten und reichsten Erdenbürgern zunehmend auseinanderklafft, aber genauso richtig ist, dass sich gleichzeitig in vielen Entwicklungsländern die Kluft zwischen Arm und Reich ebenfalls vergrößert hat. Diese innerstaatlichen Dynamiken sind es, die die eigentlichen gesellschafts- und sicherheitspolitischen Herausforderungen darstellen, nicht so sehr die zwischenstaatlichen Unterschiede, die die Oxfam-Studie besonders hervorhebt.

Der Umbruch in der arabischen Welt wurde primär dadurch mit ausgelöst, dass junge Menschen in Tunesien, Ägypten, Syrien und Libyen innerhalb ihrer eigenen Länder zunehmend den Anschluss an den Wohlstand einer aufkommenden, oftmals vom Westen unterstützten Kleptokratie-Elite verloren haben. Der größer werdende Vermögensabstand zur Wohlstandsspitze im Westen dürfte hier eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben. Auch der dem Aufbruch folgende, sich immer mehr abzeichnende Kollaps vieler arabischer Staaten ist darauf zurückzuführen,

dass es für viele Länder dieser Region kaum Perspektiven für einen schnellen, breit aufgestellten Wirtschaftsaufschwung gibt. Vielerorts geht es heute nicht darum, wie man vorhandene Ressourcen nutzt, um „Wohlstand für alle“ aufzubauen, sondern darum, wie man die noch gegebenen Produktionsmöglichkeiten vor dem Zugriff rivalisierender Gruppen schützt. Man könnte daher annehmen, dass eine stärkere Anstrengung in der arabischen Welt für eine bessere Wirtschafts- und Sozialpolitik, für mehr Chancengleichheit und Wirtschaftswachstum den derzeit stattfindenden Staatenzerfall verhindert oder zumindest eingegrenzt hätte.

MEHR GERECHTIGKEIT DURCH MEHR AKTIONSPÄNE?

Wie begegnet man dem Problem der steigenden Vermögensungleichheit? Bei dieser Frage offenbart der Oxfam-Bericht seine größten Schwächen. Hier werden neun Aktionspunkte vorgeschlagen, und auf zusätzliche Aktionspläne wird in einer weiteren Studie verwiesen. Zwar sind viele Politikempfehlungen direkt auf das Problem der Vermögensungleichheit bezogen, bei anderen Ratschlägen handelt es sich jedoch um normative Universalweisheiten, die nicht nur der Verringerung der Vermögensunterschiede, sondern Hebung des menschlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsstandes generell dienen. So heißt es etwa in der Studie: (1) Regierungen müssten im Sinne der Bürger arbeiten und das Problem der extremen Ungleichheit angehen. (2) Die Rechte der Frauen sollten gestärkt werden. (3) Arbeiter sollten einen existenzsichernden Mindestlohn erhalten.

(4) Das Steuersystem solle in dem Sinne gerechter werden, dass Vermögen vermehrt und Arbeit in geringerem Umfang besteuert würde. (5) Ebenso sollten Steuer-schlupflöcher gestopft werden. (6) Das globale System der Forschung und Entwicklung von Medikamenten sowie ihrer Preise solle so verändert werden, dass alle Zugang zu angemessenen und erschwinglichen Pharmazeutika haben. (7) Die Schaffung eines universellen sozialen Sicherungsnetzes solle vorangetrieben werden. (8) Wirtschaftliche Entwicklung zum Zweck der Reduzierung von Einkommensungleichheiten sowie der Stärkung der Verbindung zwischen Bürgern und Regierung solle zielgerichtet finanziert werden. Es folgt ein Verweis auf die Oxfam-Webseite „Even It Up: Time to end extreme inequality“, auf der sich weitere Aktionsideen finden.

Die Oxfam-Studie zeigt ein zunehmendes Dilemma der Entwicklungszusammenarbeit auf: Es besteht darin, dass komplexe Probleme mit einer „Aktionsmus-batterie“ zu lösen versucht werden. Aktionspläne sind zwar medienwirksam, oft aber wenig hilfreich und nur selten konsequent zu Ende gedacht. Meist wirken sie wie Autoaufkleber der Art „Haltet die Globale Erderwärmung auf“, „Rettet die Meeresschildkröten“ oder „Stoppt Kinderarmut“. Und natürlich gibt es sowohl für das Problem der globalen Erderwärmung und das des Sterbens der Meeresschildkröten als auch gegen die Kinderarmut wiederum eine Vielzahl von Aktionsplänen. Das erweckt den Anschein, als ob sich nach den Vorstellungen Oxfams die Regierungen künftig nur noch mit aktionistischen Ideen beschäftigen dürften. Diese bergen ein weiteres Problem: Wenn Wirtschafts-, Gesellschafts-, Umwelt- und

Sozialpolitik nur noch von dirigistischen Aktionsprogrammen bestimmt wären, dann gefährdeten sie die individuelle Freiheit. Das Ziel sollte daher sein, eine gleichmäßige Gesellschaftsentwicklung nicht mit mehr dirigistischem Aktionismus, sondern – im Gegenteil – mit mehr Ordnungspolitik zu ermöglichen.

Diese Kritik bedeutet nicht, dass die Oxfam-Studie wichtige Probleme nicht identifizieren würde. Vermögensungleichheit ist ein erhebliches und ernst zu nehmendes Problem, genauso wie die Marktmacht von einzelnen Wirtschaftssektoren. Auch stellt die Steuergerechtigkeit eine einkommens- und finanzpolitische Herausforderung dar. Allerdings sind Probleme der Vermögensungleichheit so komplex, dass sie nicht mit einfachen Formeln wie „Stoppt Marktmacht“ oder „Schafft gerechte Steuern“ angegangen werden können. Dieser Komplexität wird die Oxfam-Studie leider nicht gerecht.

POLITISCHE EINFLUSSNAHME ERSCHWERT GERECHTE EINKOMMENSENTWICKLUNG

Die von wachsenden Vermögensunterschieden ausgehende Gefahr ist keineswegs neu. Schon vor Jahrtausenden bemerkte etwa Aristoteles, dass, „wenn es keine Mittelschicht gibt und die Zahl der Armen zu groß ist, Probleme entstehen und der Staat sich dann bald seinem Ende zuneigt“. Auch Adam Smith (1723 bis 1790) betonte, dass „sicherlich keine Gesellschaft blühen kann, in der die Großzahl der Menschen in Armut und Elend leben“.

In der Geschichte des politisch-ökonomischen Denkens hat sich kaum eine Schule so intensiv mit den Bedingungen für eine ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung beschäftigt wie der Freiburger Ordoliberalismus und der Wirtschaftshumanismus der Kölner Schule. Beide bilden heute das intellektuelle Fundament des Leitbildes der Sozialen Marktwirtschaft und folgen der Idee, die wirtschaftliche Freiheit in den Dienst einer gleichmäßigen Einkommens- und Vermögensentwicklung zu stellen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Nationalsozialismus, der Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre und der Sozialen Frage der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts wurde in der Sozialen Marktwirtschaft und Ordnungspolitik nicht nur eine Wirtschafts- und Sozialordnung erkannt, sondern ein Rahmenwerk für Sicherheit und Frieden.

PRIMAT DER ORDNUNGSPOLITIK

Walter Eucken, einer der bedeutendsten Mitbegründer des Ordoliberalismus, formulierte als fundamentalen Grundsatz der staatlichen Ordnung die Notwendigkeit der Isolierung der Staatsgewalt von Partikularinteressen. Obwohl diese Einsicht nicht gerade neu ist, kann man daher dem Oxfam-Argument zustimmen, dass die Praxis der politischen Einflussnahme

in den Vereinigten Staaten und in anderen Teilen der Welt ein schwerwiegendes ordnungspolitisches Problem darstellt und dem Ziel einer gleichmäßigen Einkommensentwicklung im Wege steht.

Es sind aber nicht nur die Sandkörner im Getriebe des politischen Apparates, die es zu entfernen gilt. Die Ursachen für einen Großteil der wachsenden Einkommensungleichheit liegen in den fehlenden marktkonstituierenden Grundvoraussetzungen. In vielen armen Ländern fehlt es den Menschen nicht primär an Zugang zu Umverteilungsmaßnahmen, sondern am Zugang zu wirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten. Oft haben Menschen keine Eigentumsrechte an Grund und Boden und dadurch keinen Zugang zu Kapital, das wiederum Voraussetzung für den Erwerb von Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen ist. Ebenso verhindern Preiskontrollen, Handelsbeschränkungen, Inflation und Rechtsunsicherheit vielfach die Ausbreitung von Marktzugangsmöglichkeiten.

Das Primat der Ordnungs- über die Prozesspolitik wird durch Studien wie jene der Oxfam-Gruppe leider unterminiert. Ohne einen festen Bezug zu einer marktwirtschaftlichen Philosophie, die auf Chancengleichheit und Freiheit basiert, wird jede Studie über Vermögensungleichheit Lösungen im Bereich von mehr Staatsinterventionen finden und den eigentlichen Schlüssel zum Erfolg, weniger Dirigismus und mehr sozialmarktwirtschaftliche Ordnungspolitik, übersehen.

Wohlstand für wen?

Die Entwicklung des bürgerlichen Vermögens in Deutschland
in historischer Perspektive

WOLFGANG TISCHNER

Geboren 1967 in Berlin, Abteilungsleiter Publikationen/Bibliothek, Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Die Bedeutung des privaten Vermögens wird im politischen Diskurs in Deutschland noch immer unterschätzt. Gemeint sind damit nicht die Fabriken einer Industriellendynastie, sondern es geht um Besitz in bürgerlichem Rahmen. Breit gestreute Privatvermögen stabili-

sieren eine demokratische Ordnung und federn in Krisenzeiten soziale Verwerfungen ab. Freilich gilt auch der Umkehrschluss, wie ein Blick in die deutsche Geschichte des letzten Jahrhunderts zeigt.

Der Übergang von einer mehrheitlich agrarisch bestimmten Gesellschaft zur modernen Industriegesellschaft zeigt sich auch im Wechsel des Zahlungsmittels: An die Stelle von Sachleistungen tritt der Geldumlauf. Wurde früher der Knecht auf dem Bauernhof mit freier Kost und Logis bezahlt, bekommt der Industriearbeiter nun Bargeld ausgezahlt. Die moderne

Gesellschaft ist eine Lohngesellschaft. Dieser Wechsel hat für das sich im 19. Jahrhundert entwickelnde Bürgertum eine gravierende Folge: Die zuverlässig erfolgenden Geldzahlungen erlauben eine Zukunftsplanung, viel mehr Menschen als vorher können eine Familie gründen und zu ihrer Absicherung Vermögen erwerben. Staat und Gesellschaft fördern diese Entwicklung, Sparen wird zu einer „bürgerlichen Tugend“. Mit den in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufkommenden Sparkassen gibt es staatlich garantierte Banken, die explizit dem Vermögensaufbau von Kleinsparern dienen.

Vor dem Ersten Weltkrieg war das deutsche Vermögen durch das Wirtschaftswachstum und den Exporterfolg des Kaiserreichs stark angewachsen und betrug etwa das Sechsfache des Bruttosozialprodukts. Die hohe Reichsschuld führte dazu, dass für die Geldanlage Staatsanleihen in ausreichendem Maße zur Verfügung standen; eine bürgerliche Familie hatte in der Regel Staatsanleihen, Sparbücher und eventuell eine Kapitallebensversicherung. Die von Bismarck eingeführte Rentenversicherung bot für weite Bevölkerungskreise eine Absicherung im Alter. Immobilieneigentum war bei der städtischen bürgerlichen Bevölkerung nicht unbedingt vorhanden. Zwar gab es mit der Möglichkeit des „Geschoßeigentums“ eine Vorform der Eigentumswohnung, doch war aufgrund des guten Mietmarktes auch für gutsituierte Familien in Städten das Wohnen zur Miete die Regel. Lediglich für Gewerbetreibende und Freiberufler war ein vermietetes Mehrfamilienhaus („Zinshaus“) eine übliche Form der Alterssicherung. Aktien waren ebenfalls nicht weit verbreitet; der „Gründerkrach“ 1873, bei dem auf einen Boom – ausgelöst durch die französischen Reparationszahlungen – der Zusammenbruch einer Reihe betrügerischer Aktiengesellschaften folgte, hatte viele Privatleute dauerhaft von der Geldanlage in Aktien abgeschreckt.

VERLUSTE IN DEN WELTKRIEGEN

Der Erste Weltkrieg führte durch die Kreditfinanzierung der Kriegsführung in Deutschland zu einer immensen Aufblähung der Geldmenge; „Kriegsanleihen“ wurden zur bestimmenden Form der Geldanlage, private Edelmetallvorräte gingen an den Staat („Gold gab ich für Eisen“). Nach der Niederlage 1918 waren die Folgen für die privaten Vermögen verheerend. Die Auslandsvermögen waren fast vollständig verloren, die Geldvermögen wurden durch die Inflation 1923 vernichtet. Da mittlere und kleinere Vermögen häufig allein auf Geldwerten aufgebaut waren, wurde das Bürgertum besonders hart getroffen. Insgesamt summierte sich der Vermögensverlust auf etwa fünfzig Prozent des gesamten Volksvermögens. Der kreditfinanzierte Wirtschaftsboom der späten 1920er-Jahre brachte zwar eine gewisse Erholung, doch bildeten der Vermögensverlust und die Verunsicherung des Bürgertums eine wesentliche Voraussetzung für den Aufstieg Adolf Hitlers, auch wenn sich

dies nicht linear in Wahlergebnissen widerspiegelte. Die ohnehin wenig geliebte Weimarer Demokratie war durch die (von ihr nicht verschuldete) Inflation vollends delegitimiert worden.

In der NS-Zeit veränderte die staatliche Politik das Anlageverhalten. Die ungehemmte Geldschöpfung zur Kriegsvorbereitung und -finanzierung sowie die relativ hohen Lohnsteigerungen führten zu einem massiven Anwachsen des privaten Geldvermögens. Aktienbesitz war verpönt und Dividendenausschüttungen wurden behindert; 1938 wurde durch die Außerkurssetzung und Ablieferungspflicht von Goldmünzen des Kaiserreichs privater Edelmetallbesitz stark eingeschränkt. Lediglich privater Immobilienbesitz passte zur NS-Ideologie und wurde gefördert, das „Siedlungshäuschen“ als erschwingbares Eigenheim propagiert.

Nach dem verlorenen Krieg beseitigte die Währungsreform vom 20. Juni 1948 in den Westzonen den Geldüberhang, der durch die NS-Wirtschaftspolitik entstanden war, die Sowjetische Besatzungszone folgte drei Tage später. Im Schnitt betrug der Vermögensverlust bei Bankguthaben im Westen 93,5 Prozent. Gleichzeitig war das Immobilienvermögen drastisch reduziert worden; durch die Beschädigungen im Bombenkrieg und die Gebietsverluste 1945 dürfte der Wert des Grundbesitzes sich um etwa die Hälfte verringert haben. Insgesamt hat das deutsche Volksvermögen durch den Zweiten Weltkrieg wiederum einen Verlust von schätzungsweise etwa fünfzig Prozent hinnehmen müssen. Da der Vermögensverlust durch den Ersten Weltkrieg ähnlich hoch war, betrugen alle deutschen Vermögenswerte, private und öffentliche, 1948 nur noch circa ein Viertel des Wertes vor dem Ersten Weltkrieg, gemessen in Relation zum Bruttosozialprodukt.

„BUNDESSCHÄTZCHEN“, „VOLKSAKTIE“ UND SPARBÜCHER

Allerdings wurden durch das „Wirtschaftswunder“, der zwanzig Jahre anhaltende Wirtschaftsaufschwung in der Bundesrepublik, die privaten Vermögen wieder neu aufgebaut. Die Politik der Sozialen Marktwirtschaft begünstigte gezielt eine breite Verteilung der Vermögen; Ludwig Erhards Forderung nach „Wohlstand für alle“ wurde tatsächlich umgesetzt. Über das Lastenausgleichsgesetz 1952 kam es zur Umverteilung von nominal fünfzig Prozent der erhalten gebliebenen Privatvermögen; dadurch, dass die Zahlung in Raten über mehrere Jahrzehnte erfolgte, dürfte der reale Satz aber eher bei etwa zwanzig Prozent gelegen haben. Trotzdem wurden so die Kriegsverluste gerechter über die ganze Bevölkerung verteilt, Vertriebene und Bombenkriegsopfer entschädigt. Die Förderung von vermögensbildenden Maßnahmen begünstigte vor allem die kleinen und mittleren Einkommensbezieher. Eine stabile D-Mark sowie die Unabhängigkeit der Bundesbank und ein solider Bundeshaushalt sorgten für breite Anlagemöglichkeiten. Eine typische

bundesdeutsche Familie der 1970er-Jahre hatte eine oder mehrere Kapitallebensversicherungen, Sparbücher für alle Familienmitglieder, möglicherweise ein Wertpapierdepot mit den beliebten „Bundesschätzchen“ (Bundesschatzbriefen) und besparte einen Bausparvertrag für eine Eigentumswohnung oder ein Reihenhaus. In der Aufzählung fehlen Aktien, da trotz mehrfacher Anläufe der Politik mit „Volksaktien“ von VW in den 1960er- oder der Telekom in den 1990er-Jahren die Deutschen sich in ihrer Mehrheit nicht für Unternehmensbeteiligungen begeistern konnten. Ebenfalls unterhalb der europäischen Vergleichswerte blieb der Anteil der Immobilienbesitzer. Trotz der relativ hohen Kaufkraft der Privathaushalte in der Bundesrepublik sorgten der streng regulierte, aber im ganzen funktionierende Mietmarkt dafür, dass die Eigentümerquote in der „alten“ Bundesrepublik immer unter fünfzig Prozent blieb.

Private Vermögensdaten für die DDR liegen kaum vor; sie wären auch nur eingeschränkt vergleichbar, da wesentliche Faktoren wie Immobilienbesitz kaum zu marktgerechten Preisen bilanzierbar sind – einen freien Immobilienmarkt gab es in der DDR nicht. Dementsprechend war privates Vermögen in der DDR deutlich anders strukturiert. Der Besitz eines Mehrfamilienhauses bedeutete eine Belastung, da die auf dem Stand von 1943 festgeschriebenen Mieten nicht kostendeckend waren, Einfamilienhäuser wurden kaum neu gebaut. Eine gemietete Plattenbauwohnung war dagegen zwar kein Eigentum, aber ein sehr erstrebenswerter Besitz, an den man oft nur durch gute Beziehungen kam. Vermögen in Form von Aktien oder Wertpapieren war verboten; Betriebsbeteiligungen gab es nach der letzten Verstaatlichungswelle 1972 nur noch bei Kleinbetrieben unter zehn Angestellten. Die mit Abstand wichtigste Form der privaten Geldanlage in der DDR war das Geldvermögen in Form von Sparbuch beziehungsweise Spargirokonten. Aufgrund der niedrigen Renten und der mangelnden Anlagemöglichkeiten wurde darauf aber viel gespart; 1989 betrugen die privaten Einlagen etwa 175 Milliarden Mark der DDR, circa siebzig Prozent des geschätzten Bruttoinlandsprodukts. Der Fall der Mauer und die darauf folgende Währungsunion am 1. Juli 1990 brachten erneut einen Währungsschnitt; zwischen der Hälfte und zwei Dritteln der nominalen Geldvermögen der DDR-Bevölkerung gingen verloren. Es gibt Deutsche, die im 20. Jahrhundert dreimal – 1923, 1948 und 1990 – von einem Währungsschnitt betroffen waren.

UMVERTEILUNG ODER VERMÖGENSBILDUNG GEGEN AUFSPREIZUNG DER GESELLSCHAFT?

Die Einführung der D-Mark brachte für die Deutschen in den jungen Ländern einen freilich nur auf den Konten sichtbar werdenden Vermögensverlust. Hinzu kam bei vielen die temporäre Arbeitslosigkeit, die einen

Vermögensaufbau tatsächlich kaum zuließ. Dagegen führte ein steigendes Zinsniveau aufgrund der anwachsenden Staatsverschuldung zur Finanzierung des Aufbaus Ost zu deutlichen Zinsgewinnen bei Anleihesparern. Die anschließende Wirtschaftskrise und der Konkurrenzdruck in einer globalen Wirtschaft erlaubten seit der Jahrtausendwende kaum noch Reallohnsteigerungen; die massiven Exporterlöse der deutschen Industrie kamen nur den Aktionären zugute. Aufgrund der absehbaren demografischen Entwicklung steuerte die Politik bei der Förderung der Vermögensbildung um. Mit der Abschaffung der Eigenheimzulage 2006 wurde die Förderung von Immobilienbesitz weitgehend abgeschafft, die frei werdenden Mittel wurden für den Aufbau der Förderung der privaten Altersvorsorge („Riester-Rente“ und „Rürup-Rente“) verwendet. Die für den Arbeitsmarkt sinnvollen Hartz-Reformen 2002/03 hatten den Nebeneffekt, dass die stärkere Heranziehung der Privatvermögen zur Finanzierung des Lebensunterhalts von Arbeitslosen genau wie die Einstellung der Eigenheimzulage vor allem die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen betraf. Gleichzeitig wurde in der Bundesrepublik, einem internationalen Trend folgend, seit dem Jahr 2000 der Spitzensteuersatz deutlich gesenkt und 2009 mit der Abgeltungssteuer für Zins- und Dividendenerträge vor allem die Besitzer größerer Vermögen entlastet. Nicht verwunderlich ist, dass sich in der Folge die Schichtung der deutschen Gesellschaft verstärkt hat. Wenn auch nach neueren Forschungen die Furcht vor einem Verschwinden der Mittelschicht in Deutschland übertrieben ist – der Anteil der Mittelschicht an der deutschen Bevölkerung ist seit dem Jahr 2000 trotz aller subjektiven Ängste im Wesentlichen stabil geblieben –, setzt sich doch die obere Einkommensschicht immer deutlicher ab. Besaß das reichste Zehntel der deutschen Bevölkerung im Jahr 1998 nach Messung des Statistischen Bundesamtes noch 45 Prozent der Vermögenswerte, so waren es 2008 schon 53 Prozent. Wird hier nicht gegengesteuert, wird dies mittelfristig negative Folgen für den sozialen Zusammenhalt haben. Der französische Wirtschaftswissenschaftler Thomas Piketty, der die Entwicklung des Kapitalvermögens in der westlichen Welt untersucht hat, fordert deshalb, von einer linken Position ausgehend, über Steuern Vermögen stärker umzuverteilen. Die Union als die klassische Partei der bürgerlichen Mitte sollte dies als Anstoß verstehen, zu der in der Anfangszeit der Sozialen Marktwirtschaft vertretenen Politik zurückzukehren: Nur eine Förderung der Vermögensbildung kann auf marktveträgliche Weise eine weitere Aufspreizung der Privatvermögen verhindern.

„QUANTITATIVE EASING“

Die gegenwärtige Eurokrise bedeutet ein massives Risiko für die bürgerlichen Vermögen in Deutschland. Auch heute noch sind im internationalen Vergleich die Vermögen der deutschen Privathaushalte überwiegend in Geldwerten

angelegt – Sparbücher, Bundesanleihen, Lebensversicherungen. Allerdings zeigt sich eine deutliche Schichtung der Anlageprodukte: Je höher Einkommen und Vermögen, umso größer ist der Anteil der Sachwerte wie Aktien oder Immobilien am Gesamtvermögen der Privathaushalte. Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank und die Ausweitung der Geldmenge durch „Quantitative Easing“ seit Anfang 2015, die aller Wahrscheinlichkeit nach noch Jahre anhalten wird, wird einen deutlichen Kaufkraftverlust bei Geldvermögen mit sich bringen. Besonders wenn es nicht gelingen sollte, den Übergang zu einer Verringerung der Geldmenge und die Rückkehr zu historisch normalen Zinssätzen langsam zu gestalten, oder es gar zu einem Auseinanderbrechen des Euroraums käme, droht den Deutschen ein erheblicher Verlust von Geldvermögen.

Draghis Welt

Hat der EZB-Chef die Sparer verraten?

MATTHIAS SCHÄFER

Geboren 1968 in Stuttgart, Leiter Team Wirtschaftspolitik, Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

LUKAS BLOCK

Geboren 1989 in Bielefeld, ehemaliger Praktikant im Team Wirtschaftspolitik, Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Eine skeptische Grundstimmung hat sich trotz guter Wirtschaftsdaten unter Anlegern und Sparern in Deutschland breitgemacht – laut einer repräsentativen Umfrage des Bundesverbandes deutscher Banken im Dezember 2014 waren zwei Drittel unzufrieden mit der Entwicklung ihrer Geldanlagen. „Sparer werden enteignet“, zitierte der *Focus* vom 27. November 2014 die Kritiker und titelte: „EZB-Chef Draghi hat die Sparer verraten“. Erneute Empörung löste die

Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB) aus, erstmals in hohem Maße Staatsanleihen aufzukaufen. Am 22. Januar 2015 verkündete sie das Vorhaben ungekannten Ausmaßes: bis September 2016 ein Anleihenkaufprogramm von sechzig Milliarden Euro pro Monat zu starten (sogenanntes Quantitative Easing, QE).

Für alle Kritiker ist ausgemacht: noch ein Schlag gegen die Interessen der deutschen Sparer! Aber ist es wirklich so? Hat der Sparer in Draghis Welt wirklich keinen Platz? Oder wirken sich die EZB-Entscheidungen vielleicht doch auch zum Vorteil der kleinen Anleger aus?

DAS ENDE DER KLASSISCHEN GELDPOLITIK

Mario Draghis Politik zu bewerten, heißt zunächst, sie am primären Ziel der EZB zu messen: Preisstabilität für die Eurozone, konkret eine Inflationsrate von etwa zwei Prozent per annum. Ein Blick auf die aktuellen Daten gibt den Befürwortern von Draghis Geldpolitik recht. In der Eurozone – auch speziell in Deutschland – liegt die durchschnittliche Inflationsrate des letzten Jahres mit 0,3 beziehungsweise 0,7 Prozent deutlich unter dem Zielwert. Zumindest insoweit profitieren auch die Sparer und die Bezieher kleiner Einkommen. Ihr Geld schmilzt nicht dahin.

Wenn eine Geldpolitik mit dieser niedrigen Inflation aus Sicht des Sparers als Erfolg gewertet werden kann, warum greift die EZB dann jetzt zum Instrument des QE?

Dass der Geldwert stabil ist, ist eine gute Sache. Nur besteht auch für den Kleinsparer das Problem darin, dass er mit dem angelegten Geld kaum etwas verdient – denn steigende Renditen für Sparer erfordern lohnende Investitionen, welche wiederum eine wachsende Wirtschaft voraussetzen. Dort liegt das Problem der Eurozone, das sich auf die Sparer auswirkt. Trotz einiger ermutigender Entwicklungen bleibt die Situation insgesamt schwierig: Laut der Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission wird das Wachstum 2015 im Durchschnitt 1,5 Prozent betragen – mit dem höchsten Wert von 3,6 Prozent in Irland und Malta sowie mit einem Minuswachstum von einem halben Prozent in Zypern als dem niedrigsten Wert. Die Arbeitslosigkeit wird 2015 voraussichtlich zwischen 4,6 Prozent in Deutschland und 25,6 Prozent in Griechenland liegen. Der Durchschnitt beträgt elf Prozent. Die erwartete Inflationsrate wird mit 0,1 Prozent angegeben.

Dies hat zur Folge, dass sich die herkömmlichen Rahmenbedingungen der Geldpolitik quasi ins Gegenteil verkehrt haben. Während es früher üblich war, die Inflationsrate unter zwei Prozent zu halten, lautet das Ziel nun, alles dafür zu tun, um diese zwei Prozent wieder zu erreichen. Diese Zielgröße soll die geldpolitische Voraussetzung für ein höheres Wachstum und damit für höhere Sparer-Renditen sein. Dabei steuert die klassische Geldpolitik mittels des Leitzinses: Ist die Inflationsrate höher als zwei Prozent, wird er erhöht, liegt sie darunter, wird er gesenkt. Nun befindet sich der Leitzins seit September 2014 bereits bei fast null Prozent – eine weitere nominale Senkung als Reaktion auf eine immer geringere Inflation ist also nicht mehr möglich. Das klassische Werkzeug der Notenbanker droht wirkungslos zu werden.

Die Folge ist, dass die Übertragungskanäle der Geldpolitik auf die reale Wirtschaft nicht mehr funktionieren. In dieser Lage ist das QE mit der Freisetzung enormer Finanzmittel ein Ausweg.

Mit dieser Politik haben andere Zentralbanken wie die US-amerikanischen Federal Reserve, die Bank of England oder auch die Bank of Japan auf die Wirtschaftskrisen ihrer Länder reagiert. Es ist insofern nicht zu übersehen, dass sich Draghis Politik „in guter geldpolitischer Gesellschaft“¹ bewegt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Erfahrungen anderer Zentralbanken nicht einfach auf die Eurozone übertragen lassen. Die EZB steht vor der Herausforderung, ihre Geldpolitik auf die gesamte Eurozone, also auf neunzehn (wirtschaftspolitisch) souveräne Staaten, auszurichten. Was für die deutsche Volkswirtschaft passend wäre, könnte für die griechische ganz verkehrt sein. Insofern bleiben die Entscheidungen der EZB stets so etwas wie ein (geld-)politischer Kompromiss.

Ob Draghis „Kompromiss“-Politik ein Vorbote einer neuen Phase der Wirtschafts- und Währungsunion ist, wie seine Unterstützer meinen, soll dahingestellt bleiben. Was aber zutrifft: Sein Ansatz ist zurzeit der einzige geldpolitische Anker, der die Eurozone in ihrer schwersten Krise vor dem Abdriften und Auseinanderbrechen bewahren kann. Aus Sicht der Sparer ist das eine fundamentale Frage, denn ein Zerfall der Eurozone würde einen kaum abschätzbaren Vertrauensverlust für den Euro mit sich bringen – für die Währung, in der die deutschen Sparer ihre Anlagen halten.

Durch entschiedene, wenn auch aus deutscher Sicht unbestreitbar schwer nachvollziehbare Schritte ist es gelungen, das akute Risiko für die gesamte Eurozone beherrschbar zu machen: die Spekulation einiger Finanzmarktteilnehmer nicht nur gegen einzelne Mitgliedstaaten, sondern auch auf das Auseinanderbrechen der Eurozone als Ganzes. Ein Fortbestehen dieses Risikos hätte alle weiteren Reformen in der Eurozonenarchitektur wie in den Mitgliedstaaten dauerhaft konterkariert. Draghis Entscheidungen setzten dem zumindest vorerst ein Ende.

RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN

Zweifelloso bleibt der Weg Mario Draghis riskant. Seine Kritiker warnen mit guten Argumenten vor dem QE. Sie verweisen vor allem darauf, dass die niedrigen Inflationswerte hauptsächlich auf den geringen Ölpreis zurückzuführen seien. Sobald dieser wieder ansteige, werde auch die Inflation zurückkehren, ohne dass dazu ein kostspieliges QE-Programm vonnöten sei.² Es werden aber auch grundsätzliche Zweifel erhoben. Denn anders als klassische Geldpolitik kann sich QE auch negativ auf die staatliche Haushaltspolitik auswirken. Der Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB versorgt den Geldmarkt nicht nur mit Liquidität, er reduziert auch den Zins auf Staatsanleihen und erleichtert

die Finanzierung der Staatshaushalte. Damit wird der Anpassungsdruck in den Staaten reduziert, die aufgrund ihrer problematischen wirtschaftlichen Lage höhere Zinsen für ihre Finanzierung zahlen müssen. Diesen Ländern eröffnet das QE-Programm mehr Zeit, um ihre wirtschaftlichen Strukturprobleme zu überwinden. Aus Sicht der Sparer wären aber gerade schnell greifende Strukturreformen die Grundlage höherer Zinsen und Renditen – denn nur Reformen werden auf einen nachhaltigen Wachstumskurs zurückführen.

Darüber hinaus bewegt die Sparer die Frage, ob eine enorme Erhöhung der Geldmenge nicht doch mittel- bis langfristig zu einer starken Inflation führen könnte, da sich die zusätzliche Geldmenge zwangsläufig in höheren Preisen niederschlagen muss. Geprägt durch die Hyperinflationserfahrung in den 1920er-Jahren und erfüllt von einer hohen Sparneigung, reagieren insbesondere die Deutschen sensibel. Sollte sich dieses Szenario einstellen, wären es tatsächlich die Geldsparer und Gläubiger, die eine massive Enteignung ihrer Anlagen und Forderungen hinnehmen müssten. Derzeit aber sprechen die Zahlen gegen eine Zunahme der Inflation. Insgesamt sind die Verbraucherpreise weitgehend stabil, auch begünstigt durch niedrigere Rohstoffpreise. Doch insbesondere die Börsenpreise, welche nicht in der Inflationsrate abgebildet werden, und in bestimmten Regionen auch die Immobilienpreise eilen von einem Hoch zum nächsten. Da viele Deutsche ihr Vermögen lieber klassisch sparen, statt es in Aktien zu investieren, und die Eigenheimquote hierzulande unterdurchschnittlich ist, profitieren die hiesigen Anleger weniger von den steigenden Aktien- und Immobilienpreisen, tragen aber in der Tat das Risiko der EZB und ihrer Politik mit: einerseits in Form eines künftigen Inflationsrisikos und andererseits bereits heute in Form geringerer Verzinsung.

HARTE ODER WEICHE WÄHRUNG

Die Formel „Draghi gegen die deutschen Sparer“ greift dennoch zu kurz. Da der Sparer genauso Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, Investor, Konsument oder Immobilienbesitzer ist, ist ein Blick allein auf die deutschen Ersparnisse unzureichend. Als Exportnation liegt es insbesondere im Interesse Deutschlands, einen stabilen Euro zu haben und Teil einer stabilen Währungsunion zu sein. Und dies erfordert Stabilität in *allen* Mitgliedsländern, und dieser gemeinsame Blick muss bei der Bewertung der EZB-Politik berücksichtigt werden.

Ein niedrig bewerteter Euro als Folge der EZB-Geldpolitik stärkt den Export. Aber er hat auch zur Folge, dass Importe deutlich teurer werden. Auch dies ist ein Preis, der für die Stabilisierungspolitik der EZB zu bezahlen ist. Es wäre eine fatale Aussicht, wenn der Euro aufgrund der unorthodoxen

Maßnahmen der vergangenen Monate auf Dauer das Image einer „weichen“ Währung erhalte. Als „Weichwährungsgebiet“ wird die Eurozone bei den Menschen und den Märkten kaum eine Zukunft haben.

GELDPOLITISCHE GEGENWELTEN?

Wie hoch ist das Risiko einzuschätzen, eine solche „weiche“ Währung zu bekommen? Auch darüber ist die Bandbreite der unterschiedlichen Einschätzungen erheblich. Einerseits gibt es Ökonomen wie Jürgen Stark oder den Bundesbankpräsidenten Jens Weidmann, die in der Tradition der Bundesbank für eine „harte“ Währung votieren und seit Langem auf die Gefahren des billigen Geldes hinweisen. Andererseits stellen insbesondere Ökonomen des englischsprachigen Raums die Vorteile einer Politik des QE heraus. So wird dem US-Dollar, trotz des enorm hohen Einsatzes von QE in den USA durch die Federal Reserve, weiterhin die Rolle einer Leitwährung zugesprochen.

In der Person Mario Draghi, so ist zu hoffen, könnte sich der Respekt für beide Ansätze vereinen. Durch seine Stationen als Wissenschaftler in Harvard und als Investmentbanker bei Goldman Sachs ist er gewiss stark durch die angelsächsische Finanzwelt geprägt. Ökonomen wie der ehemalige Präsident der Federal Reserve, Ben Bernanke, oder der Nobelpreisträger Paul Krugman gehören zu seinem Netzwerk. In beiden Fällen handelt es sich um Vertreter des Neo-Keynesianismus, die für eine expansive Fiskal- und Geldpolitik stehen.

Doch es greift zu kurz, Draghi allein als „Neo-Keynesianer“ zu bezeichnen. Sein Berufsweg ist auch durch andere Erfahrungen geprägt. Dazu gehört die italienische Inflation Mitte der 1970er-Jahre, die, wie in einem Interview mit der *ZEIT* vom 15. Januar 2015 nachzulesen ist, nachhaltig auf ihn gewirkt hat. Als ehemaliger Gouverneur der italienischen Notenbank kennt er die schwerwiegenden makroökonomischen Probleme einer schwachen Währung. Insofern ist es nicht zu erwarten, dass er die kritischen Stimmen aus dem Umfeld der Deutschen Bundesbank nicht nachvollziehen kann.

Während Draghis Politik in Deutschland teils heftigen Widerspruch erntet, geht sie in den Augen einiger achtbarer Wirtschaftswissenschaftler nicht weit genug. Ihre Kritik gründet sich darauf, dass sich die QE-Maßnahmen wegen der besonderen inhomogenen Struktur der Eurozone nicht im gleichen Maße förderlich auswirken könnten, wie es in anderen Währungsräumen – etwa in den USA – geschehen sei. Daher müsse im Euro-Raum mehr geschehen; weitaus größere Summen als derzeit müssten vorgesehen werden („Why Mario Draghi’s Massive QE May Not Be Enough“, *Financial Times* vom 22. Januar 2015).

Die Vorstellungen über die EZB-Geldpolitik gehen also weit auseinander. Dass Draghi es mit seiner Politik niemandem recht machen kann, verdeutlicht die besonderen Schwierigkeiten der derzeitigen Lage. Das jetzige Vorgehen erscheint vor diesem Hintergrund erneut wie ein geldpolitischer Kompromiss – und Kompromisse liegen bekanntlich in der guten Tradition europäischer Politik.

ENTSCHEIDET DIE ZUKUNFT?

Ob dieser Kompromiss trägt, hängt nicht allein von Draghi ab. Dies liegt nun vor allem auch in den Händen der politischen Akteure, die die Strukturen der Eurozone weiterentwickeln und die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit ihrer Mitglieder sicherstellen müssen. Nur dann wird dem Währungsverbund dauerhaft Vertrauen entgegengebracht werden. Draghis unorthodoxe Maßnahmen waren vielleicht notwendig, um den Zusammenbruch der Währung zu verhindern. Seine Schritte müssen aber die Voraussetzung dafür sein, mittel- bis langfristig wieder auf den Pfad der klassischen Geldpolitik zurückzukehren. Das heißt, ihr Primärziel ist die Stabilität der gemeinsamen Währung, das fiskalische Fundament der Währung ist nun wieder allein denen überlassen, die dafür gewählt werden: den verantwortlichen (Wirtschafts-)Politikern. Dann könnte es sein, dass Draghi und die deutschen Sparer doch nicht in verschiedenen Welten leben.

¹ Auch der frühere Paragraph 21 Bundesbankgesetz ließ den Aufkauf öffentlicher Anleihen über den offenen Markt zu. Dieses streng begrenzte Instrumentarium durfte aber ausschließlich der geldpolitischen Steuerung dienen, indem den Banken durch den Erwerb der Anleihen Liquidität zugeführt wurde, um einen Anstieg des Zinsniveaus zu begrenzen.

² Wirtschaftsdienst, Heft 3, März 2015.

Tickende Zeitbombe

Kann die deutsche G7-Präsidentschaft die wachsenden sozialen Ungleichheiten entschärfen?

HENRIK BÖHME

Geboren 1958 in Leipzig, Chef vom Dienst Online, Deutsche Welle Wirtschaftsredaktion.

Genua, am 20. Juli 2001: Silvio Berlusconi, damals Premierminister Italiens, hatte zum G8-Gipfel in die altehrwürdige Hafenstadt geladen. Gekommen sind auch Zehntausende Demonstranten, die gegen diesen Gipfel protestieren wollen. Sie sehen den Club der Acht als Ursache allen Übels, als Hort des Neoliberalismus, verantwortlich für die Ungerechtigkeit auf der Welt. An jenem 20. Juli erreichen die Proteste einen ersten, ungleich dramatischen Höhepunkt. Durch eine Polizeikugel, abgefeuert vom zwanzig Jahre jungen Carabinieri Mario Placanica, stirbt der drei Jahre ältere Carlo Giuliani. Die politischen Themen verblassen angesichts der Ereignisse. Man verabredet, sich künftig lieber irgendwo in abgeschiedenen Gegenden zu treffen.

2008 erschüttert der Lehman-Crash die Finanzmärkte. Die Welt blickt in den Abgrund. Die G8 merken schnell, dass sie das Problem nicht allein lösen können. Man entsinnt sich des Forums der G20, das bislang nur auf der Ebene der Finanzminister agiert, und ernennt es zur Krisenfeuerwehr. Im November 2008 sitzen die Staats- und Regierungschefs erstmals in Washington gemeinsam am Tisch. In der Folge verliert die Gruppe der Acht an Bedeutung, im Sommer 2010 versucht man in Kanada eine Art Doppelgipfel: erst G8, dann G20. Doch auch das stoppt nicht den Bedeutungsverlust. Die G8 geben sich ein neues Profil und versuchen sich als außenpolitisches Forum. Die Weltwirtschaft soll künftig im G20-Kreis debattiert werden. Doch auch dort erlahmt die Dynamik mit der zunehmenden Überwindung der Weltfinanzkrise. Man hat sich nicht mehr viel zu sagen, zu weit liegen die Interessen auseinander.

So glauben die Acht an eine neue Chance: Als „Wertegemeinschaft“ will man für die Probleme der Welt Lösungsansätze suchen. Eines dieser großen Probleme ist die ungleiche Verteilung von Wohlstand in der Welt. Immer wieder finden sich in den Abschlussdokumenten diverser G6-, G7- oder G8-Gipfel entsprechende Anmerkungen, die Armut zu bekämpfen, das Kapital stärker zu besteuern, den Protektionismus zu bekämpfen oder die Steuerpraktiken internationaler Großkonzerne besser zu kontrollieren. Doch oft gelingen wenn überhaupt – nur Trippelschritte. Bei der Vermögensverteilung wird das besonders deutlich. So wuchs das Vermögen der achtzig reichsten Menschen der Welt in den vergangenen vier Jahren (also nach der Finanzkrise!) von 1,3 auf 1,9 Billionen US-Dollar. Dieser Club der Superreichen besitzt einer Studie der britischen Hilfsorganisation Oxfam zufolge so viel wie die ärmere Hälfte der Menschheit – und das sind immerhin 3,5 Milliarden Menschen. Ähnlich sind die Zahlen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Demnach entfallen im globalen Durchschnitt rund vierzig Prozent aller Einkommen auf die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung. Hingegen kommen die ärmsten zehn Prozent nur auf zwei Prozent des weltweiten Gesamteinkommens. Diese Ungleichheit betrifft nicht nur den Nord-Süd-Vergleich zwischen reichen und armen Ländern. Es genügt schon ein Blick in die USA. Dort verdienen die Chefs der im Börsenindex S&P 500 gelisteten Firmen mehr als das 250-Fache eines durchschnittlichen Arbeiters. Gleichzeitig leben mehr als 45 Millionen US-Amerikaner von Lebensmittelmarken.

Das alles wissen die Staatenlenker der mittlerweile – ohne Russland – nur noch

sieben Staaten. Wirkliche Rezepte gegen diese Auswüchse eines ungehemmten Finanzkapitalismus sind nicht zu erkennen. Es gäbe freilich eine Chance für die erlebte Runde: Im kommenden September sollen auf einem UN-Sondergipfel in New York die Post-2015-Nachhaltigkeitsziele (SDG) verabschiedet werden. Hier könnten sich die G7 im Vorfeld zu eigenständigen Zielen verpflichten und ausformulieren, wie sie konkret dazu beitragen wollen, bis 2030 die extreme Armut in der Welt zu beseitigen. Sie müssten gezielter noch als bisher auch steuerpolitische Maßnahmen ergreifen, denn die Konzerne, die sich bei der Steuervermeidung hervortun, haben ihren Sitz zumeist in einem der G7-Länder. Sie müssten dafür sorgen, dass entlang der gesamten Lieferkette die ökologischen, sozialen und arbeitsrechtlichen Standards eingehalten werden – und zwar nicht auf freiwilliger Basis, sondern verbindlich. Insofern hat die deutsche G7-Präsidentschaft durchaus die richtigen Schwerpunkte gesetzt. Die Frage bleibt: Lassen sich die Ziele im G7-Kreis auch durchsetzen? Nur wenn es gelingt, auch multinationale Konzerne auf solche Standards zu verpflichten, nur dann hätte der Club der G7 die Bezeichnung „Wertegemeinschaft“ verdient.

Über diesen Weg lässt sich die tickende soziale Zeitbombe entschärfen. Es war vor einiger Zeit ausgerechnet der Multimilliardär Paul Tudor Jones, ein Trader und Hedgefonds-Manager, der die Sache auf den Punkt brachte. Man sei, sagt Jones, inmitten einer desaströsen Marktmanie, der schlimmsten, die er erlebt habe. Der Abstand zwischen dem einen Prozent und dem Rest könne nicht von Dauer sein.

Vermögen ist mehr, als sich zählen lässt

Eine Perspektive europäischer Wirtschaftsethik

JOACHIM FETZER

Geboren 1966 in Augsburg, evangelischer Theologe und Volkswirt, seit Januar 2013 Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik – EBEN Deutschland e.V.

Viel ist von Zahlen die Rede, von Statistiken, von quantitativen Relationen, wenn es um Einkommen und Vermögen geht. „Nur was man zählen kann, zählt“, möchte man meinen. Und doch weiß jeder, dass genau das nicht stimmt. Mit guten Gründen wird bezweifelt, dass das Bruttoinlandsprodukt und dessen

Wachstum das Maß aller Dinge sei; dies gilt ebenso für monetäre Vermögenswerte. Jede Bewertung von Zuständen, Handlungen und Strukturen muss klären, woran sich die Bewertung orientiert. In einem lesenswerten Aufsatz „Wohlstand für alle – Nachdenkliches zum Thema Vermögen, Kapital und Eigentum“ (2005) bringt Hans-Günter Krüsselberg das Werk des Wirtschaftsnobelpreisträgers Amartya Sen *Development as freedom* in den Zusammenhang zum Thema Vermögen. Der bei Sen vorherrschende Schlüsselbegriff ist

„capability to achieve“, der im vorliegenden deutschen Text mit „Verwirklichungschancen“ übersetzt wird. Dabei gibt es doch ein eindeutig passenderes Wort für das, was gemeint ist, das Wort „Vermögen“ (Krüsselberg 2005, S. 224). Daran anknüpfend wird hier die These vertreten, dass mindestens drei Vermögensarten zu unterscheiden sind und zu bilanzieren wären, wenn man sie denn bilanzieren könnte: zunächst das Sach- und Geldvermögen als der übliche und gewohnte Begriff, dann das Humanvermögen, die Fähigkeiten und Potenziale jedes Individuums, welche in schwer bewertbare Bereiche vordringen (und etwa in der Sprache des Neuen Testaments mit dem Begriff des „Talentes“ beschrieben wird), und schließlich das Sozialvermögen, die Bindungen und Beziehungen, welche – das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile – für das menschliche Leben so konstitutiv sind, dass der Philosoph Peter Bieri in seinem Buch zur Würde sinngemäß schrieb: Die Entscheidung über den eigenen physischen Tod würde ich treffen, wenn alle meine Beziehungen an ein Ende gekommen wären (Bieri 2013).

Nur zusammen machen diese drei Aspekte von Vermögen ein Leben reich. Und so lässt sich das Paradox erklären, dass der eine oder andere Vermögende in seiner Einsamkeit am Ende doch arm ist. Allerdings wäre nichts so falsch, als materielle Armut zu romantisieren. Wer nichts (mehr) hat, verliert auch schnell (vermeintliche) Freunde. Und mit hinreichend viel Geld lassen sich Einsamkeit und mangelnde Bildung leichter vertuschen – auch vor sich selber. Bei all dieser Ambivalenz stellt sich die Frage: Warum ist Vermögen überhaupt wertvoll? Unter welchen Wertbegriffen führen wir die Vermögensdiskussion? In der Perspektive einer europäischen Wirtschaftsethik (vgl. Fetzer/Baumann Montecinos/Verstl 2015) sind es drei Leitwerte, die als maßgeblich gelten können:

FREIHEIT, WÜRDE, NACHHALTIGKEIT

Die Idee der Freiheit ist so eng mit der politischen Geschichte, aber auch mit der Ideengeschichte Europas verbunden, dass ihre Bedeutung gerade wegen ihrer nur vermeintlichen Selbstverständlichkeit immer wieder in Erinnerung zu rufen ist. Von Martin Luthers Freiheitsschrift bis zum aufklärerischen Aufruf Immanuel Kants zur eigenen Urteilsfähigkeit, von der Französischen Revolution bis zum Fall der Mauer und des Eisernen Vorhangs: Europa ist ohne die Idee der Freiheit nicht mehr zu denken. Wo die Freiheit sichtbar bedroht ist, rückt Europa zusammen – am Beispiel der Presse- und Meinungsfreiheit wurde dies jüngst wieder symbolisch sichtbar. Weniger sichtbar ist ein anderer Zusammenhang: Wo immer wir ernsthaft von Verantwortung reden, setzen wir voraus, dass der Verantwortungsträger frei ist zur Verantwortung und nicht nur Spielball von Einflussfaktoren. Ohne die Voraussetzung der Freiheit ist Verantwortung ein unsinniger Begriff.

Die Würde des Menschen ist Kernelement der Europa historisch prägenden Religionen, das in religionsunabhängiger Begründung bei Immanuel Kant zu der berühmten Kurzformel wurde, Menschen nie nur als Mittel, sondern stets auch als Zweck an sich zu betrachten. Dass in Deutschland die Würde des Menschen im Grundgesetz, Artikel 1, verankert ist, hängt mit der spezifischen Erfahrung deutscher Geschichte zusammen. Aber das ist kein deutscher Sonderweg, sondern allein schon durch die Leitidee der Personwürde in der katholischen Tradition tief in die europäische Geistesgeschichte eingeprägt. Würde ist der „Anspruch auf Achtung eines jeden Menschen“ und konkretisiert sich im Recht auf Selbstbestimmung, im Recht und der Pflicht zur Verantwortung, in der Solidarität mit und Zuwendung zu denen, die ihren Anspruch auf Achtung nicht selbst durchsetzen können, sowie auch in den Menschenrechten (vgl. Bernhard Vogel 2006).

Werte fallen nicht vom Himmel, sondern entwickeln ihre Kraft aus geschichtlichen Erfahrungen. Nachhaltigkeit ist der historisch jüngste Begriff in dieser Wertetrias. Nicht zufällig wurde in einer lesenswerten Kulturgeschichte des Nachhaltigkeitsbegriffs (Grober 2013) der Begriffsschöpfer Hans Carl von Carlowitz als „sächsischer Europäer“ beschrieben und die Vorgeschichte des Begriffes in der franziskanischen Tradition sowie bei René Descartes und Baruch de Spinoza aufgearbeitet. Auch wenn uns der Nachhaltigkeitsbegriff heute vor allem im Zusammenhang globaler Herausforderungen begegnet (Stichwort Erddpolitik) und mit einer Vielzahl von globalen Schlüsselkonferenzen (Rio, Brundtland-Kommission) verknüpft ist, darf man darin trotzdem ein Stück europäischer Tradition entdecken.

Freiheit, Würde und Nachhaltigkeit als Wertetrias europäischer Wirtschaftsethik ist mehr als die Addition dreier Begriffe. Vermutlich liegt darin das spezifisch europäische Gepräge, dass Freiheit und Würde sich wechselseitig interpretieren und nur zusammen den europäischen Wertekanon bestimmen; das führt zu einem bestimmten qualitativen Verständnis von Freiheit (vgl. Dierksmeier 2015). Nachhaltigkeit beschreibt die intertemporale Komponente der so verstandenen Freiheit.

In dieser Wertetrias geht es bei der Nachhaltigkeit nicht darum, die Welt oder unseren Wohlstand zu erhalten, wie sie sind. Es geht vielmehr darum, künftigen Generationen ein Leben in Freiheit und Würde zu ermöglichen. Die Herausforderung ist, dass künftige Menschen ihre eigenen Entscheidungen treffen können, anstatt hinterlassene „Schulden“ abbezahlen zu müssen – seien diese „Schulden“ nun ökonomischer, ökologischer oder sozialer Art. Nachhaltigkeit zielt dann auf mehr als auf die „Rettung“ des Planeten oder die Einhaltung von zwei Grad Klimaerwärmung. Nicht nur heutigen, sondern auch künftigen Generationen ist ihre eigene, von ihnen selbst zu gestaltende Entwicklung zuzugestehen. Insofern ist die Trias „Freiheit – Würde – Nachhaltigkeit“ die europäische Ausprägung für „Nachhaltige Entwicklung“.

GIER ODER PERFEKTER FUNKTIONALISMUS

Doch nicht durch ihre Beschwörung werden Werte wirksam. Sie sind wirksam, weil sie meist unerkannt und unbewusst das Verhalten beeinflussen (vgl. Fetzer 2012). Wo es um die Verständigung über die Grundlagen von Kooperation geht, ist es sinnvoll und notwendig, sich der eigenen Wertgrundlagen zu vergewissern und diese auch explizit zu machen.

Stärker als bisher dürfte beispielsweise die rückblickende Interpretation der Finanz- und Wirtschaftskrise rund um 2008 unter der Fragestellung dieser Wertetrias betrachtet werden. Manche meinen, es sei vor allem die Gier von Bankern und anderen gewesen, welche auf der Werteebene ursächlich war. Die Kirchen interpretieren zu Recht anders: „Es war die durch mathematisch-ökonomische Modelle suggerierte Illusion der Beherrschbarkeit auch größter Risiken, die als eine wesentliche Ursache für die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2007–2009 gesehen werden muss. Die Finanzmärkte galten für viele als perfekt funktionierende Märkte. Tatsächlich aber ist die Fragilität der Ökonomie größer denn je geworden“ (Sozialinitiative 2014, S. 16). Vielleicht ist weniger die Gier, sondern mehr die destruktive Macht der Zahlen- und Modellfixierung in großen Organisationen (und teils auch in der Ökonomie) ein Problem. Es ist der Versuch, Unsicherheit und Risiko über Zahlenarithmetik aus dem Leben zu eliminieren. Es ist der Versuch, die Anforderungen der Freiheit und des Risikos auf dem Markt durch vermeintliche Sicherheit zu ersetzen. Ist diese Lektion schon gelernt oder werden verbesserte finanzmathematische Modelle (gegen deren Entwicklung nichts einzuwenden ist) erneut das gleiche Sicherheitsversprechen abgeben? Das wäre zu kritisieren um eines qualitativen Verständnisses von Freiheit willen. Auch Herdenverhalten in einer Chicken-Game-Situation gehört sicher zu den Ursachen des Crash. Viele wussten, dass die Blase irgendwann platzt, aber wer im Chicken-Game als Erster bremsst, hat verloren (vgl. Fetzer 2008). Also läuft die Lemmingherde weiter. Solches Herdenverhalten ist im Einzelfall verständlich, aber im Grundsatz das Gegenteil menschlicher Würde. Und nachhaltig auch nicht, wie wir wissen. Wirtschaftsethik hat drei Aufgaben: *Erstens*, bei konkreten Fragestellungen die darin involvierten Werte herauszuarbeiten, *zweitens*, Handlungsebenen und Situationsbedingungen zu analysieren, um naturalistische und normative Kurzschlüsse zu vermeiden, und *drittens*, Dilemmasituationen zumindest zu deuten oder gar Angebote zu ihrer Auflösung zu machen.

VERMÖGEN UND WERTE

Vermögen ist in wirtschaftsethischer Perspektive kein Selbstzweck. Dies gilt auch und vor allem für Geld- und Sachvermögen. Nur kurz kann hier

angedeutet werden, welcher Perspektivwechsel sich ergibt, wenn man Vermögen in seinen drei Dimensionen unter einer Werteperspektive betrachtet, wie sie hier angelegt wird.

Vermögen ermöglicht Freiheit: Nicht ein hoher Umsatz ermöglicht im Unternehmen qualitative Freiheit, sondern eine stabile Vermögensbasis. Die in Finanzkreisen viel diskutierte Frage, wie hoch eine Eigenkapitalquote sein soll und muss, ist dann gleichzeitig die Frage, welche Form von Freiheit man will. Vereinfachend gesagt: Der höhere „Hebel“, der mit niedrigen Eigenkapitalquoten erzielt wird, ist eine kurzfristige Gewinnchance, welche in Krisensituationen die eigene Handlungsfreiheit massiv reduziert. Je komplexer die Welt, desto mehr Bildung und Humanvermögen ist nötig, um freie Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen zu können. Und die eigenen Freiheitspotenziale in einer von Vertrauen (Sozialvermögen) geprägten Umwelt sind ungleich höher als in einer atomisierten Konkurrenz-Welt, die sich gelegentlich wie ein Rattenrennen anfühlt.

Doch es gibt auch die Kehrseite: Was ist eigentlich das Problem an gigantischen Sach- und Kapitalvermögen? Warum gönnen wir den Vermögenden nicht einfach, was sie haben? Vielleicht ist es dieses: Extrem große Vermögen ermöglichen ein Maß an Freiheit und wecken die Befürchtung, dass diese Freiheit des Vermögenden als vermeintliche Macht über andere ausgelebt werden könnte. Erst durch die Art seiner Nutzung werden das Vermögen und die Freiheit des einen zur Bedrohung für die gleichwertige Freiheit des anderen.

Vermögen ist Ausdruck von Würde. An dieser Stelle ist es sinnvoll, die unterschiedliche (differenzierende) und die gemeinsame (gleiche) Würde zu trennen. „Würde kann einerseits bedeuten: das Achtung gebietende Sein, das einzelne Menschen aufgrund einer bestimmten Leistung oder Position besitzen“ (Vogel 2006, S. 19). Sachvermögen, Humanvermögen und Sozialvermögen sind hierfür wichtige Einflussfaktoren. Dieses „differenzierte Würdeverständnis ist weder kritikwürdig, noch konkurriert es mit dem alle Menschen verbindenden Verständnis von Würde als Menschenwürde. Im Gegenteil: Die Stärke des gemeinsamen Begriffs der Menschenwürde bewährt sich gerade dort, wo der differenzierende Aspekt der Würde nicht hinter einer falschen Vorstellung von Gleichheit als Gleichförmigkeit zum Verschwinden gebracht wird. Eine Gesellschaft, die solche Differenzierungen von Würde aufgrund von Lebensleistung oder gesellschaftlicher Stellung nicht wahrnimmt und achtet, beschädigt langfristig sich selbst“ (ebd.).

Die Idee der Menschenwürde dagegen orientiert sich nicht an solchen Unterschieden, auch nicht an der Gleichförmigkeit unterschiedlicher Individuen oder ihres Lebensstiles, sondern an der alle Menschen miteinander verbindenden Tatsache des Menschseins. Es gibt ein Ausmaß von Ungleichheit, welche die Idee der Würde, des Anspruches eines jeden Menschen auf Achtung, derart verdunkelt, dass es mit diesem Anspruch nicht wirklich in Einklang zu bringen ist. Unter dieser Perspektive ist die Kritik an extrem

ungleichen Verteilungen von Vermögen und ihrer Nutzung durchaus zu führen. Wenn demgegenüber mit Gini- und anderen Koeffizienten Ungleichheitsmaße etabliert werden, dann ist Vorsicht geboten. Denn deren implizite Normativität sagt: Je gleichmäßiger verteilt, desto besser. Hier gilt es, die Idee der Würde gegen die der Gleichheit als Ziel zu verteidigen. Wer Gleichheit zum letzten Ziel erklärt, hat die Würde des Menschen schon infrage gestellt.

Nachhaltigkeit ist schließlich im Blick auf seine zeitliche Dimension ohnehin nichts anderes als Leben ohne unnötigen Vermögensverzehr. Unsere am messbaren Bruttoinlandsprodukt orientierten Wachstumsmodelle geben den Verzehr an Vermögen in keiner seiner Dimensionen hinreichend wieder. Wer Vermögen steigern will, ist gut beraten, alle drei Dimensionen zu berücksichtigen. Dies gilt für die individuelle Lebensplanung nicht weniger als für die großen politischen Entscheidungen: Nicht nur Eigentum, sondern jede Form von Vermögen verpflichtet – zur verantwortbaren Nutzung.

Literatur

Bieri, Peter: Eine Art zu leben. Über die Vielfalt menschlicher Würde, München 2013.

Dierksmeier, Claus: "Freedom and Dignity – European Values for a Globalized Business Ethics", in: Fetzer / Baumann Montecinos / Verstl 2015, S. 7–15.

Fetzer, Joachim / Baumann Montecinos, Julika / Verstl, Ina (Hrsg.): Freiheit – Würde – Nachhaltigkeit. European Business Ethics (Forum Wirtschaftsethik, Jahresschrift des DNWE, 22. Jg., Ausgabe 2014), Berlin 2015.

Fetzer, Joachim: „Ein Plädoyer für Gelassenheit im Umgang mit Wertekrisen“, in: Der Wert der Werte. Über die moralischen Grundlagen der westlichen Zivilisation. Hrsg. von Karen Horn und Gerhard Schwarz, Zürich 2012, S. 73–86.

Fetzer, Joachim: „Ist man hinterher immer klüger? Auf der Suche nach sozialetischen Lehren aus der Finanzmarktkrise“, in: Fetzer / Funk / Herzog / Wiemeyer: Lehren aus der Finanzmarktkrise – Ein Comeback der Sozialen Marktwirtschaft, Berlin 2008, S. 31–36.

Grober, Ulrich: Die Entdeckung der Nachhaltigkeit. Kulturgeschichte eines Begriffs, München 2013.

Krüsselberg, Hans-Günter: „Wohlstand für alle‘ – Nachdenkliches zum Thema ‚Vermögen, Kapital und Eigentum‘“, in: Helmut Leipold / Dirk Wentzel (Hrsg.): Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung (Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 78), Stuttgart 2005, S. 212–230.

Sozialinitiative: Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung, 2014 (am besten zugänglich über www.ekd.de, 05.02.2015).

Vogel, Bernhard (Hrsg.): Im Zentrum: Menschenwürde. Politisches Handeln aus christlicher Verantwortung, Berlin/Bonn 2006.





Google zerschlagen?

Günther H. Oettinger über die digitale Revolution,
über Urheberrechte und Datenschutz

GÜNTHER H. OETTINGER

Geboren 1953 in Stuttgart, 2005 bis 2010 Ministerpräsident von Baden-Württemberg, 2010 bis 2014 EU-Kommissar für Energie, seit November 2014 EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft.

Herr Oettinger, mir liegt eine Statistik vor, nach der der Börsenwert von Apple größer ist als der der ersten zehn DAX-Unternehmen zusammen. Apple und Google zusammen sind mehr wert als

alle dreißig DAX-Unternehmen! Was bedeutet ein solcher Befund mit Blick auf Ihr Aufgabenfeld in Brüssel?

Günther H. Oettinger: Amerika und die USA haben es in den letzten zwanzig Jahren geschafft, eine digitale Überlegenheit herzustellen. Und wer die Daten hat, der hat die Macht. Daten sind die Währung der Zukunft. Deswegen müssen wir alles tun, um unsere Industrie weiterhin stark zu machen und parallel dazu durch eine europäische Strategie den digitalen Sektor



© picture alliance / dpa, Foto: Ole Spata

zu stärken. Dafür ist entscheidend, dass wir einen digitalen Binnenmarkt schaffen. Europa ist auf vier Säulen aufgebaut: der Friedensunion, der Wertegemeinschaft, der Währungszone und dem Binnenmarkt. Wir haben einen funktionierenden Binnenmarkt für viele Waren und Güter, für Nahrungsmittel und Getränke, für Textilien, für Fahrzeuge, Lastkraftwagen, Maschinen, chemische Produkte, Arzneimittel. Aber wir haben noch keinen funktionierenden digitalen Binnenmarkt, sondern 28 fragmentierte Märkte, in denen die digitale Wirtschaft schwer wachsen kann.

Die deutsche Wirtschaft ist weiterhin von Unternehmen der „Old Economy“ geprägt. Wie alt lässt uns das aussehen? Sie haben einmal gesagt, dass die deutsche Wirtschaft zum Motor des digitalen Fortschritts werden könnte. Wo liegen die Potenziale?

Günther H. Oettinger: Wenn Sie einmal eine ganz starke Säule der deutschen Wirtschaft nehmen, den Fahrzeugbau, oder eine zweite starke Säule, den Maschinenbau, dann sind dies zwar alte Wirtschaftssektoren, die Produkte sind aber hochinnovativ, umweltfreundlich, modern und sicher. Es geht jetzt darum, dass wir die Digitalisierung der Wirtschaft mit unseren starken Industriezweigen, dem Fahrzeugbau und dem Maschinenbau, bewältigen und dabei die Federführung nicht an digitale Dienstleister außerhalb Europas übergeht. Industrie 4.0 ist ein Stichwort dafür. Wir arbeiten mithilfe von Forschungsprojekten und deren Förderung gemeinsam mit der Industrie daran, die Fabrik von morgen zu entwickeln. Sie wird digital gesteuert sein, Maschinen werden digital kommunizieren – das wird die Industrie revolutionieren, mit allen Chancen und Gefahren.

Aber ist die Bereitschaft dazu vorhanden? Ein Markforschungsinstitut will herausgefunden haben, dass sich der Mittelstand nicht sehr für Fragen der Digitalisierung interessiert. Entspricht das Ihrer Beobachtung?

Günther H. Oettinger: Die Fahrzeugindustrie ist weiter als der durch den Mittelstand geprägte Maschinenbau. Es hat jedoch ein Bewusstseinswandel eingesetzt. Es findet ja kaum mehr eine Tagung von BWI oder BWA, von der IHK oder von IG Metall oder IG Bergbau, Chemie, Energie statt, bei der nicht das Thema der digitalen Revolution auf der Tagesordnung steht. Deswegen glaube ich, dass es gelingen kann, diesen Bewusstseinswandel zu beschleunigen und die Unternehmer der deutschen Industrie auf die Gefahren, aber auch die Chancen hinzuweisen, damit sie frühzeitig agieren und reagieren und nicht überrollt werden von dieser digitalen Revolution.

Aber sind wir Europäer nicht zu spät gekommene oder schlechte Verlierer? Es gab ja kürzlich den Vorwurf, dass die europäische Politik nur deshalb gegen Google und Co. vorgehen wolle, weil europäische IT-Unternehmen nicht mithalten könnten.

Günther H. Oettinger: Sicher sind wir in Rückstand geraten. Aber Verfahren wie das laufende Verfahren gegen Google sind nicht Teil unserer Industriepolitik, sondern wir erwarten von jedem, dass er unsere europäischen Spielregeln akzeptiert. Deswegen geht es nicht um einen amerikanischen Fall, es geht schlicht um die Behauptung, dass Google mit seiner Plattform und als Suchmaschine die Gleich-

behandlung und Objektivität verletzt, eigene Produkte oder Produkte von Vertragspartnern bevorzugt und damit indirekt einen Dritten diskriminiert. Dem gehen wir ohne Vorurteile nach und werden dazu im Laufe des Jahres eine Entscheidung treffen.

Aber es gab europäische Stimmen, die verlangt haben, Google zu zerschlagen. Sie waren in dieser Frage mit Ihrer Initiative für eine Urheberrechtsabgabe noch zurückhaltend.

Günther H. Oettinger: Von Zerschlagung halte ich wenig, sondern wir streben einen Kompromiss mit Google an, bei dem allerdings Google uns substanziell entgegenkommen und die Zusage machen muss, unsere europäischen Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln einzuhalten. Nur für den Fall, dass dieser Kompromiss nicht zustande kommt, stünde ein förmliches Verfahren vor Gericht bevor.

Sie halten an Ihrer Initiative für eine Urheberrechtsabgabe fest, trotz des Einwandes aus Amerika?

Günther H. Oettinger: Wir arbeiten jetzt an einem digitalen und europäischen Urheberrecht. Es gibt eine Reihe von Regelungen auf europäischer Ebene, die jedoch weitgehend aus dem Jahr 2001 stammen, veraltet sind und die digitale Entwicklung nicht beinhalten. Deswegen geht es um Copyright, um ein europäisches digitales Urheberrecht und ein Urhebertvertragsrecht. Ob dabei eine Abgabe die beste Lösung ist, ist offen und erst einmal nur eine Überlegung. Was wir wollen, ist, eine faire Balance zu entwickeln zwischen den Nutzern digitaler Inhalte einerseits, die alle

ein Interesse haben, an möglichst umfassende Inhalte heranzukommen. Das halte ich in einer aufgeklärten Informationsgesellschaft für nachvollziehbar. Aber umgekehrt darf der Urheber – das heißt derjenige, der mit seinem Intellekt, seiner Kreativität und seiner eigenen Arbeitszeit geistige Werke geschaffen hat, gleich ob das Musik oder ein Drehbuch oder ein Kommentar für eine Tageszeitung oder ein literarisches Buch ist – erwarten, dass er in der digitalen Welt nicht leer ausgeht. Sonst würde sich bald niemand mehr finden, der noch schöpferisch tätig sein will.

Gibt es bereits eine gemeinsame europäische Vorstellung davon, wie die Zukunft in einer digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft aussehen könnte? Und wie unterscheiden sich diese Perspektiven möglicherweise von denen in den USA oder auch in China?

Günther H. Oettinger: Ich halte nichts davon, dass wir jetzt Google, Apple, Facebook, WhatsApp, Amazon kopieren und quasi planwirtschaftlich europäische Googles und Apples bauen. Eine solche Industriepolitik überlassen wir den Chinesen. Aber wir müssen alles tun, um mit Start-ups, mit Unternehmensgründungen und mit neuen Ideen und neuen digitalen Dienstleistungen und Anwendungen in das Geschäft zurückzukommen. Wir haben gute Hochschulen, in denen wir die Zahl der Studienplätze im IT-Sektor erhöhen müssen. Wir brauchen eine Zielvereinbarung der Mitgliedstaaten über den Ausbau der Studienplätze im IT-Sektor, und wir müssen unsere Existenzgründungsprogramme verbessern, um jungen Menschen eine Chance zu geben, im digitalen Sektor Existenzen zu gründen.

Hinzu kommt: Nur der digitale Binnenmarkt schafft Attraktivität. Zurzeit braucht man für digitale Dienste 28 Genehmigungen in 28 Mitgliedstaaten, man hat 28 unterschiedliche Datenschutzregelungen zu beachten. Das wirkt abschreckend und schafft hohe Kosten, dadurch verliert man Zeit. Viele gehen dann lieber gleich in die USA, weil es dort einen Binnenmarkt gibt mit über 300 Millionen Menschen, die eine Sprache sprechen, und mit einem einheitlichen Regelwerk. Das heißt, wenn wir unsere Europäische Union, wenn wir den digitalen Binnenmarkt vollenden und mit 510 Millionen Menschen in einem Markt ein attraktives Angebot haben, dann werden wir im Wettbewerb mit Amerikanern und mit Südkoreanern, Chinesen, Indern, Japanern erfolgreich sein.

Was sind – auf europäischer Ebene – die parteipolitischen Unterschiede in der Bewertung der digitalen Revolution und in der Reaktion darauf?

Günther H. Oettinger: Es gibt keinen Unterschied in der Einschätzung, dass es eine Revolution ist, von der wir reden. Es gibt auch keinen Unterschied in der ehrgeizigen Zielsetzung, bis zum Ende des Jahrzehnts einen digitalen Binnenmarkt zu schaffen und wieder wettbewerbsfähig zu werden. Allerdings gibt es beim Thema Datenschutz und Datensicherheit gewisse Unterschiede. Auch in der Frage der Netzneutralität weichen die Positionen voneinander ab, also bei der Frage etwa, ob es einen absoluten Anspruch auf Neutralität im Netz geben sollte oder man besondere Dienste, die von öffentlichem Interesse sind, schnellere Verbindungen vorrangig ermöglichen soll. Aber im Großen und

Ganzen ist die digitale Politik auf europäischer Ebene weitgehend von Parteienstreit frei.

Als Energiekommissar haben Sie sehr prägnant dargestellt, wie die Energiekosten den Wertschöpfungsprozess immer stärker beeinflussen. Gilt Ähnliches für den Produktionsfaktor „Daten“?

Günther H. Oettinger: Wenn Sie die neue C-Klasse von Mercedes Benz im Vergleich zum Vorgängermodell nehmen, dann sind fünfzig Prozent der Innovationen digitale Innovationen und betreffen nicht mehr Motorenstärke, Abgassysteme, aktive und passive Sicherheit oder Komfort. Dieser Anteil digitaler Innovation an der Gesamtentwicklung unserer Wirtschaft wird weiter zunehmen. Das heißt, wer digitale Dienste nicht selbst entwickelt und anbieten kann, wird der Verlierer dieser Revolution sein, Arbeitsplätze verlieren und Wertschöpfung reduzieren müssen – dies wollen wir vermeiden.

Wenn Daten und wirtschaftliche Entwicklung zusammen gesehen werden müssen, dann kostet Datenschutz also Wachstum, oder?

Günther H. Oettinger: Wir brauchen einen maßvollen Datenschutz, aber wer Daten umfassend schützen will, sollte sich nicht dagegenstellen, dass Dienste und Anwendungen, die aus Daten entstehen, in ein Geschäftsmodell gegossen werden. Deswegen brauchen wir zuerst einen europäischen Datenschutz – die nationalen Datenschutzregeln werden umgangen. Und zweitens brauchen wir einen maßvollen

Datenschutz, damit die Speicherung von Daten, ihre Verarbeitung und Erhebung in einem klar umrissenen Umfang möglich werden.

Abschließend noch eine ganz andere Frage: Als Energiekommissar haben Sie im Gasstreit über Wochen zwischen Moskau und Kiew verhandelt. Können Sie uns trotz der aktuellen Entwicklung in der Ukraine Mut machen, dass die Kompromissuche zu irgendetwas führen könnte?

Günther H. Oettinger: Unser Winterpaket für die Gasversorgung hat gehalten. Es hat keinerlei Ausfälle, keinerlei Probleme im Transit, sondern eine stabile Versorgung ganz Europas trotz aller Probleme und trotz der Eskalation zwischen der Ukraine und Russland, der EU und Russland gegeben. Jetzt müssen meine Nachfolger alles dafür tun, dass im Frühjahr die Verhandlungen aufgenommen werden, um die Sommerwochen zu nutzen. Die Gastanks müssen gefüllt, ein neues Winterpaket geschnürt oder gar eine Lösung für mehrere Jahre gefunden werden. Die Frage, ob Minsk II gescheitert ist, halte ich für sehr offen. Ungeachtet dessen unterstütze ich die Kanzlerin und alle Aktivitäten der Europäischen Union, den Dialog mit Putin aufrechtzuerhalten. Dessen ungeachtet: Wenn sich zeigt, dass Putin die Zusagen von Minsk II nicht einlösen kann, dann werden wir in den nächsten Tagen über weitere Wirtschaftssanktionen sprechen und diese entscheiden müssen.

*Das Gespräch führte Bernd Löhmann
am 20. Februar 2015.*

Debatte: Lebensende

Sterben in Würde

Welche Rahmenbedingungen helfen?

NORBERT ARNOLD

Geboren 1959 in Ellar, Leiter
Team Gesellschaftspolitik, Haupt-
abteilung Politik und Beratung der
Konrad-Adenauer-Stiftung.

Im Bundestag stehen gesetzliche Regelungen zur Diskussion, die die organisierte Beihilfe zur Selbsttötung regeln sollen. Außerdem ist geplant, die palliativmedizinische Versorgung zu verbessern. Beide Gesetzesvorhaben ergän-

zen vorangegangene Maßnahmen der letzten Jahre, die dazu dienten, verbesserte Bedingungen für die Sterbephase eines Menschen zu schaffen.

Der Zeitplan für die Gesetzgebungsverfahren steht inzwischen fest. Mitte Juni soll das vom Bundesgesundheitsministerium federführend vorbereitete Gesetz für eine bessere Palliativversorgung in erster Lesung beraten werden, Anfang Juli dann das Verbot der organisierten Suizidbeihilfe. Diskussionsgrundlage sind fünf Positionspapiere, die vor einigen Monaten veröffentlicht worden sind und die unterschiedlichen Sichtweisen – vom Verbot der organisierten Suizidbeihilfe bis hin zu deren Zulassung unter Beachtung von „Sorgfältigkeitskriterien“ – widerspiegeln. In der zweiten Septemberhälfte ist eine Anhörung im Bundestag vorgesehen. Die abschließende Beratung der Gesetzentwürfe zur Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung und zum Verbot der organisierten Suizidbeihilfe erfolgt voraussichtlich am 6. November 2015.

Über die Frage, was getan werden kann, um ein Sterben in Würde zu ermöglichen, gehen die Meinungen weit auseinander. Vor allem der medizinische Fortschritt, aber auch die veränderten Werthaltungen und Lebensstile in der Gesellschaft treiben die Diskussion an. Dabei ist bemerkenswert, dass es bei aller Unterschiedlichkeit der Positionen einen „Wertekern“ zu geben scheint, der den meisten Menschen wichtig ist: „Menschenwürde“ und „Selbstbestimmung“ sind die zentralen Begriffe.

Zum modernen Menschen gehört der Anspruch, sein Leben eigenverantwortlich zu führen – und zwar in allen Lebensphasen, also auch in der Sterbephase. Allerdings wird dieses Selbstverständnis selten hinterfragt, denn schon in vielen Alltagssituationen lässt sich der damit verbundene hohe Anspruch nicht immer realisieren. Abhängigkeiten und Asymmetrien bestehen etwa schon in einem normalen Arzt-Patienten-Verhältnis zwischen dem Ratsuchenden und dem Ratgebenden. Das gilt erst recht am Lebensende, wenn die Fähigkeit des Patienten zur Selbstbestimmung schon physisch an Grenzen stößt und sein Bedürfnis nach ärztlicher Fürsorge in den Vordergrund tritt. Ohne die grundsätzliche Bedeutung der freien Entscheidung infrage zu stellen, dürfen diese Einschränkungen nicht unbeachtet bleiben, um den sterbenden Menschen nicht zu überfordern. In der Sterbephase können das körperliche Leiden und die seelische Not so groß werden, dass der Patient nur sehr schwer über den weiteren Behandlungsweg entscheiden kann; ärztlicher Rat wird notwendiger denn je.

ARGUMENTE GEGEN DIE ORGANISIERTE SUIZIDBEIHILFE

Im Raum steht ein Verbot der organisierten Sterbehilfe, bei der beispielsweise Sterbehilfeorganisationen gewerbs- oder geschäftsmäßig die Beihilfe zur Selbsttötung als Dienstleistung anbieten könnten. Es geht allein um diese Suizidbeihilfe in „organisierter“ Form. Alle anderen Formen der Suizidbeihilfe würden auch weiterhin grundsätzlich straffrei bleiben.

Die Befürworter der organisierten Sterbehilfe verweisen darauf, dass in bestimmten Situationen das Leiden sterbender Menschen so stark werden könne, dass das Leben von den Betroffenen nicht mehr als lebenswert empfunden werde und die Möglichkeit, dieses Leiden zu mindern, unter Umständen fehle. Es gehöre daher grundsätzlich zum Selbstbestimmungsrecht, Suizidbeihilfe, auch in organisierter Form, in Anspruch zu nehmen.

Ihre Gegner sehen darin eine Pervertierung des Freiheitsgedankens und heben hervor, dass durch die Selbsttötung die Grundlage für jede Selbstbestimmung, nämlich das eigene Leben, zerstört würde. Sie sehen das Selbstbestimmungsrecht durch ein Verbot der organisierten Suizidbeihilfe nicht in unzulässiger Weise eingeschränkt und führen an, dass es auch bei einem

Verbot der organisierten Suizidbeihilfe immer noch Möglichkeiten gebe, die Sterbephase nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten. Zudem sei die Verbindlichkeit des Patientenwillens ohnehin gesetzlich verankert. Palliativmedizin und Hospize könnten auch in diesen schwierigen Situationen für ein menschenwürdiges Dasein bis zuletzt sorgen. Als Konsequenz der organisierten Suizidbeihilfe befürchten sie das Aufkommen eines neuen gesellschaftlichen Drucks, der die Freiräume sterbender Menschen einengen würde. Sie könnten vor allem leicht den Eindruck gewinnen, anderen zur Last zu fallen. So würden sich wohl vor allem alte Menschen gedrängt fühlen, die „Dienstleistungs“-Angebote von Sterbehilfeorganisationen in Anspruch zu nehmen. Daher halten es die Gegner der organisierten Sterbehilfe für zentral, dass die lebensdienlichen Alternativen zur Selbsttötung stärker in den Blick gerückt werden. Kranke und Sterbende, die ihre Situation als unerträglich empfänden und daher einen Suizid in Erwägung zögen, gewännen oft wieder Lebensmut und Lebenskraft, wenn das Leiden – etwa durch Palliativmedizin und psychologische und seelsorgerische Hilfe – gemindert werde. Demnach sei an erster Stelle Hilfe zur Bewältigung der Krisensituation notwendig.

Auch die Befürworter der organisierten Suizidbeihilfe betonen, dass Palliativmedizin und Hospize im Sinne der Patienten zu stärken seien. Sie verweisen jedoch darauf, dass diese Maßnahmen allein nicht ausreichen. Die Gefahr von Missbrauch, von entstehenden gesellschaftlichen Zwängen auf Sterbende sowie von ethisch-rechtlichen Dammbrüchen wird von ihnen hingegen – beispielsweise mit Hinweis auf die moderate Entwicklung der Sterbehilfezahlen in der Schweiz, wo Sterbehilfeorganisationen schon lange tätig sind – als gering erachtet.

ÄRZTE ALS STERBEHELFER?

In der Sterbehilfedebatte kommt Ärzten eine besondere Rolle zu. Heilung und Leidminderung sind fraglos ihre zentralen Aufgaben. Dies gilt auch für die letzte Phase des menschlichen Lebens, in der bei infauster Prognose Heilung als therapeutisches Ziel in den Hintergrund tritt und durch den palliativen Aspekt ersetzt wird. Dabei geht es nicht um die Verlängerung des erlöschenden Lebens um jeden Preis, sondern um die Erhaltung oder Wiederherstellung einer möglichst guten Lebensqualität bis zum natürlichen Ende des Sterbenden. In diesen Fällen sind Ärzte Helfer „im“ Sterben.

Kontrovers wird darüber debattiert, ob Ärzte unheilbar kranken und leidenden Menschen auf deren Wunsch hin auch „zum“ Sterben verhelfen dürfen. Gemeint ist die ärztliche Beihilfe beim Suizid, nicht aber die strafrechtlich verbotene Tötung auf Verlangen, bei der die Tatherrschaft, anders als bei der Suizidbeihilfe, nicht beim Patienten, sondern beim „Sterbehelfer“ liegt. Im Gegensatz dazu ist die Suizidbeihilfe für Ärzte – wie für jeden

anderen – strafrechtlich nicht verboten. Allerdings widerspricht sie dem ärztlichen Ethos und ist in den Berufsordnungen der Landesärztekammern mehr oder weniger eindeutig untersagt. Aus Politik und Gesellschaft, aber auch aus der Ärzteschaft selbst gibt es die Forderung, dieses standesrechtliche Verbot aufzuheben und die Zulässigkeit der ärztlichen Suizidbeihilfe rechtlich eindeutiger festzulegen.

Dafür spricht, dass Ärzte aufgrund ihres Know-how in der Lage sind, eine Selbsttötung „professionell“ zu unterstützen. Im Falle von Familienärzten, die Menschen ein Leben lang gesundheitlich betreut haben, gibt es darüber hinaus ein besonders enges Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient, sodass die Authentizität des vom Patienten geäußerten Sterbewunsches von diesen Ärzten mit hoher Wahrscheinlichkeit realistisch eingeschätzt werden kann.

Gegen die ärztliche Suizidbeihilfe spricht, dass das grundlegende Vertrauen zwischen Ärzten und Patienten nachhaltig belastet werden könnte, wenn das Selbstverständnis des Arztes nicht mehr allein auf Heilung und Leidminderung ausgerichtet ist, sondern auch die Beihilfe zur Tötung als reguläre ärztliche Dienstleistung einschließt.

Vor diesem Hintergrund sollten die Argumente sehr sorgfältig abgewogen werden: Ist es zielführend – oder vielleicht sogar notwendig –, den ärztlich assistierten Suizid – über die bestehenden Regeln im Strafrecht und im Standesrecht hinaus – explizit zu regeln?

MEHRHEITEN UND KONTROVERSEN

Es zeichnet sich eine politische Mehrheit für ein Verbot von Sterbehilfevereinen und den organisierten Formen der Suizidbeihilfe ab; ebenso herrscht ein weitgehender Konsens darüber, eine Überregulierung zu vermeiden und die Selbsttötung sowie die individuelle, auf den einzelnen Härtefall bezogene Beihilfe straffrei zu belassen. Über alle politischen Lager hinweg ist damit das Bestreben erkennbar, Sterbehilfe als Dienstleistung im großen Stil zu verbieten, aber ansonsten Freiräume für die individuellen Bedürfnisse sterbender Menschen zu erhalten – und sie durch den weiteren Ausbau von Palliativmedizin und Hospizeinrichtungen zu fördern.

Noch nicht absehbar ist das Meinungsbild zur speziellen Frage der ärztlichen Suizidassistenz, die im Zusammenhang mit dem Verbot der organisierten Suizidbeihilfe kontrovers diskutiert wird. Die Bundesärztekammer lehnt eine ärztliche Beteiligung an der Selbsttötung eines Patienten grundsätzlich ab. Allerdings scheint die Ärzteschaft gespalten: Umfragen deuten darauf hin, dass rund ein Drittel der Ärzte mit dem standesrechtlichen Verbot nicht einverstanden ist.

Während im politischen Raum die organisierte Suizidbeihilfe mehrheitlich auf Skepsis stößt, scheint es in der Gesellschaft insgesamt eine große Zustimmung dafür zu geben. Annähernd eine Zweidrittelmehrheit der Bevölkerung spricht sich in Umfragen für Sterbehilfeorganisationen und organisierte Suizidbeihilfe aus. Selbst für eine Legalisierung der bisher verbotenen Tötung auf Verlangen scheint es eine Mehrheit zu geben, wobei diese Haltung wiederum im politischen Raum kaum Widerhall findet. Offensichtlich wird diese Mehrheitsmeinung in erster Linie nicht von der Sorge um einen ethisch-rechtlichen Dammbruch geprägt, sondern vor allem von der Sorge vor einem qualvollen Sterben. Dies ist nachvollziehbar – wer hätte keine Angst vor Sterben und Tod?

Allerdings deuten andere Umfragen darauf hin, dass viele Menschen nicht ausreichend über Palliativmedizin und Hospize informiert sind und daher gar nicht wissen, dass auch auf andere Weise ein qualvolles Sterben vermieden werden kann. Vielen ist außerdem der schon jetzt hohe Stellenwert des Patientenwillens auch in der Sterbephase nicht bewusst, die Tatsache also, dass das Sterben in Selbstbestimmung nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist. Aufklärung kann die Angst vor der Sterbephase mindern. Wenn sie gelingt, wird voraussichtlich auch die Zustimmung zur organisierten Suizidbeihilfe und zur Tötung auf Verlangen nachlassen.

Der Wandel der Sterbekultur in Deutschland, der weit über Suizidbeihilfe und Sterbehilfe hinausgeht, vollzieht sich schleichend. Gerade bei solchen Themen, die gesellschaftlich in der Regel nur am Rande behandelt werden, obwohl sie für jeden Menschen von existenzieller Bedeutung sind, entstehen durch politische Kontroversen wie die aktuelle Sterbehilfedebatte wertvolle Kristallisationspunkte der gesellschaftlichen Reflexion.

Bisher verlief die Sterbehilfedebatte im politischen Bereich auf einem hohen Niveau. Es ist damit gelungen, das Tabuthema Sterben und Tod in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken. Dies stimmt hoffnungsvoll für den weiteren Diskurs über die Rahmenbedingungen für ein Sterben in Würde.

„Für mich ist Leiden immer sinnlos“

Der Bundestagsvizepräsident Peter Hintze über Suizidbeihilfe, „Sterbetourismus“ und Selbstbestimmung

PETER HINTZE

Geboren 1950 in Bad Honnef, evangelischer Theologe, Parlamentarischer Staatssekretär a. D., seit Oktober 2013 Vizepräsident des Deutschen Bundestages.

Im Deutschen Bundestag wird über die Frage diskutiert, ob die organisierte Suizidbeihilfe verboten werden soll. Auch die ärztliche Suizidbeihilfe wird kontrovers diskutiert. Welche Positionen vertreten Sie?

Peter Hintze: Ich trete für einen Ausbau der palliativmedizinischen Versorgung und für ein Verbot der organisierten Suizidbeihilfe ein. Darüber hinaus befürworte ich eine Neuregelung der ärztlichen Suizidbeihilfe. Verschiedene Christdemokraten haben mit Kollegen der SPD über mögliche neue Regelungen gesprochen. Von der Union dabei sind Dagmar Wöhlrl, Katharina Reiche, Kristina Schröder und ich selbst, von der SPD Karl Lauterbach, Carola Reimann und Burkhard Lischka, der innenpolitische Sprecher, und auch



© picture alliance / Eventpress, Foto: Eventpress Stauffenberg

noch andere Kollegen natürlich, die dazu stoßen. Wir wollen eine Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch haben, die sicherstellt, dass ein Arzt, der die Gewissensentscheidung nach Absprache mit einem anderen ärztlichen Kollegen trifft, bei einem voll einwilligungsfähigen im Sterben liegenden Patienten Suizidassistenz zu gewähren, wenn dieser seine Situation als unerträglich empfindet und das auch aus der Sicht von außen so nachvollzogen werden kann, durch eine Regelung geschützt wird und nicht mit seinem eigenen Berufsrecht kollidiert. Selbstverständlich muss dabei sichergestellt sein, dass alle Möglichkeiten der Palliativmedizin ausgeschöpft sind und der Patient über Möglichkeiten, die ihm noch zur Verfügung stehen, unterrichtet wird – das ist ganz wichtig. Die ärztliche Suizidassistenz sollte sich praktisch als ein Teil des Begleitprozesses innerhalb des Sterbeprozesses vollziehen – und zwar so, dass der Arzt, der dies auf sich nimmt, rechtlich auf der sicheren Seite steht. Das liegt auf der Linie

des Strafrechts, das die Suizidassistenz ja allen erlaubt. Ich will diese unbefriedigende Situation beenden, dass eine solche Hilfe jedem Lehrer und jedem Verwaltungsangestellten erlaubt ist, der Arzt sich aber in einer rechtlichen Unsicherheit befindet. Ich will ihm die Sicherheit für seine Gewissensentscheidung geben.

Sterbehilfe wird seit langer Zeit immer wieder zu einem öffentlichen Thema, das in Politik und Gesellschaft kontrovers diskutiert wird. Warum muss sich Politik überhaupt mit diesem Thema befassen? Was soll geregelt werden und was darf auf keinen Fall geregelt werden?

Peter Hintze: Für mich ist das Allerwichtigste, dass die Politik erkennt, dass die letzte Lebensphase des Menschen eine sehr, sehr wichtige ist. Eine gute palliative Begleitung eines Menschen auf seinem letzten Weg ist deshalb wirklich für eine menschenwürdige Gesellschaft eine ganz

große Herausforderung. In den vergangenen Jahrzehnten haben wir erlebt, dass Sterbende oft abgeschoben wurden, sich im Badezimmer einer Pflegeeinrichtung wiederfanden, damit sie keinen anderen mit ihrem Tod belästigten. Wir sollten aber den Tod als einen Teil des Lebens verstehen. Das Sterben ist zwar etwas, das jeder Mensch für sich allein durchleben muss, bei dem er aber Begleitung und Hilfe braucht. Deswegen ist es sinnvoll, wie es der Deutsche Bundestag jetzt auch fordert, zunächst einmal zu klären, was wir im Bereich der Palliativmedizin verbessern können, die sich um Menschen kümmert, die unheilbar krank sind und deren Erkrankung so weit fortgeschritten ist, dass sie nur noch eine sehr begrenzte Lebenserwartung haben und nicht mehr auf eine kurative Behandlung ansprechen. Diesen Menschen kann man ihre Schmerzen und ihre Angst weitgehend nehmen und dafür Sorge tragen, dass sie friedlich einschlafen können. Das ist, glaube ich, der Wunsch eines jeden Menschen, am Ende seines Lebens friedlich einzuschlafen oder zu „entschlafen“. Das ist lange unterschätzt worden. Die palliativmedizinische Ausbildung ist generell mit in die Medizinerausbildung aufgenommen worden – ein ganz wichtiger Schritt! Die palliativmedizinische Versorgung ist aber in Deutschland sehr unterschiedlich ausgeprägt. Alle im Bundestag – das ist parteiübergreifender Konsens – wollen einen guten palliativmedizinischen Versorgungsstandard in ganz Deutschland sichern. Das ist die eine Sache. Die zweite ist die organisierte Suizidbeihilfe, wie sie von Sterbehilfeorganisationen und einigen Einzelpersonen angeboten wird. Es stellen sich die Fragen: Ist wirklich sichergestellt, dass die Menschen, die sich einer Sterbe-

hilfeorganisation anschließen, aus freiem Willen handeln? Und wird diesen Menschen tatsächlich die Hilfe angeboten, die sie brauchen? Deswegen ist in den Koalitionsvertrag der Großen Koalition aufgenommen worden, ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen zu erwägen. Dabei wurde festgelegt, dass dies nicht als Koalitionsprojekt ausgelegt werden soll, sondern als ein Projekt, bei dem jeder Abgeordnete nach seinem Gewissen handeln kann. Nun stellt sich dann wieder die Frage: Wie ist eigentlich die Situation unserer Ärzte in Deutschland? Da bin ich auf eine Besonderheit gestoßen: In Deutschland ist die Suizidbeihilfe straffrei; das heißt, jeder Laie, etwa jeder Lehrer, jeder Verwaltungsangestellte, darf Suizidassistenten leisten. Allein beim Arzt ist die Rechtslage unklar. Das eine ist, dass es im Berufsrecht unterschiedliche Regelungen – sogar innerhalb eines Bundeslandes wie Nordrhein-Westfalen – gibt, was absurderweise dazu führt, dass es etwa im Rheinland ein berufsrechtliches Verbot für die Ärzteschaft gibt, in Westfalen aber eine Erlaubnis in besonderen Ausnahmefällen, dass in Bayern den Ärzten die Erlaubnis, Suizidbeihilfe zu leisten, zugesprochen wird, in Berlin aber zum Beispiel wiederum nicht. Auch die üblichen parteipolitischen Muster scheinen hier nicht zu passen. Deswegen möchte ich gerne sicherstellen, dass jeder Arzt bundesweit einheitlich in freier Gewissensentscheidung einem einwilligungsfähigen Menschen beim Suizid helfen darf, sofern der in der kritischen Grenzsituation seines Lebens darum bittet. Es geht darum, dass auch der Arzt hier helfen darf, und nicht nur Menschen, die dazu weder eine Ausbildung noch eine Befähigung haben.

Aber auch für Ärzte gilt jetzt schon, dass die Suizidbeihilfe im Strafrecht nicht verboten ist.

Peter Hintze: Vollkommen korrekt. In Deutschland ist es verboten, natürlich auch Ärzten verboten, auf Verlangen zu töten. Also kann ein Mensch, der in einer schrecklichen Situation ist, von einem Arzt nicht fordern, dass er ihn aktiv mit einem Präparat oder mit einer Spritze tötet. Das ist eine unzulässige Tötung auf Verlangen. Das Verbot der Tötung auf Verlangen soll bleiben. Ansonsten kennt das Strafrecht keine Vorschriften, die Ärzten Hilfe zum Sterben, wie etwa die Suizidbeihilfe, verbieten. Die Rechtsprechung hat eine Zeit lang eine Unsicherheit im Raum stehen lassen, ob der Arzt nicht eine Garantenpflicht für das Leben hat. Deswegen kommt es zu der Situation, dass Ärzte solchen Patienten, die leiden und einen eindeutigen Sterbewunsch äußern, in der terminalen Phase Präparate gegen ihre Schmerzen gegeben haben, die sich in hoher Dosierung auch zur Lebensbeendigung eignen und mit deren Hilfe der Patient sich selber töten konnte. Der Arzt stellte das Mittel zur Verfügung, zum Zeitpunkt der Einnahme musste er aber den Raum verlassen, damit er nicht in Konflikt mit der Garantenpflicht geriet, was bedeutet, er hätte lebenserhaltende Maßnahmen einzuleiten, sobald der Patient bewusstlos wird. Das ist natürlich verrückt. Die Rechtsprechung hat diese Garantenpflicht in den Fällen, die von öffentlichem Interesse begleitet vor Gericht kamen, verneint. Aber für Ärzte ergibt sich daraus trotzdem eine Unsicherheit, sogar in doppelter Weise: Die eine ist die Frage der Garantenpflicht und die andere ist die Frage ihres eigenen Berufsrechts.

Zwar ist es nie dazu gekommen, dass in einem solchen Fall ein gerichtliches Verfahren gegen einen Arzt angestrengt wurde, aber allein die Drohung, die wie ein Damoklesschwert über den Ärzten hängt, war für die Mehrheit der Ärzteschaft inakzeptabel. Deswegen ist die Ärzteschaft in ihrer Mehrheit für unseren Vorschlag, mit einem neuen Gesetz mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Allerdings ist die Spitze der Ärzteschaft klar dagegen. Auch das ist ein interessanter Widerspruch. Dazu gibt es zwei Untersuchungen: Die Ruhr-Universität Bochum hat eine bundesweite repräsentative Untersuchung unter Ärzten durchgeführt. Da war nur noch eine Minderheit für das berufsrechtliche Verbot. Bei Palliativmedizinerinnen in NRW ist eine Umfrage erhoben worden mit einer beträchtlichen Beteiligung, bei der sich die Mehrheit klar für unsere Regelung ausgesprochen hat. Interessant ist, dass die Ärztespitze anders als die Mehrheit der Ärzteschaft und auch anders als die Bevölkerung denkt. Die Mehrheit der Bevölkerung sagt auch: Wir wollen dieses Recht auf Selbstbestimmung in einer kritischen Lebenssituation!

Es stellt sich die Frage, ob über ein solches Thema überhaupt per Mehrheit entschieden werden darf oder ob nicht an moralischen Prinzipien festzuhalten ist, wie zum Beispiel dem Lebensschutz, die sich Mehrheitsentscheidungen entziehen.

Peter Hintze: Ja! Also erst einmal finde ich es in einer repräsentativen Demokratie schon wichtig, zu wissen, was die Bevölkerung denkt und fühlt. Daran ist nach unserer Verfassungsordnung der Gesetzgeber zwar nicht gebunden. Der Gesetzgeber

ist frei. Aber trotzdem muss man es sich jedenfalls sehr gut überlegen, wenn eine gesetzliche Regelung gegen den ausdrücklichen Willen der Bevölkerung durchgesetzt wird. Im Übrigen gibt es genug rechtsphilosophische Texte, die nachweisen, dass das auf Dauer immer zum Scheitern verurteilt ist. Eine Regelung, die gegen die Mehrheitsgrundhaltung, das Normverständnis der Bevölkerung steht, wird es schwer haben. Aber ich glaube, auch wenn wir uns ausschließlich auf die rechtlichen und moralischen Fragen zurückziehen: Die Kernfrage, von der aus das beurteilt werden muss, ist ja die Menschenwürde. Und der Kern der Menschenwürde ist die Selbstbestimmung. Wenn der Staat nun so tut, als wisse er es besser als die Menschen, so bedeutet das ein Außerkraftsetzen der Menschenwürde, und wir begeben uns dann auch in Wertungswidersprüche. Wenn sie krank sind und ins Krankenhaus kommen, können Menschen zu Recht jede Behandlung verweigern. Das ist ihr gutes Recht. Es wird vollkommen akzeptiert und nirgendwo kritisiert, dass ein Arzt, der nach seinem ärztlichen Gewissen, seiner Überzeugung der Meinung ist, er muss jetzt diese Hilfe geben, ausschließlich aus Gründen der Selbstbestimmung des Patienten davon abgehalten werden kann. Umso seltsamer ist, dass er bei einem Suizidwunsch nicht helfen darf, obwohl auch hier der Patient ähnlich wie beim Therapieverzicht selbstbestimmt entscheidet. Deswegen, finde ich, muss sich der Gesetzgeber jedenfalls hier ganz vorsichtig und behutsam bewegen.

Sie vertreten die Position, die Selbstbestimmung sei der Kern der Menschenwürde. Stimmt das wirklich, auch aus christlicher Sicht?

Peter Hintze: Aus christlicher Sicht ist für mich die Nächstenliebe die entscheidende Kategorie und die Frage, welche Hilfe ein Mensch von mir braucht. Wenn eine Gottesvorstellung besagt, dass es Gottes Wille sei, dass ein Mensch einen Qualtod erleidet, dann kann ich das nicht glauben. Ich teile auch nicht die Vorstellung, die viele Christen haben, Gott bestimme die Stunde der Geburt und die Stunde des Todes. In dieser Denkweise wären ja dann auch Gewalttaten und Massenmorde Gottes Wille. Aus meiner Sicht kann dies nicht wahr sein. Denn dieser Logik folgend müsste man auch annehmen, dass Gott die Stunde der fünf Millionen Menschen, die die Nazis vergast haben, bestimmt hat, das aber waren brutale Taten von Menschen und sicherlich keine Gottesentscheidung. Das Leben ist für mich ein Geschenk Gottes. Man darf daraus jedoch nicht den Fehlschluss ziehen, dass ich gar nichts tun, nichts beeinflussen darf. Man dürfte dann übrigens auch gar keine Heilbehandlung vornehmen. In mein Gottesbild passt weder der Gedanke der Bestrafung mit Krankheit für menschliche Schuld noch der der Vorherbestimmung des Todes – denn dann müsste gelten: In Biafra ist man Gott ferner, weil man da schneller und ärmer stirbt! Christlich ist die Kategorie Nächstenliebe, Hilfe für den Menschen, und dann muss man fragen: Ist eine Hilfe zum Sterben auch eine Hilfe, die mit dem Christsein übereinstimmt? Da will ich den Blick etwas schärfen. In der Sterbehilfe, für die ich mich einsetze, geht es nie um das Ob des Sterbens, sondern immer um das Wie. Ich gehe davon aus, dass Ärzte durch eine Vorschrift im Bürgerlichen Gesetzbuch geschützt werden sollten, die ähnlich der Patientenverfügung rechtlich verankert werden müsste,

damit die Mediziner einem Menschen mit einer zum Tode führenden Krankheit in einer ausweglosen Situation helfen dürfen. Ich gehe dabei davon aus, dass die Tatsache, dass er sterben wird, feststeht – jetzt wird immer gekalauert, das steht bei jedem fest, aber das ist natürlich Unsinn! Ich meine natürlich eine Situation des Patienten, die von allen als eine qualvolle angesehen wird. In einer solchen Situation sollte es für einen Arzt das Recht geben, helfen zu dürfen. Es geht nicht um das Ob, bei dem sich der Mensch zum Herrn über Leben oder Tod machen würde, sondern um das Wie. Und darum, dass jeder Mensch nach meiner Überzeugung das Recht auf ein friedliches und würdiges Sterben hat.

Dazu gibt es noch einen fachlichen Streit. Es gibt Palliativmediziner, die sagen, das können wir durch palliative Mittel in jedem Fall sicherstellen. Wenn es so wäre, wäre ich beruhigt. Aber sehr viele Palliativmediziner sagen, das stimme zwar in den meisten Fällen, aber nicht in allen Grenzsituationen bei bestimmten Krankheitsbildern, die leider im Extremfall nicht beherrscht werden können, sodass dort ein Wunsch nach Sterbehilfe entstehen kann. Es stellt sich also die Frage, ob man nicht in diesem Falle den Arzt rechtlich in Schutz nehmen und sagen sollte: Wenn du diese Gewissensentscheidung triffst, sofern der Patient volljährig ist und einwilligungsfähig, bist Du rechtlich geschützt. Die Tatherrschaft muss immer bei dem Betroffenen selbst bleiben. Wir wissen aus der Praxis in den Ländern, in denen ärztliche Suizidbeihilfe erlaubt ist, dass das sehr oft dazu führt, dass der Patient dann die Möglichkeit gar nicht in Anspruch nimmt. Es hilft schon, dass er weiß, wenn es gar nicht mehr geht, kann

ich auf die Möglichkeit der ärztlichen Unterstützung zurückgreifen. Das heißt, diese Lösung ist sogar suizidpräventiv. Also ich glaube, das ist schon moralisch geboten. Die Bevölkerung hat dafür auch ein gutes Gefühl.

In Wirklichkeit gibt es in der Bevölkerung eine Mehrheit nicht nur für die ärztliche Beihilfe zum Suizid, sondern auch für die aktive Sterbehilfe? Würden Sie auch diesen Schritt mitgehen? Besteht nicht die Gefahr, auf eine schiefe Ebene zu geraten, wie es zum Beispiel in den Niederlanden und in Belgien der Fall ist?

Peter Hintze: Hier treffe ich eine klare und absolute Unterscheidung. Für mich kommt nur die Suizidassistentz in Frage. Warum? Es ist noch mal eine andere Entscheidungstiefe, ob ich sage: „Herr Doktor, ich kann nicht mehr, machen Sie mal!“ Oder ob ich im klaren Wissen, dass ich damit mein eigenes Sterben einleite, selbst handle. Diese letzte Probe auf den Sterbewunsch muss es meines Erachtens geben. Die Menschen, denen tödliche Präparate zur Verfügung gestellt werden, um Suizid zu begehen, greifen nämlich dann doch in einer beachtlichen Zahl nicht darauf zurück; das heißt so viel wie: „Allein die Sicherheit, dass ich es könnte, beruhigt mich schon.“ Die Zahlen sind in den Niederlanden und in der Schweiz dauerhaft niedrig. In der Schweizer Statistik darf man nur die Schweizer Bürger zählen – und nicht die Reisenden –, und da bewegt sich die Zahl im absoluten Null-Komma-Bereich.

Allerdings nimmt der „Sterbehilfetourismus“ in die Schweiz zu, besonders

auch aus Deutschland. Ist dies nicht auch schon ein Dammbruch?

Peter Hintze: Mit dem Wort „Sterbetourenismus“ sollte man vorsichtig sein, weil es schon um eine sehr ernste Entscheidung geht. Man muss sich das klarmachen: Auch in die Schweiz zu fahren, ist schon ein Riesenschritt. Es gibt bestimmte Erkrankungen, bei denen Menschen einen unglaublichen Abgrund vor sich sehen, sodass sie sagen: Bevor ich in den reinstürze, werde ich jetzt, da ich noch ein wenig handlungsfähig bin, den Weg über die Schweiz machen. Auch die Schweizer Standards sind sehr hoch. Es ist zudem sehr teuer, in die Schweiz zu gehen. Und da taucht für mich eine alte moralische Frage auf, die mich immer schon beschäftigt hat: Ist eine Moral vertretbar, die in Kauf nimmt, dass der, der genug Geld hat, die Möglichkeit hat, dort hinzufahren? Und die anderen haben halt Pech gehabt! Es wäre sinnvoll, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die auch Transparenz und Sicherheit mit sich bringt. Ich glaube, es würde zu einer gesellschaftlichen Beruhigung führen, wenn man das offiziell machte. Es ist so, dass es doch eine ganze Reihe Menschen gibt, die in ganz kritische Grenzsituationen geraten. Nach christdemokratischer Grundüberzeugung muss der erste Schritt sein, die Palliativversorgung zu verbessern. Der zweite Schritt muss die Unterstützung der Sterbebegleitung sein: Die ärztliche Gebührengordnung trifft im Grunde nur unzureichende Vorkehrungen für den Fall, dass ein Hausarzt einen Sterbenden wirklich begleiten will und ihn am Wochenende mehrfach besucht oder viele Stunden an seiner Seite ist. Das kann im Einzelfall geschehen, aber die Praxis bricht zusammen, wenn das zur Regel

wird, weil das die Vergütung gar nicht vorsieht. Also, die Begleitung eines Sterbenden ist uns heute im normalen Abrechnungssystem zu wenig wert.

Wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, dann gibt es nur noch wenige Grenzsituationen, wie etwa bei Hirntumoren, bei ALS oder bei bestimmten Erstickungssituationen, bei denen man nach heutigem Stand letztlich hilflos ist. Jedenfalls ist auch mein moralisches Kriterium: Da, wo die Palliativmedizin am Ende ist, da muss es das Recht auf Beihilfe auch für die Ärzte geben. Und das muss dann fachlich beurteilt werden, ob sich am Ende sogar noch andere Möglichkeiten eröffnen.

Sollte der ärztlich assistierte Suizid, wie von Ihnen vorgeschlagen, im Bürgerlichen Gesetzbuch explizit legalisiert werden, führte das zu einer Senkung der Hemmschwelle. Suizidbeihilfe würde zu einer normalen ärztlichen Leistung werden. Ist es nicht sinnvoll, diese Hemmschwelle hochzuhalten, um dadurch den Patienten, die nach Hilfe suchen, die anderen Optionen, wie etwa Palliativmedizin, näherzubringen? Besteht nicht die Gefahr, dass Patienten vorschnell den vermeintlich einfachen Weg des Suizids gehen, ohne die besseren Alternativen berücksichtigt zu haben?

Peter Hintze: Die gesamte Empirie spricht dagegen, und ich muss auch sagen, mein Menschen- und mein Arztbild ebenfalls. In Ländern, in denen die ärztliche Suizidassistenz zulässig ist, etwa in der Schweiz oder in Oregon, sind die Zahlen über Jahre kontinuierlich im Null-Komma-Bereich. Das ist schon interessant. Das ärztliche Ethos, das besagt, immer zum Leben zu

beraten, bleibt der oberste Grundsatz, und so erlebe ich auch die Ärzteschaft. Ein Teil der Ärzteschaft hat ja Sorge und Angst vor dem Thema. Ich bin auf keinen einzigen Arzt getroffen, der leichtfertig mit dem Thema umgeht. Alle sagen, dass man im Grunde bei 99,5 Prozent der Fälle mit Schmerzlindeung helfen kann. Das heißt ja, nur einem halben Prozent kann nicht richtig geholfen werden, und selbst in diesem Bereich gibt es Fortschritte. Insofern glaube ich, dass diese Befürchtung einer Senkung der Hemmschwelle in unserem aufgeklärten und transparenten Zeitalter widerlegt ist. Welche Konsequenzen dieser ganze ungeregelte Zustand hat, der im Moment herrscht, danach fragt keiner. Das ist eigentlich verblüffend. Man geht davon aus, dass das Unerlaubte nicht geschieht. Das ist ein Irrtum.

Warum sollte Ihrer Meinung nach eine ärztliche Suizidbeihilfe nur in der Sterbephase und nicht auch in anderen als „unerträglich“ empfundenen Lebensphasen möglich sein? Wird dadurch die letzte Lebensphase eines Menschen nicht als „lebensunwert“ diskriminiert?

Peter Hintze: Jede Lebensphase ist würdevoll und wertvoll, auch die letzte Sterbephase, das ist ganz klar. Die Idee des Gesetzentwurfes, den ich vertrete, ist, dass wir eine einzige Situation besonders betrachten, dass wir aber die anderen Situationen damit weder positiv noch negativ regeln. Wir regeln eine bestimmte Situation, die, glaube ich, intersubjektiv von Medizinern und Nichtmedizinern nachvollziehbar ist, und zwar die eine Situation am Lebensende und nur diese. Diese Situation stellen wir heraus. Es mag andere Situationen geben, die nicht erfasst sind. Wir glauben,

wenn der Tod als solcher feststeht, sodass es gar nicht um die Frage geht, stirbt der Mensch, sondern nur um die Frage, wie stirbt der Mensch, dass sich dann das moralische Dilemma anders darstellt. Alle anderen Situationen, in denen sich eine Suizidfrage an den Arzt richten könnte, lassen wir in unserer Regelung außen vor. Nur in den Fällen einer tödlich verlaufenden Erkrankung wollen wir den Arzt vor berufsrechtlichen Sanktionen schützen, wenn man so will: Solche Situationen, wie wir sie beschreiben, sind Gewissensentscheidungen, das Berufsrecht kann dieses Verbot gar nicht durchsetzen. Wir wollen den Arzt vor dem Kadi schützen.

Leidminderung ist ein wichtiges Ziel in der Medizin. Allerdings wird durch den assistierten Suizid Leiden vermindert, indem der Leidende eliminiert wird. Besteht nicht die Gefahr, dass diese Strategie der Leidvermeidung auf andere Lebenssituationen ausgedehnt wird, etwa auf das vorgeburtliche Leben? Gerät der Lebensschutzgedanke dadurch nicht unter enormen Druck?

Peter Hintze: Ich möchte erst einmal klarstellen, dass ich Leiden immer für sinnlos halte. Ich kann dem Leiden keinen Sinn zusprechen. Das sehen manche Theologen anders, aber für mich ist Leiden sinnlos. Ich habe das auch in der Bundestagsdebatte gesagt und habe dazu die Heilige Schrift zitiert, in der die große Endvision dargestellt wird, dass es ein Leben ohne Leid gibt. Wenn wir bei Gott sind, dann gibt es laut der Offenbarung des Johannes, Kapitel 21, kein Leid, kein Geschrei, keinen Schmerz mehr. Man hat über viele Jahrhunderte hinweg, weil man dem schlimmen Leiden nichts entgegen-

setzen konnte, es theologisch zu überhöhen versucht und gesagt: In dir ist auch der sterbende Christus oder der sterbende Herr präsent und deswegen ist auch dein Leiden wertvoll. Wenn dieser Gedanke einem einzelnen Menschen geholfen hat, dann halte ich es für akzeptabel. Insgesamt finde ich es aber inakzeptabel. Einige Theologen meinen, wenn irgendeine Leidsituation entsteht, könne man diese sofort mit Christus am Kreuz identifizieren. Das ist aber nicht die Aussage der Heiligen Schrift, und ich finde, wenn man die Bibel genau liest, dann ist die Leidvermeidung und Leidüberwindung das oberste Gebot. Es stellt sich also die Frage: Darf ich gegen ein religiöses Verbot, das im Altertum eine ganz andere Bedeutung hatte als heute, verstoßen, um einen Menschen zu heilen? Denken Sie an das, was Jesus zum Sabbatgebot gesagt hat: Der Sabbat ist für den Menschen da und nicht der Mensch für den Sabbat. Also: Leiden als solches empfinde ich als sinnlos. Die Frage ist, ob der Wert des Lebens dadurch gemindert wird. Da sage ich klar Nein. Natürlich ist auch ein Mensch im äußersten Leid ein Mensch mit absoluter Würde und absoluter Lebenswertigkeit. Wenn ich mich selber frage, ob ich einer Leidsituation ausweichen würde, indem ich um einen assistierten Suizid bitte, würde ich es für mich nach meinem heutigen Empfindungsstand verneinen. Trotzdem möchte ich anderen das Recht nicht absprechen. Das ist ein gewaltiger Unterschied.

Ich glaube, dass dem Gesetzgeber der Schutz des Lebens und auch die Ermunterung zum Leben am besten gelingt, wenn wir deutlich machen, dass es uns darum geht, dass ein Mensch möglichst wenig leiden soll. Die ganze Palliativmedizin ist ja ausschließlich Leidminderung oder Leid-

vermeidung. Man soll geschützt werden auch in einer Phase, in der die kurative Medizin, die heilende Medizin nichts mehr machen kann. Also meine These ist, dass im Hinblick auf die Sinnlosigkeit des Leidens die Medizin und die Politik darauf zielen sollen, Leid möglichst zu lindern oder zu vermeiden. Dass der Wert jedes Menschen, unabhängig von seinem gesundheitlichen Zustand absolut identisch ist, das ist für mich klar, das gilt vor der Geburt, das gilt im Lebensverlauf, das gilt in der Sterbephase. Bei der künstlichen Befruchtung und der Präimplantationsdiagnostik haben wir ja ähnlich diskutiert. Ich finde es ganz wichtig, dass die Würde des Menschen vorgeburtlich, im Leben und im Sterben geschützt wird, und das auf höchstem Niveau. Aber dieser Schutz muss von dem Ansatz der Nächstenliebe, der Hilfe ausgehen. Mit diesem Motiv sollte auch alles getan werden, um gerade in der letzten Lebensphase des Menschen das Leid soweit zu lindern, dass er friedlich entschlafen kann, denn das ist der Wunsch eines jeden Menschen. Und der Wunsch, friedlich zu entschlafen, realisiert sich nur bei einem kleinen Teil auf natürliche Weise, bei einem großen Teil der Sterbenden ist mit relativ leichten Mitteln zu helfen, bei einem kleineren Teil dann mit stärkeren und bei einem ganz, ganz winzigen Teil ist es heute eben noch ganz schwierig.

Das Gespräch führten Bernd Löhmann und Norbert Arnold am 4. März 2015.

Keine schnellen „Exit-Strategien“

Frank Ulrich Montgomery zum Hippokratischen Eid und
zum Verlauf der Debatte um die Sterbehilfe

FRANK ULRICH MONTGOMERY

Geboren 1952 in Hamburg, seit 2011
Präsident der Bundesärztekammer,
Ehrenvorsitzender der Ärztegewer-
schaft Marburger Bund.

Fragen der Sterbehilfe werden derzeit in Politik und Gesellschaft intensiv diskutiert. Sind Sie mit dem Debattenverlauf bisher zufrieden?

Frank Ulrich Montgomery: Es geht nicht darum, ob ich damit zufrieden bin oder nicht. Ich finde es allerdings schon

erstaunlich, dass die Frage, ob wir kommerzielle Sterbehilfe verbieten wollen, am Ende in eine Grundsatzdebatte über die Frage führt, ob wir den ärztlich assistierten Suizid einführen sollten. Der stand ja primär gar nicht im Fokus, und im Grunde meinen wir damit die Frage, ob wir den Paragraphen 266 Strafgesetzbuch (StGB), Tötung auf Verlangen, am Ende auflösen. Man muss doch klar sehen, dass die Bevölkerung, wenn sie den ärztlich assistierten Suizid diskutiert, nicht will, dass ein Arzt dem Patienten ein tödliches Präparat



© picture alliance / Eventpress, Foto: Eventpress Stauffenberg

auf den Nachttisch stellt und den Raum verlässt. Bleibt der Arzt bei seinem Patienten, ist schnell die Grenze zur aktiven Sterbehilfe überschritten. Beides wäre mit dem Selbstverständnis meiner Tätigkeit als Arzt überhaupt nicht zu vertreten. Allen muss klar sein: Wir sind von einer Debatte über das Verbot von kommerziell agierenden Sterbehilfevereinen über die Frage ärztlicher Assistenz beim Suizid letztlich zu der Frage nach einer Tötung auf Verlangen gekommen und diskutieren nun ähnliche Lösungen, wie sie in Holland und Belgien praktiziert werden. Das ist der Debattenverlauf. Aber es sind dabei auch ganz unterschiedliche Akteure beteiligt, und in der Demokratie ist es völlig normal und legitim, dass auch diejenigen laut diskutieren, die sich am Ende nicht durchsetzen werden. Deswegen bin ich relativ hoffnungsfroh, dass es am Ende ausschließlich eine Regelung im gesetzlichen

Rahmen zu den kommerziellen Organisationen geben wird und der Gesetzgeber so klug sein wird, sich von strafrechtlichen Überlegungen in allen Themen fernzuhalten.

Ist es nicht erstaunlich, dass Sterben und Tod immer wieder Thema der Politik werden?

Frank Ulrich Montgomery: Seit 3.000 Jahren! Mein Altgriechisch reicht nicht mehr aus, um das Original von Hippokrates zu lesen. Aber es steht im hippokratischen Eid der Satz: „Nie werde ich einem Kranken ein tödliches Gift verabreichen oder ihn dazu beraten.“ Also, die Thematik ist so alt, wie es Interaktionen von Patienten und Ärzten gibt.

Sollten Sterben und Tod im Detail gesetzlich geregelt werden? Wäre das

sinnvoll? Was darf Politik regeln und was sollte sie tunlichst unterlassen?

Frank Ulrich Montgomery: Von meinem demokratischen Selbstverständnis her darf Politik alles regeln, wenn sie dafür die Legitimation hat. Aber sie sollte sich in diesem Fall wirklich von tiefen Eingriffen fernhalten. Ich würde Ihnen gerne die Dimension des Problems darstellen. In Deutschland sterben jedes Jahr 870.000 Menschen eines natürlichen oder unnatürlichen Todes. Es ist vielleicht eine einstellige oder niedrig zweistellige Anzahl von Menschen, bei denen es einen Krankheitsverlauf gibt, bei dem sich die Frage nach Sterbehilfe überhaupt stellt. Es gibt Menschen, die sind des Lebens überdrüssig und lebensmüde; sie fahren dann in die Schweiz und wollen dort sterben. So nahm sich etwa Fritz Raddatz am 26. Februar 2015, einen Tag vor dem Erscheinen seines letzten Buches, im ‚Sterbehaus‘ von Dignitas das Leben und wählte den in der Schweiz legalen begleiteten Suizid. Raddatz ist für mich ein klassisches Beispiel: Der Mann war meines Wissens nicht krank, er hatte einfach vielleicht auch aufgrund einer gewissen narzisstischen Grundhaltung mit seinem Leben abgeschlossen. Über einen solchen Typus reden wir in der aktuellen Debatte nicht, und darüber reden wir auch nicht im Bundestag. Sondern wir diskutieren über eine geringe Anzahl von Menschen, bei denen auch wir Ärzte vor immens großem Leid stehen. In solchen Fällen wissen wir heute: Mit einer gut durchgeführten palliativen Sedierung könnte man auch diesen Menschen einen sanften Übergang in einen natürlichen Tod ermöglichen. Man muss nicht diese schnellen ‚Exit-Strategien‘ wählen mit all den Risiken, die damit verbunden sind.

Es wird von der palliativmedizinischen Seite betont, dass es immer ein Hilfsangebot gebe und dass man nie Patienten allein ließe. Sind Sie auch der Meinung, dass Medizin immer ein Angebot an Sterbende machen kann, um zu helfen, oder sehen Sie da Grenzen?

Frank Ulrich Montgomery: Eines lernt man in der Medizin, nämlich nie ‚Nie‘ zu sagen. Auch wir stehen manchmal vor Fällen, gerade wenn die Interaktion von Körper und Geist sich kurz vor dem Ende des Lebens intensiviert, die man sich mit naturwissenschaftlichen Methoden nicht erklären kann. Aber es gibt immer ein Hilfsangebot, zumindest da, wo es gute Palliativmedizin gibt. Allerdings haben wir in Deutschland durchaus noch Nachholbedarf. Es geht hier übrigens nicht nur um ein medizinisches Angebot, sondern auch um Seelsorge. In guten palliativmedizinischen Einrichtungen und Hospizen habe ich zum Beispiel erlebt, dass dort durch eine ganz enge Zusammenarbeit von zum Teil extrem technisch orientierten Ärzten mit psychologisch und theologisch geschulten Menschen bis hin zu Seelsorgern unterschiedlicher Religionen gelingt, bei der man gemeinsam versucht, für diese schwierige letzte Phase eines Lebens einen psychologisch und medizinisch guten Weg zu finden. Für die ganz wenigen, bei denen es dann eine palliative Sedierung geben muss, die ganz nah an eine riskante Grenze heranreicht, für diese wenigen Patienten brauchen wir keine strafrechtliche Gesetzgebung des Deutschen Bundestages. Wir sollten das wie bislang auch im Diskurs zwischen Ärzten und Patienten regeln. Ich glaube auch, dass das Problem viel kleiner ist, als es von vielen dargestellt wird.

Viele Menschen wissen überhaupt nicht, was Palliativmedizin ist. Was muss man tun, damit die Situation in Deutschland besser wird?

Frank Ulrich Montgomery: Wir alle müssen erstens den Willen der Patienten deutlich mehr respektieren. Der Wille des Patienten ist durch Patientenverfügungs- und Betreuungsänderungsgesetze heute mehr in den Vordergrund gerückt. Wenn ein Patient hoffnungslos ist und daher den Willen hat, keine weitere intensive, invasive Therapie zu erhalten, dann ist es unsere Aufgabe, ihn über seine Rechte aufzuklären und seinen Willen zu beachten. Wenn das geschehen ist, müssen ihm supportive, unterstützende Angebote gemacht werden. Das sind Hilfsangebote für das, was er an Schmerzen, an Ekel, an Unappetitlichem, an Versagensängsten, an psychischen Problemen hat. Oft wird nur der Schmerz thematisiert, obwohl dieser gar nicht das zentrale Problem ist. Wir müssen mit ihm auch über seinen Lebensüberdruß reden, der ja nachvollziehbar ist. Wenn wir das machen, und das ist der Sinn von Palliativmedizin und Hospizarbeit, dann findet ein Zielwandel statt, nicht mehr die Krankheit um jeden Preis besiegen zu wollen, sondern die Krankheit anzunehmen, die Unausweichlichkeit des nahenden Endes zu akzeptieren und es so zu gestalten, dass der Patient möglichst wenig darunter leidet. An diesem Punkt hadern viele Menschen mit dem medizinischen Auftrag. In einer bestimmten Phase des Lebensüberdrußes sagen die Leute einfach: Gut, Schluss, Ende! Ein vorzeitiges Lebensende, etwa durch Suizidbeihilfe, ist aber etwas, bei dem wir Ärzte nicht zur Verfügung stehen.

Ärzte dürfen nach dem Strafrecht, aber nicht nach dem ärztlichen Standesrecht, auch Beihilfe zum Suizid leisten. Die Musterberufsordnung und die Berufsordnungen einiger Landesärztekammern lassen eine ärztliche Suizidbeihilfe nicht zu.

Frank Ulrich Montgomery: Dies gilt bundesweit für alle Länder einheitlich! Alles andere ist ja eine Fehlinterpretation. Das kann man ganz klar sagen, wir haben zwei Passus in der Berufsordnung, die das Thema ansprechen. Der erste ist die Generalpflichtenklausel in der Präambel, Paragraph 1 Absatz 2 der Berufsordnung. Danach gilt in allen siebzehn Landesärztekammern der Grundsatz, dass es Aufgabe von Ärzten ist, Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen, Leiden zu lindern und Sterbenden Beistand zu leisten. Einige Landesärztekammern haben nun verlauten lassen: Wenn wir jetzt in Paragraph 16 Absatz 2 den Suizid noch ausdrücklich erwähnen, schaffen wir einen Sondertatbestand. Kritiker der Position der Ärzteschaft, wie Peter Hintze, nutzen natürlich den ersten Eindruck eines Flickenteppichs. Es wird ihnen aber nicht entgangen sein: Es sind sämtliche Präsidenten der Ärztekammern am 11. Dezember 2014 in einer gemeinsamen Pressekonferenz aufgetreten, um noch einmal zu betonen, dass die Generalpflichtenklausel in allen Berufsordnungen gleichermaßen gilt.

Ist das ärztliche Standesrecht an dieser Stelle strenger gefasst als das Strafrecht? Sollten die Regelungen nicht anpasst werden?

Frank Ulrich Montgomery: Das trifft nicht zu, was zum Beispiel anhand des

Standesrechts der Anwälte zum Werbeverhalten oder auch bei uns Ärzten zu erkennen ist. Das Standesrecht beinhaltet sehr vieles, das weit über das normale Recht, auch das Strafrecht, hinausgeht. Zum Beispiel stehen im Standesrecht Regeln zur Reparationsmedizin, die über strafrechtliche Möglichkeiten hinausgehen, aber auch Vorschriften über das Werbeverhalten von Ärzten oder die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen werden festgehalten, und die Angelegenheit ist somit etwas völlig Normales.

Eine Gruppe von Abgeordneten im Bundestag will die ärztliche Suizidbeihilfe explizit im Bürgerlichen Gesetzbuch regeln. Auch in einem Gesetzentwurf, der von Professor Gian Domenico Borasio, einem Palliativmediziner, gemeinsam mit Juristen und Ethikern erarbeitet wurde, wird dies vorgeschlagen. Würde eine solche explizite Regelung nicht mehr Klarheit schaffen?

Frank Ulrich Montgomery: Wir haben doch größte Klarheit. Da herrscht Unklarheit in den Köpfen einiger Gegner. Es gibt eine ganz klare juristische Position. Es gibt auch praktisch keine Verfahren in diesem ganzen Kontext. Ich verstehe überhaupt nicht, wo die juristische Unklarheit sein sollte. Wenn ich den Gesetzentwurf von Herrn Borasio sehe oder den Punkt 3 des Papiers von Herrn Hintze und Herrn Lauterbach, dann wird dort ganz klar gefordert, dass die Suizidbeihilfe im Rahmen ärztlicher, qualitätsgesicherter, auf dem Stande der modernen Wissenschaft sich abspielender Verfahren stattfinden soll. Das ist nichts weniger als die Hinwendung zur Euthanasie oder zur Tötung auf Verlangen. Wenn Sie sich den

Borasio-Entwurf anschauen, so handelt es sich doch um ein kafkaeskes Verfahren, wo Sie mit mehreren Ärzten über mehrere Wochen immer wieder die Glaubhaftigkeit des Todeswunsches und die Dynamik der Krankheit bestimmen müssen, um nach einem schwer nachvollziehbaren, bürokratischen Verfahren dann die Genehmigung dafür zu erhalten, dass der Arzt Ihnen ein Rezept gibt und den Raum verlässt. Unter ethischen Aspekten halte ich das eher für eine Quälerei der Menschen als für ein sinnvolles Verfahren.

Obwohl dort Regeln, also – wenn Sie so wollen – Sorgfältigkeitskriterien, wie etwa in den Niederlanden, vorgeschlagen werden?

Frank Ulrich Montgomery: Ja, die dann aber auf jeden Fall, und damit stützen Sie ja mein Argument, in der Euthanasie enden. In den Niederlanden hat man genau unter den Aspekten eines ähnlichen Gesetzentwurfes am Ende die Euthanasie für derzeit über 4.500 Menschen im Jahr ermöglicht. Interessant ist, dass auch die Niederländer im letzten Schritt dann inkonsequent sind: Nachdem sie die Kriterien festgesetzt haben, sind sie den gleichen Schritt gegangen, den wir beim Schwangerschaftsabbruch gemacht haben, indem sie nach wie vor die Euthanasie eigentlich für rechtswidrig erklären, aber nicht für strafbar, sofern diese Kriterien eingehalten worden sind. Das sind dann ja juristische Hilfsgriffe. Man soll doch ehrlich sein und die Kinder beim Namen nennen.

Umfragen zeigen immer wieder, dass eine Mehrheit nicht nur die Suizidbeihilfe, sondern auch Tötung auf

Verlangen befürwortet. Ärzte gelten als Fachleute, um das vorzeitige Ausscheiden aus dem Leben „professionell“ durchzuführen?

Frank Ulrich Montgomery: Wir wissen, dass siebzig Prozent der Menschen, und zwar in der Regel die, die von der Problematik noch nie näher betroffen waren, nicht den ärztlich assistierten Suizid, sondern die Tötung auf Verlangen durch einen Arzt wünschen. Interessant ist: Dazu gibt es Untersuchungen aus Holland, da ist die Zahl ganz ähnlich, dass von diesen siebzig Prozent weniger als zehn Prozent dieses Recht für sich selbst in Anspruch nehmen würden. Es ist also ein liberales Freiheitsrecht, was wir hier in der Gesellschaft haben wollen, ob wir es dann wirklich selber machen wollen, das ist eine ganz andere Frage. Ich glaube, dass dieser Wunsch sich vor allem dadurch entwickelt, dass wir viel zu wenig über den Tod, die völlig natürliche Vollendung des Lebens reden. Auch sind die Möglichkeiten der Palliativmedizin, von Hospizen und Sterben zu Hause mit ambulanter palliativmedizinischer Versorgung den Menschen viel zu wenig nahegebracht worden. Diese ganzen Themen sind tabuisiert. Deswegen möchten viele für sich einen schnellen Ausweg nehmen und denken nicht über die Alternativen nach. Ich kann das verstehen, die Menschen wollen natürlich – wenn sie zu diesem Entschluss gekommen sind – einen möglichst sauberen, klinisch qualitätsgesicherten, völlig schmerzfreien und in schöner Umgebung stattfindenden, schnellen Tötungsakt haben. Das kann ich nachvollziehen. Für uns als Ärzte hätte das im Umkehrschluss, unserer Berufsordnung folgend, die uns ja Qualitätskriterien der Berufsausübung auf-

erlegt, die Konsequenz, dass wir nicht nur Weiterbildungen zu diesem Thema anbieten müssten, wir müssten Richtlinien erstellen, wie das denn zu machen sei und mit welchen Medikamenten. Das wäre ähnlich horrormäßig, wie die Richtlinien der Amerikaner bei der Vergabe der Tötungsspritze bei Hinrichtungen. Wir müssten uns dann außerdem über die Qualitätssicherung dieser Verfahren unterhalten und – *horribile dictu* – ich müsste mich dann damit auseinandersetzen, welche Gebührenordnung dafür anzulegen ist! Das alles ist den Menschen nicht klar. Aber das sind die logischen Konsequenzen, wenn sie es zu einer normalen ärztlichen Tätigkeit erheben, Patienten vom Diesseits ins Jenseits zu befördern.

Wenn ein Arzt sich in einer individuellen Notsituation nach reiflicher Überlegung dafür entscheidet, einem Patienten beim Suizid zu helfen, würde es die Bundesärztekammer wahrscheinlich akzeptieren?

Frank Ulrich Montgomery: Als Bundesärztekammer sind wir ja nur ein Richtliniengeber. Wir hätten keinerlei Kompetenz, mit dem individuellen Arzt über diesen Fall überhaupt zu reden. Das wäre eine Sache der Landesärztekammern. Wenn bei mir in Hamburg, in der Hamburger Landesärztekammer, ein Arzt sagen würde: Ich stelle dem Patienten jetzt das tödliche Mittel hin oder aber ich bringe ihn um, und damit ein Zielwandel in dem Therapiekonzept zwischen Patient und Arzt stattfände und das würde der Ärztekammer bekannt, würde sie gegen diesen Arzt ein Berufsrechtsverfahren einleiten. Das Entscheidende ist, solange der Arzt belegen kann, dass sein Ziel bei der

Behandlung immer nur die Vermeidung von Schmerzen, die Vermeidung von Übelkeit ist, um das Leben, zu dem das Sterben als natürlicher Teil gehört, erträglicher zu machen – solange das klar ist, dass das sein Ziel ist, wird er vor keinem Berufsgericht der Bundesrepublik irgendein Problem bekommen. Erst in der Sekunde, in der der Arzt selber sein Handeln mit einer Tötungsabsicht definiert, bekommt er ein berufsrechtliches Problem. Interessanterweise hat es in der Bundesrepublik nahezu kein Verfahren gegeben, es fand nur ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht statt, hier in Berlin, gegen Uwe-Christian Arnold. Da ging es um die Frage, ihm prospektiv überhaupt diese Handlungen verbieten zu wollen. Das Verwaltungsgericht hat gesagt, man kann nicht auf der Ebene des Berufsgerichtes prospektive Taten pauschal verurteilen, und hat deswegen dieses Verfahren gestoppt. Aber ein berufsrechtliches, retrospektives Verfahren ist mir aus vierzig Jahren nicht bekannt.

Uwe-Christian Arnold ist ein Beispiel dafür, Julius Hackethal ebenso.

Frank Ulrich Montgomery: Das ist vor vierzig Jahren passiert. Das ging damals bis zur Androhung des Entzugs der Approbation. Da sieht man auch, wie konsequent das von den Ärztekammern verfolgt wird, wenn es nachvollziehbar ist. Uwe-Christian Arnold hat sich bisher im-

mer den Verfahren entzogen, weil wir die Patienten nicht kennen. Er sagt, dass er ganz viel macht, ich glaube ihm das auch, aber wir wissen nicht, bei wem, und wir müssten den individuellen Fall nachweisen.

Wie würde sich denn das Arzt-Patienten-Verhältnis ändern, wenn die ärztliche Suizidbeihilfe möglich wäre? Würde es sich vielleicht nicht sogar verbessern, wenn Patienten wüssten, dass sie von ihrem Arzt, dem sie vertrauen, bis zum Ende begleitet werden?

Frank Ulrich Montgomery: Aber bis zum Ende sollen sie ja begleitet werden. Ich finde tatsächlich, dass es die Aufgabe eines in diesem Bereich betreuenden Arztes ist – denn er genießt ja das besondere Vertrauensverhältnis zum Patienten –, zu versichern, dass er seinen Patienten bis zum Ende begleitet wird. Aber das Ende heißt nicht, irgendwann die Giftspritze zu verabreichen, praktisch als ‚letzte Hilfe‘ im Kontrast zur ‚Ersten Hilfe‘. Das Ende heißt in dem Fall, dass man gemeinsam diesen letzten Weg in Würde und unter Vermeidung aller Schmerzen und begleitet von einer modernen und guten Palliativmedizin weitergeht. Ich sehe überhaupt keinen Anlass dafür, dass ein Arzt nicht seinen Patienten sein Leben in Würde und Anstand zu Ende leben lassen sollte.

Das Gespräch führten Norbert Arnold und Bernd Löhmann am 11. März 2015.

Gelebte Menschlichkeit

Hilfe im Sterben statt Hilfe zum Sterben

HERMANN GRÖHE

Geboren 1961 in Uedem, Staatsminister a. D., von 2009 bis 2013 Generalsekretär der CDU Deutschlands, seit Dezember 2013 Bundesminister für Gesundheit.

Das Sterben gehört zum Leben, und Sterbende gehören zu uns. Wie wir uns zu diesem Thema stellen – das sagt viel aus über unsere Haltung zum Wert des menschlichen Lebens, zu Menschlichkeit und Solidarität, zu Würde und Selbstbestimmung. Wie verstehen wir diese oft be-

schworenen Werte? Wie machen wir sie im gesellschaftlichen Leben erfahrbar? Es ist ein Fortschritt, dass durch die laufende Diskussion das Thema des Lebensendes nicht mehr verdrängt wird – obwohl es die meisten von uns verunsichert. In Familien, im Freundeskreis, an Schulen und in Vereinen wird jetzt mehr über die letzte Lebensphase gesprochen. Ehepaare tauschen sich untereinander, Eltern mit ihren erwachsenen Kindern und Freunde mit anderen Freunden darüber aus, welche Hilfen sie sich wünschen, „wenn es einmal so weit ist“.

VERFÜHRERISCHE MEHRDEUTIGKEIT

Auch der Deutsche Bundestag hat bereits am 13. November 2014 über die letzte Lebensphase diskutiert. Es war eine würdige Debatte, von Nachdenklichkeit und wechselseitigem Respekt getragen – Respekt vor der Lebenserfahrung und den Argumenten anderer Abgeordneter, die eine unterschiedliche Auffassung vertraten oder offen bekannten, dass sie sich noch keine abschließende Meinung gebildet hätten. Insofern war dieser Gedankenaustausch im Bundestag im besten Sinne des Wortes eine Orientierungsdebatte. Orientierung beginnt mit einer Klärung der Begriffe, um die es geht. Insbesondere der Begriff „Sterbehilfe“ wird in der aktuellen Diskussion mehrdeutig verwendet. Diese Mehrdeutigkeit hat auch etwas Verführerisches: „Hilfe“ – welcher Mensch guten Willens will nicht helfen? Hier ist wichtig zu unterscheiden: Ist es eine Hilfe *im* Sterben oder *zum* Sterben?

Sterbehilfe als „Hilfe *zum* Sterben“ bedeutet die willentliche Herbeiführung des Todes eines anderen, der darum bittet. Diese Handlungsweise wird auch „aktive Sterbehilfe“ oder in den einschlägigen Gesetzen Belgiens und der Niederlande „Euthanasie“ genannt. Dort ist, anders als in der Bundesrepublik Deutschland, diese unter bestimmte Bedingungen gestellte Sonderform der Tötung auf Verlangen erlaubt. Festzuhalten ist, dass sich bei der Bundestagsdebatte am 13. November 2014 kein Abgeordneter dafür ausgesprochen hat, diese Form der „Sterbehilfe“, die zutreffender „ärztliche Tötung auf Verlangen“ genannt werden müsste, in Deutschland zuzulassen. Das generelle Tötungsverbot ist ein Zivilisationsfortschritt, den wir nicht aufweichen sollten – auch im Wissen um unsere Geschichte. Da ist der Bundestag sich einig.

„STERBENLASSEN“ AUF EIGENEN WUNSCH

Unter Sterbehilfe als „Hilfe *im* Sterben“ wird jegliche Hilfestellung vor allem medizinischer, psychologischer und seelsorglicher Art verstanden, die einen Schwerstkranken in seinem Sterbeprozess begleitet. Gelegentlich wird hierfür auch der Ausdruck „Sterbebegleitung“ gebraucht. Die „Hilfe *im* Sterben“ schließt nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ein, dass lebensverlängernde Maßnahmen – einschließlich der künstlichen Ernährung – abgebrochen werden dürfen, wenn dies dem Patientenwillen entspricht. Dieses „Sterbenlassen“ durch Behandlungsabbruch wird auch „*passive* Sterbehilfe“ genannt. Niemand, der eine solche Begleitung in Anspruch nimmt, muss also befürchten, gegen seinen Willen am Leben gehalten zu werden. Dazu gehört natürlich, diesen Willen unmissverständlich zu erklären oder für Situationen, in denen man sich nicht erklären kann, durch eine Patientenverfügung oder

Vorsorgevollmacht vorzusorgen. Zur „Hilfe *im* Sterben“ gehört auch, dass Schwerstkranken schmerzstillende Mittel selbst dann verabreicht werden dürfen, wenn diese sich lebensverkürzend auswirken können – vorausgesetzt, dies entspricht ihrem Wunsch. Diese in Kauf genommene – nicht beabsichtigte – Lebensverkürzung wird „*indirekte* Sterbehilfe“ genannt.

All diese Formen der Sterbebegleitung sind, so die ständige Rechtsprechung, mit dem verfassungsrechtlichen Lebensschutzgebot vereinbar. Sie sichern die Selbstbestimmung des Menschen auch in der letzten Lebensphase. Zugleich sind sie auch unumstrittener Teil einer guten Palliativ- und Hospizversorgung und werden in diesem Sinne tagtäglich in Deutschland geleistet. Es ist gut, dass in der Bundestagsdebatte vom November 2014 ein breiter Konsens unter den Abgeordneten für den flächendeckenden Ausbau *dieser* Hilfen *im* Sterben deutlich wurde. Unser Ziel muss sein, dass alle Menschen in ihrer letzten Lebensphase die bestmögliche Versorgung, Pflege und Betreuung erhalten. Das Bundeskabinett hat am 29. April 2015 deshalb einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland beschlossen. Jetzt geht es darum, dass diese Verbesserungen möglichst schnell bei den Menschen ankommen.

GESCHÄFTSMÄSSIGE SELBSTTÖTUNGSHILFE

Ein Drittes, das mit dem mehrdeutigen Begriff Sterbehilfe oft gemeint wird, ist die „Hilfe zur Selbsttötung“, auch Suizidassistentz genannt. Unser Strafrecht schweigt zu Recht zum Drama individueller Selbsttötung. Damit ist auch die Hilfe zur Selbsttötung straffrei. Das muss auch so bleiben. Ein anderer Fall liegt jedoch vor, wenn Hilfe zur Selbsttötung geschäftsmäßig angeboten wird. Unabhängig davon, ob mit solchen Angeboten Profit erzielt oder „nur“ Kostendeckung angestrebt wird: Selbsttötungshilfe wird damit zur Dienstleistung für Menschen, die nicht mehr leben wollen. Viele Abgeordnete haben im November 2014 ihre Skepsis bis Ablehnung gegenüber einer solchen *organisierten* Selbsttötungshilfe zum Ausdruck gebracht. Der Deutsche Bundestag wird darüber beraten und letztlich abstimmen, ob die geschäftsmäßige oder organisierte Selbsttötungshilfe – von wem auch immer angeboten – in Deutschland untersagt wird. Als Abgeordneter bin ich der Meinung, dass dies die Lebensschutzorientierung unserer Rechtsordnung gebietet. Dahingegen sollte die individuelle Selbsttötungshilfe wie bisher straffrei bleiben. Eine Verklärung der Selbsttötung als Akt wahrer Freiheit lehne ich allerdings entschieden ab. Angesichts von jährlich etwa 10.000 Selbsttötungen und 100.000 Selbsttötungsversuchen, die ihre Ursache zumeist in behandelbaren seelischen Erkrankungen haben, unternehmen wir zahlreiche Anstrengungen der Suizidprävention. Und gerade in diesem Bereich dürfen wir nicht nachlassen.

Es trägt nicht zur Klärung der Diskussion bei, wenn – wie jüngst im Aufruf einer Gruppe von Strafrechtlern – durch eine mehrdeutige Verwendung des Ausdrucks Sterbehilfe der Eindruck erweckt wird, mit einem Verbot der geschäftsmäßigen Selbsttötungshilfe würden zugleich die oben beschriebenen Formen der Hilfen *im* Sterben unter Verdacht oder gar unter Strafe gestellt. Niemand im Bundestag will das. Es ist Aufgabe des Strafrechts, Straftatbestände klar abzugrenzen. In einer freiheitlichen Rechtsordnung ist immer das Verbot zu rechtfertigen und das Verbotene unmissverständlich zu definieren. Dies ist auch in dieser schwierigen Frage möglich.

KEIN SONDERSTRAFRECHT

Ich spreche mich auch nicht für ein Sonderstrafrecht für Ärztinnen und Ärzte aus. Vielmehr begrüße ich, dass die Ärzteschaft im Rahmen von Berufsethos und Standesrecht klarstellt: Selbsttötungshilfe ist *keine* ärztliche Aufgabe. Zu den angeblich sehr unterschiedlichen Regelungsgehalten in den Berufsordnungen hat der Präsident der Bundesärztekammer in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Vertretern aller Landesärztekammern am 12. Dezember 2014 deutlich gemacht: Die *Formulierungsunterschiede* in den einzelnen Berufsordnungen sind *keine* Unterschiede in der Sache: Der Arzt dient dem Leben. Selbsttötungshilfe ist keine Behandlungsvariante. Wo aber Genesung nicht mehr möglich ist, sind Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, dem leidenden Menschen beizustehen und seine Schmerzen bestmöglich zu lindern.

Wenn ein Arzt in einem dramatischen Einzelfall seinem Gewissen folgt und – entgegen der berufsrechtlichen Norm – Selbsttötungshilfe leistet, ist es Aufgabe der zuständigen Ärztekammer, den konkreten Fall, wenn er vorgelegt wird, angemessen zu würdigen. Einzelfallgerechtigkeit im Rahmen der *Rechtsanwendung* ist aber etwas anderes als die *Aufweichung* der Norm selbst. Ich habe großes Vertrauen in die Ärzteschaft, dass eine solche Prüfung wie in der Vergangenheit mit Vernunft und Augenmaß erfolgt. Kein Arzt ist in den vergangenen Jahrzehnten wegen einer Selbsttötungshilfe im Einzelfall berufsrechtlich belangt worden. Strafrechtlich hätte er auch in Zukunft nichts zu befürchten – es sei denn, er bietet Suizidassistenten als regelmäßige Dienstleistung an.

TÖTUNG AUF VERLANGEN

Wer dennoch – wie einige Abgeordnete – fordert, ein gesetzlicher Kriterienkatalog solle auflisten, unter welchen Bedingungen ein Arzt Selbsttötungshilfe leisten darf, der hat nicht verstanden, dass sich auf Extremfälle kein Gesetz und auch kein Berufsrecht aufbauen lässt. Und der muss erklären, wie

er die Einschätzungs- und Abgrenzungsprobleme lösen will, die sich bei solchen Kriterien unweigerlich einstellen. Wer etwa hat ein Recht auf eine solche Hilfe zum Sterben? Der Schwerstkranke? Und wie verhält es sich bei Demenzkranken? Müssen sie ihre Entscheidung dann möglichst früh treffen, um sich noch bei vollem Verstand zu erklären? Muss bei der Diagnose Demenz künftig entschieden werden, ob und wann der Arzt Sterbehilfe leisten darf? Zudem wäre die Frage zu beantworten, weshalb der Arzt, der dem Handlungsfähigen die tödliche Arzneimittelmischung hinstellt, diese dem vollständig Gelähmten dann nicht einflößen sollte? Wie schnell wären wir da bei der Tötung auf Verlangen, wie sie in den Benelux-Staaten heute praktiziert wird?

LEBENSWILLIGE SCHWERKRANKE ALS LAST?

Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ist ein hohes Gut, das es zu schützen gilt. Auch in Zukunft soll sich kein Patient scheuen müssen, seine Sorgen und Ängste, auch Suizidgedanken und Hilfewünsche gegenüber seinem Arzt anzusprechen. Nur wenn sich Patienten ihrem Arzt anvertrauen, kann dieser Hilfe leisten. Dass es Einzelfälle gibt, in denen trotz aller angebotenen Hilfen zum Leben Menschen an ihrer Selbsttötungsabsicht festhalten, will ich nicht bestreiten. Die Frage ist, ob sich daraus ein Anspruch gegenüber der Rechts- und Solidargemeinschaft ableiten lässt, die Umsetzung der Suizidabsicht durch rechtliche Maßnahmen zu erleichtern. Die Autonomie des Einzelnen stößt hier an die Grenze dessen, was andere tun sollen, dürfen und auch wollen. Zudem darf es nicht sein, dass sich am Ende derjenige rechtfertigen muss, der die organisierte Suizidbegleitung trotz schwerer psychischer oder physischer Erkrankung *nicht* „nutzt“ und weiterhin seinen Angehörigen und der Solidargemeinschaft „zur Last fällt“. Wollen wir eine solche Entwicklung riskieren?

BEISTAND IN DER LETZTEN LEBENSPHASE

Als Bundesgesundheitsminister trete ich für den Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung ein. Wir brauchen Palliativmedizin und Hospizkultur überall da, wo Menschen sterben – ob zu Hause oder in Krankenhäusern, in Pflegeheimen oder Hospizen. In diesem Sinne stellen wir die gesetzlichen Weichen, um in ganz Deutschland ein flächendeckendes Hospiz- und Palliativangebot zu verwirklichen. Geplant ist, stationäre Hospize finanziell besser zu fördern. Zudem soll die ambulante ärztliche Palliativversorgung zum Beispiel durch finanzielle Anreize gestärkt werden. Auch in den Altenpflegeeinrichtungen muss die Hospiz- und Palliativversorgung ausgebaut werden.

Viele Menschen verbringen ihre letzten Lebensmonate dort. Deshalb sollen Pflegeeinrichtungen sicherstellen, dass Bewohner stationärer Einrichtungen ein ihren Wünschen entsprechendes Angebot an Palliativversorgung und Hospizbetreuung in ihrer letzten Lebensphase erhalten. Dazu sollen Pflegeeinrichtungen stärker mit Hospizdiensten und Ärzten zusammenarbeiten. Zudem sollen Versicherte künftig einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch die Krankenkasse bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung erhalten. Wichtig ist mir zu betonen: Die Hospizbewegung ist aus bürgerschaftlichem Engagement entstanden und wird bis heute von diesem Engagement getragen. Ehrenamtliche werden neben der Arbeit der „Professionellen“ weiterhin eine unverzichtbare Rolle spielen, wenn es darum geht, Menschen in ihrer letzten Lebensphase beizustehen.

Die genannten Maßnahmen mit dem Ziel, schwerstkranken und sterbenden Menschen zu helfen, lohnen jede Anstrengung. Es handelt sich aber, das will ich offen sagen, um eine unabschließbare Aufgabe, denn: Wir werden das Unheimliche von Sterben und Tod nie ganz aufheben können. Doch menschliche Zuwendung und Begleitung sowie professionelle Unterstützung – all das können und werden wir geben. Das ist unsere Antwort auf die Herausforderungen am Ende des Lebens: Hilfen *im* Sterben als gelebte Menschlichkeit.

Europas Uhren gehen anders

Pierre Manent und das Problem des Politischen

MATTHIAS OPPERMANN

Geboren 1974, Akademischer Mitarbeiter an der Professur für Neuere Geschichte (19./20. Jahrhundert) der Universität Potsdam.

Giulio De Ligio / Jean-Vincent Holeindre / Daniel J. Mahoney (Hrsg.): *La politique et l'âme. Autour de Pierre Manent*, CNRS Éditions, Paris 2014, 540 Seiten, 25,00 Euro.

Pierre Manent: *Le regard politique. Entretiens avec Bénédicte Delorme-Montini*, Flammarion, Paris 2010, 18,00 Euro.

Pierre Manent: *La raison des nations. Réflexions sur la démocratie en Europe*, Gallimard, Paris 2006, 112 Seiten, 13,22 Euro.

Gehen Frankreichs Uhren anders? Als Herbert Lüthy im Jahr 1954 mit dem Titel seines vielleicht bekanntesten Buches diese Vermutung äußerte, hatte der Schweizer Historiker den Niedergang der Vierten Republik vor Augen. Obgleich er seit 1946 als Journalist in Paris lebte, gab ihm Frankreich noch immer Rätsel auf. Der Gegensatz einer zum Äußersten gesteigerten Verwaltungszentralisierung und einer ständigen Auflehnung der Individuen gegen diese Verwaltung, die sich überstürzenden Regierungswechsel, die Stagnation der merkantilistisch geprägten Wirtschaft und die schleppende, ungeschickte Dekolonisation ließen aus der Sicht eines eidgenössischen Liberalen wahrscheinlich nur einen Schluss zu: Frankreichs Uhren gehen anders. Lüthy verließ das Land im selben Jahr, in dem die Republik

zusammenbrach und durch Charles de Gaulles Fünfte Republik ersetzt wurde. Auch de Gaulles Uhren mochten anders gehen, Frankreich aber schien einen großen Teil seiner Probleme zu überwinden.

Heute hingegen haben ausländische Beobachter wieder den Eindruck, dass doch etwas anders sein müsse in Frankreich. Gila Lustiger, die seit 1987 in Paris lebt, hat verschiedentlich bemerkt, sie habe ihren Roman *Die Schuld der anderen* geschrieben, weil sie das Gefühl gehabt habe, ihr Gastland nicht mehr zu verstehen. Sie entwirft das Panorama einer Gesellschaft im Würgergriff einer korrupten Elite, in dem Wirtschaft und Staat unauf lösbar verschränkt zu sein scheinen und in dem existenzielle soziale und ökonomische Probleme kollektiv verdrängt oder doch zumindest nicht gelöst werden. Sie muss befürchten, dass sie, nachdem man ihren Roman ins Französische übersetzt hat, ähnlich behandelt wird wie die wenigen Intellektuellen, die seit Langem in Essays und wissenschaftlichen Abhandlungen schreiben, was sie in Romanform gegossen hat. Schon vor dreizehn Jahren hat der mittelmäßige Publizist Daniel Lindenberg in seinem Pamphlet *Le rappel à l'ordre. Enquête sur les nouveaux réactionnaires* versucht, liberale Kritiker der Sklerose der französischen Republik als reaktionäre, antidemokratische Konservative hinzustellen. Dass dieser Versuch gescheitert ist, ändert nichts an seiner Symbolhaftigkeit. Diejenigen unter den politischen Denkern in Frankreich, die die liberale Demokratie bejahen und mit dem Ziel ihrer Erhaltung Reformen verlangen, werden als Gegner des republikanischen Ideals diffamiert – und zwar von Intellektuellen, die die Kämpfe vergangener Zeiten führen und glauben, das, was sie für

Demokratie halten, gegen den Liberalismus verteidigen zu müssen.

Unter den Attackierten waren nicht nur mediale Vorzeigeeintellektuelle wie Alain Finkielkraut, Luc Ferry oder Alain Minc, sondern auch ein zurückhaltender, dafür aber umso gewichtigerer Denker wie Pierre Manent. Lindenberg wusste, was er tat. Damals war schon zu erkennen, woran heute kein Zweifel mehr besteht: dass nämlich Manent, der als emeritierter Professor an der École des Hautes Études en Sciences Sociales in Paris lehrt, der bedeutendste politische Philosoph Frankreichs und einer der wichtigsten liberalen Denker des Westens ist. Manchen Leser wird diese Aussage überraschen, denn in Deutschland ist Manent, anders als in Amerika, so gut wie unbekannt. Dass bisher kein einziges seiner Bücher – nicht einmal sein Essay *La raison des nations. Réflexions sur la démocratie en Europe* – ins Deutsche übersetzt wurde, ist nicht nur bezeichnend für den Stand der deutsch-französischen Kulturbeziehungen, sondern verweist auch auf die intellektuelle Selbstgenügsamkeit eines Landes, in dem alles in Ordnung zu sein scheint.

ORIENTIERUNG AM TATSÄCHLICHEN

Wer aus diesem geistigen Gefängnis ausbrechen möchte, kann sich jetzt mit der 540 Seiten starken Festschrift *La politique et l'âme*, die Schüler und Weggefährten Manents anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand herausgegeben haben, einen ersten Überblick über den Charakter seines Denkens verschaffen. Vor allem der Aufsatz von Crystal Cordell bietet sich

dazu an, weil sie den aristotelischen Charakter seines politischen Liberalismus vor Augen führt. Manent hält nicht viel von einer Art des Philosophierens, die Edmund Burke als „abstrakt“ oder „spekulativ“ bezeichnet hat. Es ging und geht ihm um das Verstehen des tatsächlich Existierenden – eine Haltung, die auch politische Konsequenzen hat, wie er 2010 in dem Interviewbuch *Le regard politique* erklärt hat: „Rousseau, in diesem Sinne Großmeister der Modernen, sagte: ‚Es gibt nichts Schönes außer dem, was nicht existiert.‘ Für mich ist im Grunde das Gegenteil richtig: Ich interessiere mich nur für das, was ist. Vielleicht konnte ich deswegen niemals, zumindest nicht, seitdem ich erwachsen bin, ein Linker sein, denn die Linke bevorzugt eine Gesellschaft, die *nicht* ist, und ich habe immer die Gesellschaft, die *ist*, interessanter gefunden als diejenige, die sein könnte.“

Manents Thema ist also das Politische in der Gesellschaft und Welt, in denen er lebt. Das heißt freilich nicht, dass er zu dessen Verständnis nicht auf Dinge zurückgriffe, die außerhalb oder oberhalb unserer Welt lägen. Darin unterscheidet er sich von seinem Lehrer Raymond Aron, dem er in den 1970er-Jahren als Assistent am Collège de France zur Seite stand. Von Aron hat er gewiss den Blick auf das Politische gelernt. Auch Aron orientierte sich, wie Manent kürzlich selbst hervorgehoben hat und wie Daniel Mahoney in seinem Beitrag zu *La politique et l'âme* zeigt, zuallererst am Tatsächlichen. Doch diese Gemeinsamkeit endet dort, wo es um die Begründung des Gesehenen geht, um die Frage nach den Kräften, die das liberale System am Leben erhalten.

VERLANGEN NACH TRANSZENDENZ

Aron lebte, wie Manent in *Le regard politique* bemerkt, „ohne innere Unruhe in der Immanenz der menschlichen Dinge, die in seinen Augen offensichtliche Normen beinhalteten: Was die menschlichen Dinge bestimmen soll, ist in der Immanenz des politischen Lebens selbst vorhanden. [...] Aron war, wenn man so will, der perfekte Gentleman, der keinerlei Bedürfnis nach Transzendenz hatte. Die der Menschheit innewohnende Norm genügte ihm. Übrigens hatte er vielleicht recht. Vielleicht ist das Weisheit. Aber was mich betrifft, so habe ich ein brennendes Verlangen nach dem ‚Maß‘, um die Sprache Platons zu gebrauchen, nach Transzendenz oder doch zumindest nach dem Maß, das schwerer wiegt als das Leben und ihm dadurch Orientierung bietet.“ Da Aron dieses Verlangen nicht befriedigen konnte, verwies er Manent an Leo Strauss. Mit dessen Hilfe erschloss sich Manent die Welt der klassischen politischen Philosophie, und diese Entdeckung ist der Grund dafür, dass sein Zugang zum Problem des Politischen etwa auf halber Strecke zwischen Arons politischer Soziologie und Strauss' Reflexionen über die politische Philosophie liegt.

Doch auch die Philosophie konnte Manent nicht vollends zufriedenstellen. Etwas Drittes musste hinzukommen: die Religion. Im kommunistischen Milieu der französischen Nachkriegszeit aufgewachsen, fand Manent erst während des Studiums zum Katholizismus, dem er sich allerdings niemals mit dem Eifer verschrieb,

wie er Konvertiten oft eigen ist. Wie zu allem, was ihm Inspiration bietet, hält Manent auch zum Katholizismus eine gewisse Distanz. Seine Art der Politikwissenschaft bewegt sich, wie Jean-Vincent Holeindre geistreich skizziert, seit Langem in einem Dreieck. Manent schwankt zwischen dem politischen Liberalismus Arons, der von Leo Strauss geforderten Wiederentdeckung der klassischen Philosophie und dem Thomismus Jacques Maritains, ohne dass er sich ganz und gar für einen dieser drei Pole entscheiden könnte. Mit dieser Unentschiedenheit nimmt Manent einen besonderen Platz innerhalb der französischen Schule der von ihm so genannten „liberalen Politikwissenschaft der demokratischen Gesellschaft“ ein, der er sich trotz seiner maßvollen Kritik an der Moderne zugehörig fühlt. Die Anziehungskraft die die großen Vertreter des französischen politischen Liberalismus auf den jungen Manent ausübten, hat niemals nachgelassen. Aber neben Benjamin Constant, François Guizot und vor allem Alexis de Tocqueville traten mit der Zeit andere Autoren und Traditionen.

POLITISCHE FORM: INNERE POLITIK, ÄUSSERE VERHÄLTNISSE

Es überrascht deshalb nicht, dass Manents Interesse an der Politik der Gegenwart nie die Form der Aron'schen politischen Soziologie annahm, sondern nur durch eine Umkehr der Perspektive gestillt werden konnte. Wie Strauss blickt er auf den modernen Liberalismus mit den Augen der klassischen Philosophen. Aber anders als die meisten amerikanischen „Straussianer“

interessiert sich Manent wenig für das Konzept des „politischen Regimes“, weil er, wie Vincent Descombes im Aufsatz *La nation comme forme politique* ausführt, die innere Politik nie gelöst von den äußeren Verhältnissen betrachtet. Wer die innere Verfasstheit eines Gemeinwesens verstehen will, muss sich aus Manents Sicht zuerst Klarheit über seine Beziehungen zum Rest der Welt verschaffen. Um diesen Zusammenhang erfassen zu können, hat Manent den Begriff der „politischen Form“ in die Debatte eingeführt und hervorgehoben, dass es in der Geschichte des Westens nur drei solche Formen gegeben habe, die Polis, das Imperium und den zum Nationalstaat weiterentwickelten Territorialstaat. Eine Gemeinschaft, die sich nicht über ihre „politische Form“ im Klaren ist, die vielleicht gar keine Form hat, ist wenigstens dysfunktional, sofern sie überhaupt existieren kann. In dieser Überzeugung ist Manents Kritik an der heutigen Europäischen Union (EU) begründet, deren Krise nicht zuletzt auf ihren unpolitischen Charakter zurückzuführen sei. Die EU hat für Manent keine „politische Form“, hat anders als die Vereinigten Staaten von Amerika keinen Gründungsmoment und ist deshalb zu einem *kratos* ohne *demos* geworden. Ändern kann man daran aus seiner Sicht nur etwas, wenn man bereit ist, das gegenwärtige System zu durchbrechen. Denn mit dem Konzept der „politischen Form“ rückt unweigerlich das Problem der äußeren Souveränität einer politischen Einheit in den Vordergrund. Nicht anders als für Aron oder de Gaulle kann die europäische Einigung aus Manents Sicht nur durch eine Übereinkunft souveräner Nationalstaaten zustande kommen, nicht durch ihre Fusion.

LIBERALER GAULLIST

Als eine Art liberaler Gaullist sieht Manent in einer engeren deutsch-französischen Allianz die einzige Möglichkeit, Fortschritte auf dem Gebiet der Europapolitik zu machen. Es sei Zeit für einen neuen Gaullismus, hat er vor einigen Jahren an der Harvard University gesagt, also für eine Renaissance der Politik, die de Gaulle und Adenauer am Anfang der 1960er-Jahre führten. Es spricht für Manents Großzügigkeit, dass er durchblicken ließ, Frankreich müsse sich dabei angesichts der Verschiebung der Machtverhältnisse mit der Rolle des Juniorpartners zufriedengeben. Doch das ist nicht unausweichlich: Wenn Frankreich die großen Struktur-reformen, für die das Land den jüngsten

Umfragen zufolge bereit zu sein scheint, in Angriff nähme, spräche nichts dagegen, dass sich beide Staaten gänzlich auf gleicher Ebene begegnen könnten.

Der Weg dahin ist lang und will einfach nicht kürzer werden. Wer schon von Sarkozy enttäuscht wurde, wird seine Hoffnung kaum in Hollande setzen. So müssen alle warten, bis Frankreich seinen *homme providentiel* gefunden hat. Erst nachdem er die Bühne betreten und die französischen Uhren gestellt hat, können sich beide Länder gemeinsam den europäischen zuwenden. Und die Deutschen? Auch sie, so glaubt Manent, hätten einiges zu lernen – vielleicht noch mehr als die Franzosen, zumindest dann, wenn es um das Problem der „politischen Form“ geht. Wir sollten keine Zeit verlieren und Manents Bücher schnell ins Deutsche übersetzen.

Ziemlich beste Partner

Über die deutsch-israelischen Beziehungen

JÜRGEN NIELSEN-SIKORA

Geboren 1973 in Köln, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Bildungsphilosophie, Hans Jonas Institut der Universität Siegen.

Die deutsch-israelischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg sind im Kern von drei Faktoren bestimmt: *Erstens* vom Völkermord an den rund sechs Millionen Juden während des Krieges, *zweitens* von

den Wirtschaftsverflechtungen Deutschlands mit Israel als auch mit den arabischen Staaten und *drittens* von den daraus resultierenden gesellschaftlichen Komplikationen und politischen Missverständnissen.

„Nach der Katastrophe lastete auf Deutschland ein *herem*, ein Bann. Niemand hatte ihn verhängt, und doch war er allgegenwärtig“, schreibt der israelische Historiker Dan Diner. Der Völkermord an

den europäischen Juden war seit Gründung der beiden Staaten eine nicht zu schulternde Hypothek: Weder Wiedergutmachung (*shilumim*) noch Sühne (*kapara*) und Verzeihen waren nach der Barbarei möglich. Wie hätte ein solches Verbrechen auch je wiedergutgemacht werden können? Die Toten kamen nicht mehr zurück. „Die Geschichte des Pardons ist in Auschwitz zu Ende gegangen“, bringt es der jüdische Philosoph Vladimir Jankélévitch auf den Punkt. Umso mehr war es in dieser politisch schwierigen Phase unmittelbar nach Ende des Krieges das große Verdienst von Konrad Adenauer, einen neuen Anfang gewagt zu haben. Kurz nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 kündigte er in einem Interview mit der *Wochenzeitung der Juden in Deutschland* an, dass sich die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches dem begangenen Unrecht stellen und zumindest eine Entschädigung leisten wolle. In seiner Regierungserklärung anlässlich des jüdischen Neujahrsfestes am 27. September 1951 bekräftigte Adenauer nochmals die moralische und materielle Notwendigkeit einer „Wiedergutmachung“. In einem diplomatischen Kraftakt, bei dem auf deutscher Seite insbesondere der CDU-Bundestagsabgeordnete und Ökonom Franz Böhm, auf israelischer Seite der Vorsitzende der Jewish Claims Conference, Nahum Goldmann, beteiligt waren, gelang es 1952 in Luxemburg tatsächlich, ein Abkommen zu schließen. Es sah Zahlungen Deutschlands an Israel in Millionenhöhe vor. Gezahlt wurde durch Warenlieferungen: Stahl, Eisen, chemische Stoffe und Agrarprodukte halfen Israel beim Aufbau des jungen Staates. In Deutschland wurden rasch kritische Stimmen laut, die meinten,

Israel habe kein Recht auf Reparationen, da es während der NS-Herrschaft gar nicht existiert habe. Walter Hallstein beharrte deshalb auf dem Hinweis, dass es sich um freiwillige Zahlungen handele.

„LEICHENGELD VOM TEUFEL“

Erschwerend kam hinzu, dass bei vielen Deutschen bereits eine „Schlussstrich-Mentalität“ vorherrschte. David Ben Gurion hingegen hatte in Israel mit dem Vorwurf zu kämpfen, „Leichengeld vom Teufel“ anzunehmen. Zweifellos galt es für ihn, einerseits den jüdischen Bann nicht zu brechen, andererseits aus Staatsraison eine deutsche Restitution zu erwirken. Von den klassenkämpferischen, prosowjetischen und jüdisch-nationalen Wortmeldungen ließ sich Ben Gurion nicht beirren. Nachdem Deutschland die Möglichkeit privater Klagen der Hinterbliebenen von NS-Opfern ermöglicht hatte, forderte er 1957 erstmals, diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Doch die Krisensituation im Nahen Osten und die Angst der Deutschen, die arabischen Staaten könnten den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik durch die Anerkennung der DDR beantworten, führte dazu, dass zunächst nur auf militärischem Gebiet eine Zusammenarbeit angestrebt wurde. Die Verteidigungsminister Franz Josef Strauß und Shimon Peres trafen daraufhin Absprachen über Rüstungslieferungen.

Zwischen 1959 und 1967 kam es so zu einer gegenseitigen Lieferung militärischer Ausrüstungen und Waffen. Als 1959 ein *Spiegel*-Artikel mit dem Titel „Granaten aus Haifa“ über israelische Exporte an

Deutschland berichtete, kamen rasch Spekulationen der arabischen Staaten über die Lieferung deutscher Rüstungsgüter nach Israel auf. Und in Israel fragte Menachem Begin, dessen Eltern und Geschwister von den Nazis ermordet worden waren, provokativ: „Sollen diejenigen, die ihre Hände mit jüdischer Seife gewaschen haben, auch jüdische Waffen tragen?“

Abseits dieser Kontroversen begannen die ersten zivilen Projekte: 1958 die Aktion Sühnezeichen, die soziale Projekte förderte und Hilfe von deutschen Jugendlichen für NS-Opfer bereitstellte, sowie 1959 die von der Max-Planck-Gesellschaft ins Leben gerufene Minerva-Stiftung, die seither die deutsch-israelische Wissenschaftszusammenarbeit unterstützt. Bei dem sagenumwobenen Treffen zwischen Ben Gurion und Adenauer in New York 1960 kam es zwar zu einem konstruktiven Gespräch über weitere Wirtschaftshilfen und Rüstungslieferungen. Die sogenannte „Aktion Geschäftsfreund“, zu deren nachdrücklichem Widersacher Außenminister Gerhard Schröder 1961 avancierte, zielte jedoch noch mit keinem Wort auf diplomatische Beziehungen.

„MIT STEINEN EMPFANGEN UND MIT ROSEN VERABSCHIEDET“

Das änderte sich bald. Der Prozess gegen Adolf Eichmann, Cheforganisator der Jüden deportationen, dokumentierte Anfang der 1960er-Jahre nicht zuletzt die unzureichenden politischen Bemühungen um eine Aufarbeitung der Vergangenheit. In den folgenden Jahren wuchs zudem der moralische Druck der Evangelischen Kirche, des Deutschen Gewerkschaftsbundes

und verschiedener Medien auf die Politik, diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Der Durchbruch gelang am 12. Mai 1965. Maßgeblichen Anteil daran hatte das politische Geschick, das Bundeskanzler Ludwig Erhard nach monatelangen schwierigen und zeitweise unterbrochenen Verhandlungen bewies. Den Erfolg kommentierte Israels Ministerpräsident Levi Eschkol in der Knesset: „Am 7. März gab die Bundesregierung Deutschland ihren Beschluss bekannt, diplomatische Beziehungen mit Israel aufzunehmen. Am gleichen Tage übersandte Bundeskanzler Erhard einen Sonderbeauftragten nach Jerusalem, um mit uns einige zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland noch offenstehende Probleme zu beraten. Am 14. März beschloss die Regierung, das Angebot der Bundesrepublik Deutschland, alsbaldige diplomatische Beziehungen mit Israel herzustellen, anzunehmen.“ Der ehemalige Wehrmachtsoffizier und enge Vertraute Hallsteins Rolf Pauls reiste just zu jenem Zeitpunkt, da in Frankfurt der erste Auschwitz-Prozess zu Ende ging, als erster Botschafter nach Israel. Er wurde „mit Steinen empfangen“ und 1968 „mit Rosen verabschiedet“.

Niemand glaubte in dieser Zeit ernsthaft an eine Normalisierung der Beziehungen. Doch dass das Verhältnis zwischen Israel und Deutschland insbesondere in der sozialliberalen Regierungszeit trotz Inauguration der Botschaften so kompliziert werden würde, hatte niemand vorhergesehen.

Zwar war noch während des Sechstage-Krieges im Juni 1967 eine pro-israelische Stimmung zu vermelden, doch bereits in dieser Zeit sah ein Großteil der deutschen Linken in Israel nur noch einen „Brückenkopf des US-Imperialismus“.

Als dann im November 1972 Mitglieder der Terrorgruppe „Schwarzer September“ freigelassen wurden, um die als Geiseln genommenen Passagiere einer Lufthansa-Maschine freizukaufen, zeigte sich Israel schockiert von der bundesdeutschen Haltung; bei den Freigelassenen handelte es sich um die drei überlebenden Attentäter des Anschlags auf die Olympischen Spiele im August 1972, bei dem neun israelische Sportler ums Leben kamen.

Mehr und mehr geriet die Bundesrepublik Deutschland zwischen die Fronten: Der Jom-Kippur-Krieg von 1973 und der Ölpreisschock waren der Auftakt einer Zeit der Missverständnisse. Einen vorläufigen Höhepunkt bildete die im Jahre 1975 mit der Mehrheit der arabischen Staaten verabschiedete UN-Resolution zum Zionismus, welcher darin als „Rassendiskriminierung“ gebrandmarkt wurde. Außenminister Hans-Dietrich Genscher pflegte in dieser Zeit zwar ein durchaus gutes und beinahe freundschaftliches Verhältnis zu seinem Amtskollegen Jigal Alon, doch spätestens mit dem Wechsel in der israelischen Regierung 1977 wurde die Beziehung wieder frostiger: Moshe Dajan und Menachem Begin missbilligten die Ende der 1970er-Jahre aufkommende proarabische Neuorientierung in der Bundesrepublik zutiefst. Darüber hinaus kam es zu massiven Unstimmigkeiten über den Abzug Israels von der Sinai-Halbinsel, den das Abkommen von Camp David 1978 und der israelisch-ägyptische Friedensvertrag 1979 vorsahen.

Doch das war längst nicht alles: Die öffentliche Diskussion über die Verjährung von NS-Verbrechen sowie die deutsch-französischen Rüstungsgeschäfte mit Syrien und die Waffenlieferungen an Saudi-Arabien stellten die Beziehung der

beiden Staaten auf eine harte Probe. Zu allem Überfluss bezichtigte der FDP-Politiker Jürgen Möllemann Israel des staatlichen Terrorismus. 1980 erkannte der Europäische Rat das Recht auf Selbstbestimmung der Palästinenser an, und die PLO wurde gleichsam als Vertretung der Palästinenser akzeptiert.

Die größte Kluft entstand 1981 zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Ministerpräsident Menachem Begin. Anlass waren die Diskussion über die Lieferung der Leopard-II-Panzer an Saudi-Arabien sowie die Weigerung Schmidts, nach Israel zu reisen. Es folgten gegenseitige Unterstellungen und Diffamierungen, begleitet von der Kritik an der israelischen Siedlungspolitik und am Libanon-Krieg. Vor allem das Massaker an palästinensischen Zivilisten in den Flüchtlingslagern von Sabra und Schatila unter Duldung der israelischen Armee rief lautstarke Proteste in ganz Europa hervor.

„VERGANGENHEIT, DIE NICHT VERGEHEN WILL“?

Zunächst schien es so, als setzten sich diese Missverständnisse nach dem deutschen Regierungswechsel fort. Denn Bundeskanzler Helmut Kohl hatte in Bezug auf die deutsch-israelischen Beziehungen einen holprigen Start. Als er Anfang 1984 in der Knesset eine Rede hielt, in der er über die „Gnade der späten Geburt“ philosophierte, kommentierte der *Spiegel* mit den Worten: „Wie eine Flagge trägt der Kanzler sein gutes Gewissen vor sich her [...] Doch wie jedem Deutschen, der in Israel dabei ist, muss auch ihm auf Schritt und Tritt klar werden, dass seine

Waffenhändlernormalität mit seiner proklamierten geschichtlichen Verantwortung nicht zusammengeht [...] Der Kanzler bemüht seine Eltern, seine Söhne und bis zum Überdruß sein Geburtsdatum und Martin Buber, um seine persönlichen Voraussetzungen für ein normales Verhältnis zum Judentum darzulegen.“

Dann zog der Besuch Ronald Reagans in Bitburg 1985 eine heftige Kontroverse nach sich, da in Bitburg auch Angehörige der Waffen-SS begraben liegen. Dabei sollte der Besuch des amerikanischen Präsidenten eine Versöhnungsgeste anlässlich der deutschen Kapitulation im Mai 1945 sein. Eine solche Geste gelang wenige Tage später Bundespräsident Richard von Weizsäcker im Deutschen Bundestag, als er den 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung vom menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ definierte. Mit Sicht auf Israel sagte er: „Wer über die Verhältnisse im Nahen Osten urteilt, der möge an das Schicksal denken, das Deutsche den jüdischen Mitmenschen bereiteten und das die Gründung des Staates Israel unter Bedingungen auslöste, die noch heute die Menschen in dieser Region belasten und gefährden.“ Sodann ging von Weizsäcker auf das Schicksal der europäischen Juden ein: „Der Völkermord an den Juden ist beispiellos in der Geschichte.“ Deshalb sei der 8. Mai ein Tag der Erinnerung. „Erinnern heißt, eines Geschehens so ehrlich und rein zu gedenken, dass es zu einem Teil des eigenen Innern wird. Das stellt große Anforderungen an unsere Wahrhaftigkeit. Wir gedenken heute in Trauer aller Toten des Krieges und der Gewaltherrschaft. Wir gedenken insbesondere der sechs Millionen Juden, die in deutschen Konzentrationslagern ermordet wurden.“

Infolge der Weizsäcker-Rede entwickelte sich 1986 eine hitzige akademische Debatte, die unter dem Schlagwort „Historikerstreit“ bekannt geworden ist. Im Feuilleton wurde darüber gestritten, ob die Shoah einen einmaligen Zivilisationsbruch darstelle. Ernst Noltes Beitrag „Vergangenheit, die nicht vergehen will“ löste einen Sturm der Entrüstung aus. Vor allem seine Fragen: „War nicht der ‚Archipel Gulag‘ ursprünglicher als Auschwitz? War nicht der ‚Klassenmord‘ der Bolschewiki das logische und faktische Prius des ‚Rassenmords‘ der Nationalsozialisten?“ stießen auf breiten intellektuellen Widerstand. Nolte rechtfertigte den Antisemitismus, hieß es.

In dieser Zeit wurden Befürchtungen eines erneut aufkeimenden Antisemitismus laut. Israels Ministerpräsident Yitzhak Shamir meldete aus diesem Grunde 1990 ernste Bedenken gegen die deutsche Wiedervereinigung an. Die unterschiedlichen Auffassungen zwischen ihm und Kohl konnten zwar aus der Welt geräumt werden, doch schon bald begann eine Serie von ausländerfeindlichen Anschlägen unter anderem in Rostock-Lichtenhagen und Mölln. Die menschenverachtenden Taten beunruhigten auch Israel. Einmal mehr schien die Vergangenheit tatsächlich nicht vergehen zu wollen. Und so wirkte in dieser Situation Martin Walsers anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1998 geäußerte Kritik an der Ritualisierung der Erinnerungskultur (einschließlich der Erinnerung an den Nationalsozialismus) auf viele wie eine Brandrede und ein Störfeuer für den deutsch-jüdischen Dialog. „In einer Welt“, so Walser damals, „in der alles gesühnt werden müsste, könnte ich nicht leben.“

UND HEUTE?

In den vergangenen Jahren hat sich das deutsch-israelische Verhältnis jedoch äußerst positiv entwickelt. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, im Jahr 2000 zunächst gegründet, um Zahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter zu leisten, fördert heute unter anderem internationale Schul- und Jugendprojekte zwischen Deutschland und den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie Israel. Der deutsch-israelische Jugendaustausch ist eine Säule der gemeinsamen Zukunft beider Länder. Nach wie vor sind es keine selbstverständlichen und auch keine einfachen Beziehungen. Doch Deutschland bekennt sich heute ganz klar zur Verantwortung und zur Existenz des

Staates Israel. Das ist nicht zuletzt das Verdienst von Angela Merkel.

Es gibt neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen einen kultur- und bildungspolitischen Austausch sowie Städtepartnerschaften. Seit 2008 finden jährlich Regierungskonsultationen statt. Deutschland ist einer der wichtigsten Handels- und Geschäftspartner Israels.

Die historische Hypothek aber lässt eine über diese Beziehungen hinaus gehende deutsch-israelische Freundschaft (noch) nicht zu. Das hat nicht zuletzt die Kritik am Gebrauch der deutschen Sprache in den Reden von Johannes Rau, Horst Köhler und Angela Merkel vor der Knesset gezeigt. Es ist in der Tat so, dass die Geschichte des Pardons in Auschwitz zu Ende gegangen ist.

Die Zeitschrift „Auslandsinformationen“ der Konrad-Adenauer-Stiftung widmet sich in ihrer aktuellen Ausgabe 4/15 dem Thema **„Deutschland und Israel. 50 Jahre diplomatische Beziehungen“**.

Weitere Informationen unter www.kas.de/wf/de/34.5

Keine Opposition, nur Dissidenten?

Die innenpolitische Lage in Russland aus der Sicht eines Oppositionellen

WLADIMIR RYSCHKOW

Geboren 1966 in Rubzowsk, Region Altai (Russland), Vorsitzender der politisch-gesellschaftlichen Bewegung „Wahl Russlands“, Politiker und ehemaliger Duma-Abgeordneter (1993–2007).

Der nahe den Kremlmauern ermordete Boris Nemzow bemerkte in einem seiner letzten Interviews bitter, in Russland gebe es keine Opposition mehr, geblieben seien nur Dissidenten. Was hatte er damit gemeint?

Seit 2003/04 etwa – nach der Verhaftung Michail Chodorkowskis und der Abschaffung der inzwischen (nun mit „Präsidentenfilter“) wieder eingesetzten Gouverneurswahlen – wurde Russland zu einem autoritären Staat, in dem politische Konkurrenz ausgeschlossen ist, und zwar sowohl gesetzlich als auch in der politischen Praxis. Die Opposition hat in Russland weder einen offenen Zugang zu Wahlen noch gleiche Möglichkeiten der Wahlbeteiligung; zudem

sind die Wahlergebnisse gegen Massenfälschungen nicht geschützt. Seit Ende 1999 ist Putin auf der politischen Bühne aktiv und hat seit über fünfzehn Jahren Erfahrung darin, uneingeschränkte Macht in seinen Händen zu halten. Bereits in drei Jahren wird er die Regierungsphase Leonid Breschnews überboten haben, der in der UdSSR volle achtzehn Jahre lang herrschte.

STRATEGIEN DES MACHTERHALTES

Um uneingeschränkt an der Macht bleiben zu können, bedient sich die herrschende Elite Russlands heute einer Strategie, mit der sich Wladimir Putin während seiner Dienstzeit beim sowjetischen Geheimdienst KGB zu DDR-Zeiten in Dresden vertraut gemacht hatte. In erster Linie bedient sich der Kreml zu diesem Zweck der Massenpropaganda im Fernsehen und der Repressalien gegen die Opposition und deren Diffamierung durch Polizei und Geheimdienste. Darüber hinaus kommt es bei Wahlen regelmäßig zu staatlich angeordneter Bevormundung von Rentnern, Beamten, Mitarbeitern der Polizei und des Militärs, Beschäftigten des staatlichen Wirtschaftssektors sowie anderen vom Staat abhängigen Bevölkerungsgruppen. Sie werden gedrängt, für Kandidaten der Staatsmacht zu stimmen.

Darüber hinaus hat die regierende Partei „Einiges Russland“ ein für sich selbst komfortables „Mehrparteiensystem“ geschaffen mit einer unechten „Opposition“, für die privilegierte Konditionen der Teilnahme an Parlaments- und Präsidentschaftswahlen gelten.

Hauptforderung an eine solche „Opposition“, die in Russland üblicherweise „System-Opposition“ genannt wird, ist Loyalität gegenüber dem Präsidenten und Verzicht auf Versuche der Ablösung der Macht vom Staatsapparat. Die „System-Opposition“ ist verpflichtet, alle grundsätzlichen Entscheidungen des Kremls (so etwa die Eroberung der Krim, das Embargo für westliche Nahrungsmittel, Finanzierung des Wetrüstens zum Nachteil ziviler Sektoren) zu unterstützen. Ebenso ist sie aufgefordert, über weithin bekannte Fakten von Korruption in Putins Freundeskreis Stillschweigen zu wahren. Kritik ihrerseits soll nur zweit- und drittrangige Fragen berühren, die keine Grundfesten des Systems antasten, wie den fehlenden Wechsel an der Spitze des Staates und die Bereicherung derjenigen, die sich auf dem Gipfel der Machtpyramide befinden.

Diese Loyalität, das Schweigen und die indirekte Unterstützung bringen der „System-Opposition“ durchaus greifbare Vorteile. Für das alles werden die Parlamentsparteien (Gennadij Sjuganows KPRF, Wladimir Schirinowskis LDPR und das „Gerechte Russland“ von Sergej Mironow) in jeder Weise durch den Kreml gefördert – dieser ist bestrebt, ihnen den Anschein echter, „ernsthafter“ Opposition zu verleihen. Sie werden, bis auf wenige Ausnahmen, fast zu allen Wahlen zugelassen. Wenn sie jedoch den vom Kreml

geförderten Kandidaten reale Konkurrenz machen, werden sie gnadenlos von der Teilnahme an Wahlen ausgeschlossen. Diese Parteien beziehen beachtliche Mittel aus dem Staatshaushalt, und ihre Mitglieder sind gern gesehene Gäste in TV-Studios. Ihre politische Haltung lässt sich nur schwer von der des „Einigen Russland“ unterscheiden – sie sind alle für Putin und somit für die „Macht-Vertikale“, für den Anschluss der Krim und gegen den Westen und Amerika, für Staatskapitalismus und Monopolismus. Letzten Endes sind sie alle gegen Liberale und liberale Werte und seit Langem zu einer grauen „pro-putinschen“ Masse zusammengeschmolzen.

Die aktuellen Ratings der Parteien (Bereitschaft, für diese zu stimmen, falls die Wahlen jeweils am kommenden Sonntag stattfinden würden, Umfrage des Lewada-Zentrums, Februar 2015) veranschaulichen diese etablierte Vierparteien-Oligopolie: „Einiges Russland“ erhielt 63,7 Prozent, die KPRF 16,5 Prozent, die LDPR 7,9 Prozent und das „Gerechte Russland“ 0,9 Prozent der Stimmen. In der Summe sind es 89 Prozent. So ist der Kreml in Besitz einer festen Verfassungsmehrheit, was ihn in die Lage versetzt, die Staatsduma vollständig zu kontrollieren. Ohne Zweifel wird der Kreml bei den bevorstehenden Duma-Wahlen im kommenden Jahr 2016 bestrebt sein, diesen für ihn äußerst günstigen Status quo aufrechtzuerhalten, und seinen alten, bewährten „oppositionellen“ Partnern Beistand gewähren.

NICHT-SYSTEM-OPPOSITION

Der zweite Teil der russischen Opposition wird in der Regel als „Nicht-System-Opposition“ bezeichnet. Dazu gehören Alexej Nawalny und seine Fortschrittspartei, die es bislang nicht geschafft hat, eine staatliche Registrierung und das Recht auf Wahlbeteiligung zu erwirken, und die Partei RPR-Parnas, deren Co-Vorsitzender Boris Nemzow war und an deren Spitze jetzt der ehemalige Premierminister Michail Kassjanow steht. Auch Dmitrij Gudkow, Duma-Abgeordneter und ehemaliges Mitglied des „Gerechten Russlands“, und sein Vater, Gennadij Gudkow, sind Kräfte der Nicht-System-Opposition. Die „Partei des 5. Dezember“ von Sergej Davidis, der die Behörden gleichfalls die Registrierung verweigern, zählt ebenso dazu wie die Partei „Demokratische Wahl“ von Wladimir Milow. Hinzu kommen die Partei „Bürgerinitiative“ von Andrej Netschajew, wie auch eine ganze Reihe von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und oppositionellen Gruppen.

Sie alle sind aus der Sicht des Kreml systemfremde Kräfte, da sie das entstandene autoritäre System „souveräner“, das heißt vollständig durch den Kreml gesteuerter Demokratie ablehnen und bestrebt sind, diese durch ein anderes – ein demokratisches – System zu ersetzen. Sie alle fordern politische Reformen, faire Wahlen, Einschränkung der Machtbefugnisse des Präsidenten und seiner Amtszeit, regelmäßigen Machtwechsel, ein starkes Parlament

und parlamentarische Kontrolle, unabhängige Gerichte, Rede- und Schaffensfreiheit. Von Wladimir Putin verlangen sie, allen politischen Kräften den Zugang zu den Parlamentswahlen 2016 und den Präsidentschaftswahlen 2018 zu gewährleisten und bei diesen Wahlen gleiche Bedingungen für alle zu schaffen. Zu den Forderungen zählt zudem, politische Repressalien gegen Systemkritiker einzustellen und alle politischen Häftlinge aus Gefängnissen und Lagern freizulassen und die Versammlungs- und Verbandsfreiheit zu garantieren. Nicht minder wichtig ist, dass die sogenannte „Nicht-System-Opposition“ mutig die maßlose Korruption in den obersten Etagen der Staatsmacht, darunter auch im Kreis der nächsten Freunde und Weggefährten Wladimir Putins selbst, entlarvt. Boris Nemzow hat durch Vorbereitung und Veröffentlichung seiner berühmten Berichte am meisten zur Bloßstellung der Korruption auf höchster Ebene beigetragen.

Gerade die „Nicht-System-Opposition“ tritt in Russland als systemrelevante und tatsächliche Opposition auf. Sie gilt als „systemrelevant“, weil nur sie für ein demokratisches politisches System kämpft, das in der russischen Verfassung festgeschrieben ist, während der Kreml tagtäglich gegen Verfassungsgrundsätze verstößt. Sie gilt als tatsächliche Opposition, weil sie Themen behandelt, die in der Tat die wesentlichen Probleme des Landes betreffen – wie Korruption, Monopolisierung der Wirtschaft, Wahlfälschungen, fehlender Schutz des Privateigentums, Behördenwillkür, willfährige Gerichte, Einschränkung der Freiheiten, Verfall der Bildung und der sozialen Leistungen. Einzig die „Nicht-System-Opposition“ wandte sich gegen Putins Entscheidung, die Krim einzuverleiben und den Separatisten im Osten der Ukraine militärischen Beistand zu gewähren.

DISSIDENTEN, NICHT OPPOSITIONELLE

Sollte man jedoch den Umfragen Glauben schenken, so gibt es in der Bevölkerung kaum Unterstützung für die „Nicht-System-Opposition“. Laut der bereits erwähnten Umfrage des Lewada-Zentrums ist die Partei von Alexej Nawalny unter allen „Nicht-System-Parteien“ mit 2,3 Prozent die populärste, aber sie ist nicht registriert und kann somit nicht an Wahlen teilnehmen. Die RPR-Parnas erhält keinerlei Zuspruch und steht bei null Prozent. Die individuellen Ratings der Oppositionsführer sind mit 0 bis 1,6 Prozent ebenfalls alles andere als hoch (Alexej Nawalny ist einer der populärsten Führer).

Genau darauf bezog sich Boris Nemzow, als er von *Dissidenten* und nicht von *Opposition* sprach. Ebenso wie einst in der Sowjetunion sind im heutigen Russland viele Menschen dem autoritären System gegenüber negativ eingestellt, doch sie haben, ebenso wie damals, zumindest vorerst noch keine Möglichkeit, politische Massenorganisationen zu schaffen und die politische Unterstützung der Massen zu erhalten. Der Staat hat ein mehrstufiges System

von Blockaden aufgebaut, um dies zu verhindern. Die Opposition kann kein Geld für Wahlen einsammeln, denn die Sponsoren werden durch die Behörden bestraft. Ebenso wenig kann sie sich öffentlich vor Verleumdungen schützen, weil ihr Sendezeiten in Rundfunk und Fernsehen verwehrt werden. Zudem ist der Opposition die Teilnahme an Wahlen verwehrt, da weder ihre Parteien noch ihre Kandidaten für Wahlen registriert werden. Falls es dennoch einmal gelingen sollte, sich als Kandidat registrieren zu lassen und viele Wählerstimmen zu erhalten, wird das Wahlergebnis gefälscht. Die Menschen trauen sich nicht, in oppositionelle Organisationen einzutreten, denn es kann die Karriere oder den Arbeitsplatz kosten.

Die Agenda des Landes wird vorerst noch ausschließlich vom Staat definiert – betragen doch die Ressourcen der Behörden in Sachen Finanzen, Medien, Administration und Recht ein Vielfaches der Ressourcen der Opposition. Die Bevölkerung folgt im Wesentlichen jenem Weltbild und jener Interpretation der Ereignisse, die durch den Staat vorgegeben werden – und bekommt keine Chance, andere Sichtweisen wahrzunehmen. Die kolossale ungleiche Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen gilt als wesentliche Voraussetzung und Instrument für die Aufrechterhaltung des politischen Monopols in allen autoritären Regimen, und Russland bildet da keine Ausnahme.

Doch wie die russische Geschichte belegt, bricht ein solches System dann zusammen, wenn es alle seine Ressourcen erschöpft hat und nicht mehr in der Lage ist, wenigstens ein niedriges Niveau der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und die Infrastruktur der Städte aufrechtzuerhalten, wenn die Wirtschaft Bankrott geht. Diesen Weg hat Russland nun mit Putin bereits zum dritten Mal in den vergangenen hundert Jahren eingeschlagen.

CHANCEN FÜR DEMOKRATISCHE NEUERUNGEN?

Die Aufgabe der „Nicht-System-Opposition“, also der wirklichen Opposition, ist es heute, ihre Aktivitäten enger zu koordinieren und dabei ein politisches Ergebnis anzustreben. Dazu ist es erforderlich, friedliche Massenprotestaktionen gemeinsam zu planen und vorzubereiten sowie landesweite Aufklärungskampagnen durchzuführen, die die tief greifende Korruption und Ineffizienz des herrschenden Regimes offenlegt. Dazu gehört es auch, eigene Kandidaten für Wahlen aller Ebenen zu nominieren und deren Registrierung zu erwirken sowie Konkurrenz untereinander zu vermeiden. Weitere Maßnahmen könnten sein, ein System der Wahlkontrolle zu schaffen, das Fälschungen ermitteln und unterbinden soll, sowie ein gemeinsames und für Millionen russische Staatsbürger attraktives Umwandlungsprogramm für Staat und Wirtschaft publik zu machen.

Klar ist, dass es unter den aktuellen Bedingungen in Russland, die von Kritikerverfolgungen bis hin zu eingeschränkter Pressefreiheit und beschränktem Zugang zu Ressourcen reichen, nicht viel leichter sein wird, dies zu erwirken, als zu Sowjetzeiten. Damals verfassten sowjetische Dissidenten ihre Schriften illegal auf Schreibmaschinen und landeten dafür in Lagern und Psychiatrien – wie etwa die Oppositionspolitikerin Valeria Nowodworskaja. Einen anderen Weg aber gibt es nicht.

Nach der Ermordung von Boris Nemzow organisierte die Opposition am 1. März einen Trauermarsch im Zentrum von Moskau und wandte sich mit einer gemeinsamen Proklamation an Präsident Putin, in der die öffentliche Kontrolle des Verlaufs der polizeilichen Untersuchungen gefordert wird. Unter den Beteiligten einigte man sich bei einem informellen Treffen auf eine engere Koordinierung aller Vorhaben, darunter auch die Organisation von Protestaktionen und die Kontrolle von Wahlen. Es kommt darauf an, diesen Impuls zum Zusammenschluss zu bewahren, denn das erhöht Russlands Chancen für friedliche, demokratische, verfassungskonforme Veränderungen.

Erratum

In der Ausgabe 531, März/April, sind im Beitrag von Alexander Brakel „Im Erinnern getrennt“ zwei Irrtümer unterlaufen:

- 1. Präsident François Mitterand hatte 1984 nicht zur Fünfzigjahrfeier, sondern zur Vierzigjahrfeier der alliierten Landung in der Normandie eingeladen.*
- 2. Die Ereignisse im ukrainischen Babij Jar fanden nicht im September 1934, sondern 1941 statt.*

Ängste und Ambitionen

Eindrücke eines Russlandbesuchs junger Außenpolitiker

INGMAR ZIELKE

Geboren 1985 in Berlin, Stipendiat und Mitglied im Arbeitskreis Junge Außenpolitiker der Konrad-Adenauer-Stiftung, Doktorand am King's College London.

Wie würde es sein, in der international angespannten Situation Russland zu besuchen? Ich hatte viel darüber nachgedacht in den Tagen zuvor. Welche Sichtweisen über den Ukraine-Konflikt würden wir über die bekannten, offiziellen Positionen hinaus kennenlernen?

Jetzt, im Anflug auf Moskau-Sheremetyevo, nimmt die Anspannung zu. Hier hatte Edward Snowden 2013 öffentlichkeitswirksam um Asyl nachgesucht.

Auf der Fahrt vom Flughafen ins Zentrum Moskaus wird klar, dass die Verwestlichung der russischen Alltagskultur inmitten internationaler Modegeschäfte, Fast-Food-Ketten und Kaffeehäuser weit fortgeschritten ist. Zwar

mag die Ukraine-Krise als Katalysator einer wirtschaftspolitischen Hinwendung in Richtung Asien wirken, doch die russische Hauptstadt präsentiert sich europäisch. Ein Besuch im prunkvoll restaurierten Bolschoi-Theater bestätigt Moskaus kulturelle Verwurzelung im Westen. Die von Stalin zerstörte, nunmehr wieder errichtete Christ-Erlöser-Kathedrale ist das Symbol einer Jahrhunderte währenden Beziehung zu Europa. Dennoch erscheint der Ansturm auf die sonntägliche Messe als ein Kontrast zur säkularen westlichen Gesellschaft. Russlands religiöses Wiedererwachen, einschließlich propagierter Rückbesinnung auf Tolstoi und den Mythos des „Dritten Roms“, verträgt sich nur schlecht mit den Provokationen von „Pussy Riot“, auch wenn die jüngere Generation mit Kirchenbesuchen eher ein sporadisches Treffen mit Freunden verbindet, wie mir ein junger Russe versichert.

RUSSISCHES „POST-VERSAILLES-SYNDROM“

An die prekäre außenpolitische Situation erinnert zunächst wenig. Höchstens die Radiomeldungen während der gelegentlichen Taxifahrten gehen konkret darauf ein. Das russische Volk akzeptiert den starken Mann an der Spitze, mit Außenpolitik möchte und kann man sich nicht detailliert auseinandersetzen. Sie scheint einer kleinen, abgeschirmten Gruppe von Entscheidungsträgern vorbehalten zu sein. Selbst die Mitarbeiter der früheren sowjetischen Vorzeigeeinrichtung, des Instituts für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen (IMEMO), schätzen ihren Einfluss auf Russlands Außenpolitik als gering ein. An dem Bürogebäude nagt der Zahn der Zeit. Von den ehemals 500 Analysten globaler Außenpolitik verwalten heute noch 100 Mitarbeiter den imperialen Nachlass. Eine Europaexpertin des Instituts, die sich als Unterstützerin eines westlich ausgerichteten Russlands vorstellt, argumentiert, dass Dmitrij Medwedew im Gegensatz zu Wladimir Putin ehrlich um außenpolitische Entspannung bemüht gewesen sei. Und dennoch habe der Westen die psychologischen Bedürfnisse Russlands nie verstanden. Eine Anerkennung als gleichwertiger Partner sei lange Zeit das zentrale Ziel Putins gewesen. Die derzeitige politische Stimmung in Moskau beschreibt sie als „Pendeln“ zwischen einem „Post-Versailles-Syndrom“ und einem „Post-Weimar-Syndrom“; zwischen einer gefühlten Demütigung und der Angst, dass Russlands Schwäche innen- und außenpolitisch ausgenutzt werden könnte.

Unter der Oberfläche offizieller Kampfansagen ist wenig von Enthusiasmus und Zuversicht zu spüren. Der täglich fallende Kurs des Rubels erinnert auch Befürworter expansiver russischer Außenpolitik an den Preis, den Russland im Zuge der Ukraine-Krise zu entrichten hat. Auch sie wissen, dass Russland am kürzeren ökonomischen Hebel sitzt. Dabei entspricht der Kontrast zwischen glitzernder Konsumwelt und wirtschaftlicher sowie demografischer Stagnation den defensiv-ängstlichen Befürchtungen hinter den zur

Schau gestellten Großmachtambitionen. Dennoch ist sowohl der Wille zur Behauptung eigener Standpunkte als auch die Empörung über mangelnde Anerkennung russischer Interessen die entscheidende Triebfeder nicht nur streng konservativer Kreise. Gegen die Übermacht amerikanischen Geldes zur Unterstützung pro-westlicher Eliten könne Russland nur wenig ausrichten, erklärt mir ein Professor der für die Ausbildung russischer Botschafter zuständigen Diplomatischen Akademie. Der Verweis auf die „Selbstbestimmung des ukrainischen Volkes“ sei der Versuch, amerikatreuen Eliten in der Ukraine zur Macht zu verhelfen. Der Professor ist sich sicher, dass es den Vereinigten Staaten um eine Verhinderung der „Achse Berlin-Moskau-Tokio“ gehe. Russlands christlich-orthodoxe Werte seien dem moralischen Nihilismus des Westens vorzuziehen. Mit Befremden stellt der Professor fest, dass die westliche Empörung über den Umgang mit Homosexuellen und deren gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Russland „viel extremer“ ausfalle als gegenüber Polen und Kroatien.

Eine nicht geringe Zahl junger russischer Konferenzteilnehmer spart dagegen nicht mit Kritik an der russischen Innen- und Außenpolitik. Die negative demografische Entwicklung bleibe trotz staatlicher Interventionen bestehen; die Außenpolitik Russlands sei arm an innovativen Ideen; die Versuche, sowohl die NATO als auch die Europäische Union mit eigenen regionalen Organisationen zu kopieren, seien unbeholfen. Doch auch unter diesen eher kritischen Stimmen haben die Einwände gegen den Führungsstil Putins Grenzen. Das wird besonders an der Verurteilung der „anarchischen“ Verhältnisse während der Präsidentschaft Boris Jelzins deutlich. Demzufolge wird die Zentralisierung russischer Innenpolitik unter Putin oftmals als „alternativlos“ empfunden. Einzelne Vorträge vermitteln den Eindruck, dass Russlands Außenpolitik eher einem inkonsistenten Ad-hoc-Muster folgt, das vom Westen oftmals als strategisch und offensiv interpretiert wird.

HARDLINER MACHEN DRUCK AUF PUTIN

Die westliche Sanktionspolitik wird auch bei Kritikern russischer Außenpolitik zwiespältig aufgenommen, obwohl anerkannt wird, dass die Maßnahmen des Westens den russischen Vormarsch im Südosten der Ukraine gestoppt haben. Ein europapolitischer Experte eines pro-westlichen Think-Tanks ist überzeugt, dass die Sanktionen Putin entgegenkommen, da sie von den wirtschaftlichen Reformen der Vorjahre ablenkten. Er ist sich sicher, dass Putin von ambitionierten Hardlinern unter Druck gesetzt werde und nennt Namen wie Sergej Iwanow, Anatolij Antonow und Sergej Schoigu. Innenpolitisch bestehe daher die Gefahr, dass sich bei einer Wiederannäherung Putins an den Westen ein Vakuum am rechten Rand bilden könnte.

AUF INTERESSENAUSGLEICH SETZEN

Ein Konferenzteilnehmer erklärt mir gegenüber, dass er die moralische Standfestigkeit des Westens und das politische Engagement des Arbeitskreises beachtlich finde, aber merkt an, dass eine zu unflexible Haltung gegenüber Russland wenig Spielraum für Konfliktlösungen biete. Die zentrale Botschaft der russischen Konferenzteilnehmer lautet, dass „Putin nun mal da sei“ und einzig eine auf Interessenausgleich basierende Politik des Westens für die nötige Stabilität im Verhältnis zu der ehemaligen Supermacht sorgen könne – auch, weil Russlands „Paranoia“ nicht nur mit der Person Putins zu erklären sei, sondern sich aus historischen Narrativen speise, wie eine junge Mitarbeiterin von IMEMO betont. Im Hinblick auf gemeinsame Herausforderungen im Nahen und Mittleren Osten sei es zudem unabdingbar, miteinander zu kooperieren. Die Befürchtung, dass Russland sich bei anhaltenden Sanktionen in ein von der Außenwelt abkapselndes „zweites Weißrussland“ mitsamt seiner repressiven Innenpolitik verwandeln könnte, mag ein weiterer Grund für die Befürwortung eines westlichen Einlenkens sein.

Dennoch scheint die Kritik der Konferenzteilnehmer am Kurs Wladimir Putins nur wenig mediales und politisches Interesse zu wecken. Politik wird im Kreml gemacht. Und dieser wird von der russischen Volksvertretung nach Kräften unterstützt. Mit nur einer Gegenstimme sei die Ukraine-Resolution des Kreml vom Parlament angenommen worden, verkündet ein sichtlich zufriedener Duma-Abgeordneter der Partei Einiges Russland. Der Westen müsse verstehen, dass Revolutionen schlecht seien. So sei es im Oktober 1917 gewesen. Und so sei es jetzt in der Ukraine. Eine positive Ausnahme bilde dagegen die friedliche Revolution in der DDR, die er, wie auch andere Russen, mit der „Wiedervereinigung der Krim und Russlands“ vergleicht.

VON DER SCHICKSALSGEMEINSCHAFT ZUR ISOLATION

Später, bei einem abendlichen Empfang russischer Universitätsprofessoren, bestätigt sich der allgemeine Eindruck, dass sowohl die politische Elite als auch die russische Bevölkerung insgesamt positiv über Deutschland, den „wirtschaftlichen Motor Europas“, denken. Es wird anerkannt, dass sich die deutsche Außenpolitik von der amerikanischen und polnischen Außenpolitik in der Vergangenheit „deutlich unterschieden“ habe. In Gesprächen zur deutschen Geschichte trennt man sauberlich zwischen „Nazis“ und „Deutschen“. Überhaupt ist der „Kampf gegen den Faschismus“ das dominierende Thema im Moskau dieser Tage. So wird der von allen Russen verinnerlichte und identitätsstiftende Antifaschismus aus der Zeit des Großen Vaterländischen Krieges heute als pauschale Rechtfertigung russischer Außenpolitik gegenüber

dem „kleinrussischen Brudervolk“ der Ukraine in Stellung gebracht. Umso enttäuschter ist man darüber, dass die deutsche Politik der gewalt-samen Revolution „ukrainischer Faschisten“ ihre Unterstützung zugesagt habe. Dabei gebe es Anknüpfungspunkte, wie Professor Nicolaj Pawlow vom Moskauer Staatlichen Institut für Internationale Beziehungen (MGIMO-Universität) nicht müde wird zu betonen. Seit Katharina der Großen hätten es Deutsche in hochrangige Positionen des zaristischen Russlands geschafft. Zusammen habe man Napoleon besiegt. Und dann seien da ja noch Kohl und Gorbatschow. Deutschland und Russland, so soll an diesem Abend deutlich gemacht werden, bilden durch ihre geografische Nähe und ihre gemein-same Vergangenheit auch jenseits unterschiedlicher gesellschaftlicher Werte-systeme eine Schicksalsgemeinschaft. Daraus erwachse eine gemeinsame Verantwortung für den Frieden in Europa.

Bis zur Rückreise in das nur drei Flugstunden entfernte Berlin hat sich manche Befürchtung bestätigt. Obwohl es durchaus kritische Stimmen gerade auch unter jungen Russen gab, scheint eines gewiss: Russlands außen-politische Doktrin orientiert sich trotz betonter Realpolitik nicht ausschließ-lich an wirtschaftlichen und militärischen Realitäten, sondern auch an seinen einstigen heroischen Siegen gegen Napoleon und Hitler. Zu Eingeständnissen eigener Fehler wird es bei einer Nation, die sich mehrheitlich als historischer Retter Europas versteht, nur schwerlich kommen. Stattdessen scheint man sich in Moskau auf eine Zeit internationaler Isolation einzurichten. „Letztlich habe Russland“, so fasste es ein russischer Konferenzteilnehmer resigniert zusammen, „nur zwei Verbündete: seine Armee und seine Marine.“

Die Reportage vermittelt die Eindrücke über die Konferenz des Arbeitskreises Junge Außen-politiker der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Thema „Das deutsch-russische Verhältnis – eine strategische Partnerschaft?“ vom 1. bis 4. Oktober 2014 in Moskau und anschließenden Recherchen für die Doktorarbeit „NATO-Russian Missile Defence Diplomacy after the Cold War“ am Londoner King's College. Die fehlende Identifizierung einzelner Quellen folgt der „Chatham House Rule“ der Konferenz.

Im Namen des Arbeitskreises Junge Außenpolitiker möchte der Autor Claudia Crawford und ihrem Team der Konrad-Adenauer-Stiftung in Moskau für die Organisation der Konferenz danken. Ein weiterer Dank gilt Christian Rieck für seine wertvollen Hinweise bei der Ausarbeitung des vorliegenden Erfahrungsberichts.

Adenauers Eckermann

Nachruf auf Anneliese Poppinga

KONRAD ADENAUER jr.

Geboren 1945 in Bad Honnef, nach dem Studium der Rechtswissenschaften 1980 Ernennung zum Notar, Notariat in Köln bis 2015, Enkel Konrad Adenauers.

Jedes Mal, wenn man mich in den letzten Jahren fragte, was Adenauers Sekretärin mache, habe ich geantwortet, dass der Begriff „Sekretärin“ weit untertrieben sei, Anneliese Poppinga habe vielmehr für meinen Großvater quasi die Rolle gespielt, die Johann Peter Eckermann für Johann Wolfgang von Goethe übernahm.

Anneliese Poppinga, am 3. Oktober 1928 geboren und am 16. April 2015 verstorben, nahm 1958 als fast Dreißigjährige ihre Tätigkeit im Vorzimmer Konrad Adenauers auf. Als Mitarbeiterin des Auswärtigen Amtes brachte sie Auslandserfahrungen aus London und Tokio mit. Ihre Anstellung als Au-pair-Mädchen in

London zur Finanzierung ihres Geschichtsstudiums war bereits von ihrer Anstellung an der Deutschen Botschaft in London abgelöst worden.

Im Vorzimmer Konrad Adenauers erarbeitete sie sich schnell eine herausragende Position und begriff, welche Chancen sich daraus für sie persönlich ergeben könnten und welche Verantwortung mit ihrer Rolle verbunden war: Sie schrieb Tagebuch und hörte dem Kanzler aufmerksam zu. Die Gespräche mit ihr führten dazu, dass Adenauer ihre organisatorischen und intellektuellen Qualitäten immer mehr zu schätzen lernte und sie bat, auch in seinem Ruhestand ab Ende 1963 für ihn zu arbeiten. Sie war es, die ihn nicht nur für den Plan gewann, seine Memoiren zu schreiben, sondern ihn dabei auch begleitete und motivierte, das Manuskript zu Ende zu führen.

Konrad Adenauer hatte seine Stärken nicht im Verfassen von Texten, auch wenn er hin und wieder Artikel und Beiträge schrieb: Das Schriftstellerische war nicht „seine Sache“. Daher unterstützte ihn Anneliese Poppinga durch Rekonstruktionen des genauen Ablaufs aller Tage seiner Kanzlerschaft und schuf so ein Gerüst für sein Memoirenwerk. Mit ihrer Hilfe konnte Adenauer sein Gedächtnis aktivieren und die von ihr herbeigeschafften Akten noch einmal durcharbeiten. So entstanden vier Bände, die die Zeit ab 1945 erfassen. Diese Memoiren wurden zu einem überwältigenden Erfolg.

Die von Adenauer als „Memoirenfron“ empfundene Arbeit dauerte bis an sein Lebensende am 19. April 1967. In dieser Zeit war Anneliese Poppinga seine wichtigste Gesprächspartnerin und treue Mitarbeiterin. Ihr ist es zu verdanken, dass auch Privates – etwa in Dialogform – festgehalten wurde und so Erinnerungen Adenauers an seine Jugend-, Schul- und Studentenzeit, seine Eltern und die weitere Familie bewahrt wurden, die sonst unwiederbringlich verloren gegangen wären (*Meine Erinnerungen an Konrad Adenauer*, Stuttgart 1970).

Wir Nachfahren sind Anneliese Poppinga nicht nur für ihre hervorragende Unterstützung des Kanzlers während seiner letzten fünf Berufsjahre dankbar, sondern vor allen Dingen für ihr Engagement als gewissenhafte Zeitzugin und Antriebskraft für die Niederschrift der Memoiren.

Auch nach Adenauers Tod, über den sie erst vor wenigen Jahren noch einmal ausführlich geschrieben hat (*Adenauers letzte Tage*, Stuttgart/Leipzig 2009), war sie im Geiste Konrad Adenauers wirksam, indem sie seine Kinder gleich nach seinem

Tod dazu bewogen hat, das Wohnhaus Adenauers in Rhöndorf zu erhalten und eine nationale Gedenkstätte zu errichten – die erste für einen Politiker in Deutschland überhaupt.

Anneliese Poppinga nahm nach dem Tode Adenauers ihr Geschichtsstudium in München wieder auf und schloss es mit der Dissertation „Konrad Adenauer – Geschichtsverständnis, Weltanschauung und politische Praxis“ (Stuttgart 1975) ab, bevor sie die erste Geschäftsführerin der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf wurde. Mit ihrem genauen Gedächtnis und ihren großen Kenntnissen, aber auch mit ihren persönlichen Einsichten und ihrem energischen Willen, prägte sie die Adenauer-Gedenkkultur und wurde zu seiner unerbittlichen Nachlassverwalterin, seiner maßgeblichen Interpretin. Sie bewies ihre Deutungshoheit über Adenauers Politik durch weitere Buchpublikationen und – nach ihrem Eintritt in den Ruhestand – durch ihre Mitgliedschaft im Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus. Die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik ehrten sie mit Ordensverleihungen.

Der Familie Adenauer kam sie in dieser langen Zeit immer näher, besonders Adenauers Töchtern, die ihren Vater abwechselnd in seinen Urlaub, vor allen Dingen nach Cadenabbia, begleiteten und Anneliese Poppinga dabei immer wieder erlebten. Anneliese Poppinga nahm nach ihrer Tätigkeit für den Bundeskanzler keine andere berufliche Karriere mehr auf. So hat sie nahezu ihr ganzes Berufsleben und die Zeit ihres Ruhestandes diesem einen Politiker gewidmet, meinem Großvater, und die lebendige Erinnerung an ihn wesentlich mitbegründet.

Die nächste Ausgabe erscheint im August 2015
**aus Anlass von 50 Jahren Begabtenförderung
der Konrad-Adenauer-Stiftung**
zum Thema

Begabung

Hierzu schreiben unter anderen Ludger Wößmann,
Elsbeth Stern und Jürgen Oelkers.

IMPRESSUM

Nr. 532, Mai/Juni 2015, 60. Jahrgang, ISSN 0032-3446

DIE POLITISCHE MEINUNG



Konrad
Adenauer
Stiftung

Herausgegeben für die Konrad-Adenauer-Stiftung von

Wolfgang Bergsdorf, Hans-Gert Pöttering,
Bernhard Vogel

Begründet 1956 von

Otto Lenz und Erich Peter Neumann

Geschäftsführung

Walter Bajohr

Redaktion

Bernd Löhmann (Chefredakteur)
Rita Anna Tüpper-Fotiadis (Redakteurin)
Redaktionsassistent: Cornelia Wurm

Anschrift

Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin
Klingelhöferstraße 23, 10785 Berlin
Telefonnummer: (0 22 41) 2 46 25 92
Faxnummer: (0 22 41) 2 46 26 10
rita.tuepper-fotiadis@kas.de
cornelia.wurm@kas.de
www.politische-meinung.de

Verlag und Anzeigenverwaltung

Verlag A. Fromm,
Postfach 19 48, 49009 Osnabrück
Telefonnummer: (05 41) 31 03 34
Faxnummer: (05 41) 31 04 11
C.Brinkmann@fromm-os.de

Herstellung

Druck- und Verlagshaus FROMM GmbH & Co. KG
Breiter Gang 10–16, 49074 Osnabrück

Konzeption und Gestaltung

Stan Hema GmbH
Agentur für Markenentwicklung, Berlin
www.stanhema.com

Bezugsbedingungen

Die Politische Meinung erscheint sechsmal im Jahr.
Der Bezugspreis für sechs Hefte beträgt 50,00 €
zzgl. Porto. Einzelheft 9,00 €. Schüler und Studenten
erhalten einen Sonderrabatt (25 Prozent). Die Bezugs-
dauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern
das Abonnement nicht bis zum 15. November eines
Jahres schriftlich abbestellt wird. Bestellungen über
den Verlag oder durch den Buchhandel.

Das Copyright für die Beiträge liegt bei der Po-
litischen Meinung. Nicht in allen Fällen konnten
die Inhaber der Bildrechte ermittelt werden. Noch
bestehende Ansprüche werden ggf. nachträglich
abgegolten. Die Zeitschrift wird mitfinanziert durch
Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland.

Kommt die DM
bleiben wir
kommt sie nicht
geh'n wir zu ihr!





POLITISCHE VERSUS ÖKONOMISCHE RATIO

Vor 25 Jahren – am 1. Juli 1990 genau um null Uhr – wurde die D-Mark das alleinige Zahlungsmittel in der DDR. Böllerschüsse, Feuerwerke und Hupkonzerte begleiteten das Ereignis.

Die Forderung, die D-Mark auch in der DDR einzuführen, kam zu Jahresbeginn 1990 auf. Wie am 12. Februar in Leipzig (Abbildung) machten die Demonstranten klar, dass sie anderenfalls nach Westdeutschland ausreisen würden. Zwei bis drei Millionen Ostdeutsche sollen damals auf gepackten Koffern gesessen haben.

Chaotische Zustände drohten in Ost wie in West. Der damalige Kanzlerkandidat der SPD, Oskar Lafontaine, wollte auf die Ausreisewelle mit Aufenthaltsgenehmigungen reagieren.

Die Bundesregierung unter Helmut Kohl entschloss sich dagegen zu einer Forcierung des Einigungsprozesses und unterbreitete der DDR den Vorschlag einer sofortigen Wirtschafts- und Währungsunion – statt der ursprünglich favorisierten stufenweisen Anpassung der DDR-Wirtschaft an die Soziale Marktwirtschaft.